



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY

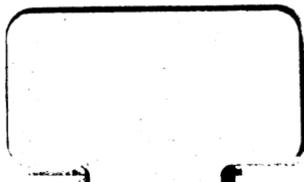


AH 246T Z

**HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK**

RETAIN BOOK COPY

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
*Andover-Harvard
Theological Library*





2907
90

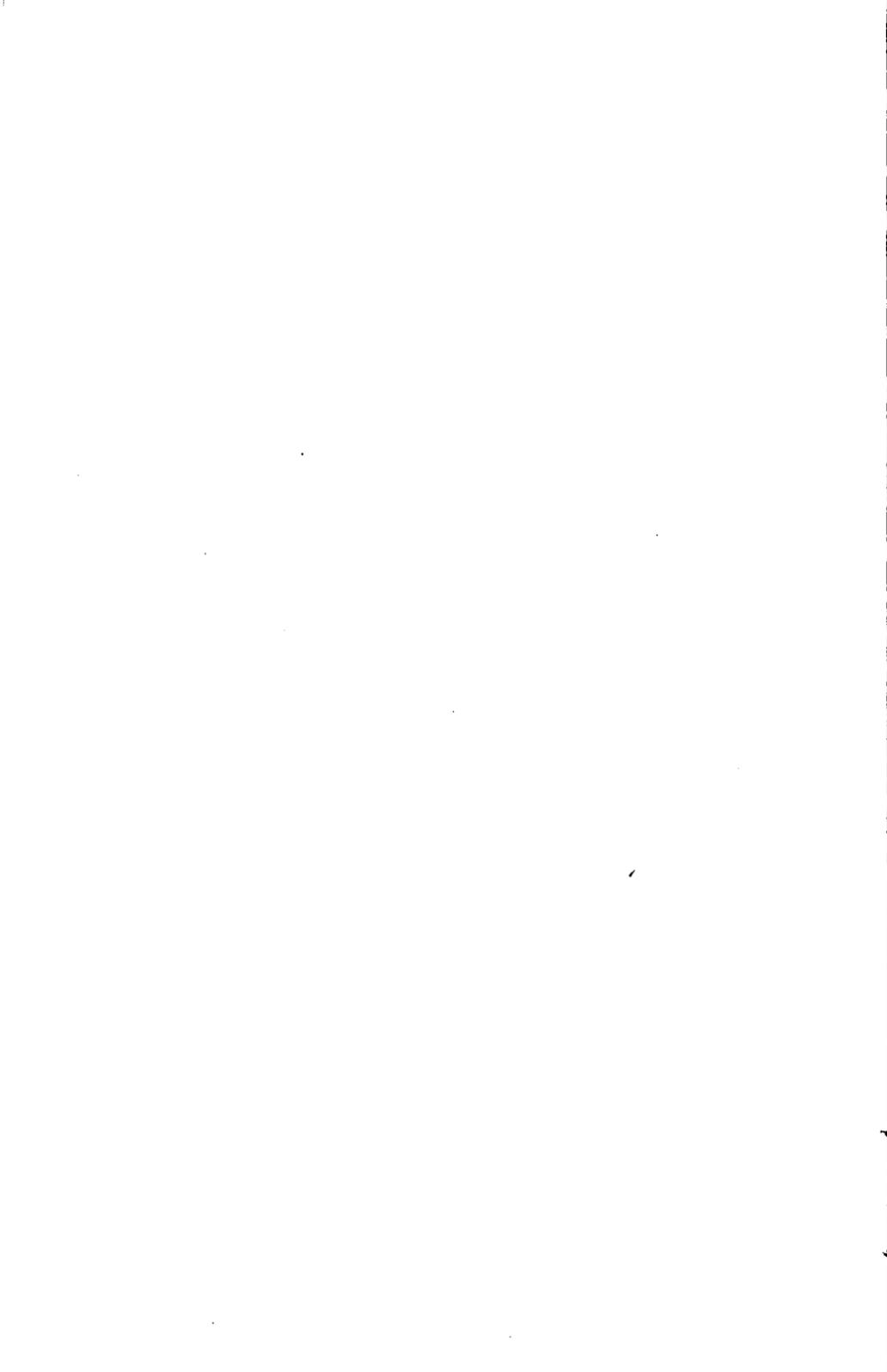
Die Reformation Lübecks.

Von

Heinrich Schreiber.

941
Verein
No. 74
cop. 2

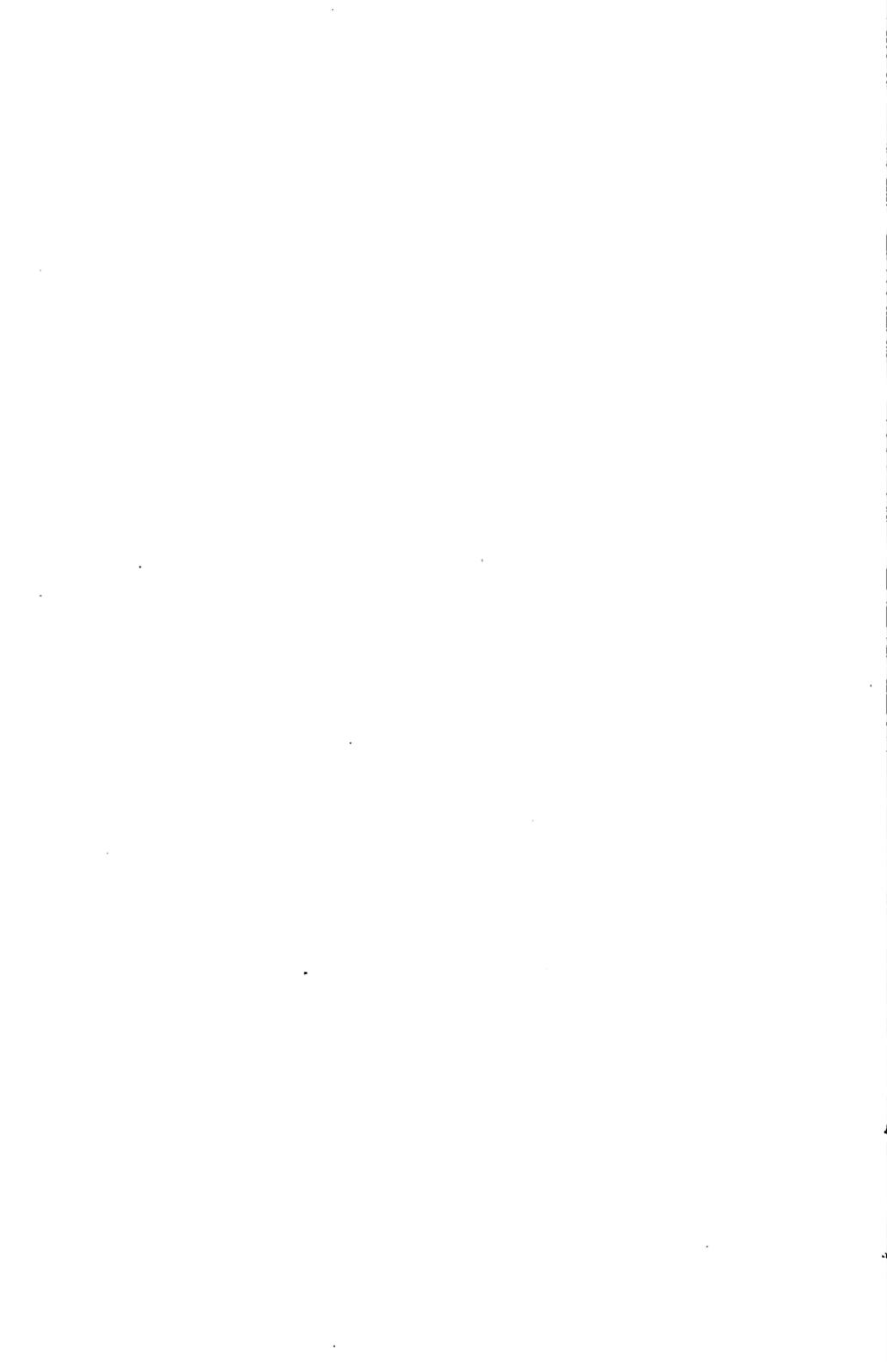
Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.



941
Verein
no. 74
cop. 2

Inhalt.

	Seite
Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts	1
Evangelische Bestrebungen	24
Der Sieg der Reformation	42
Das evangelische Lübeck	70
Anmerkungen	90



Erstes Kapitel.

Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die freie und Hansestadt Lübeck, zuerst unter dem Wendenfürsten Gottschalk erwähnt und in wendischer Sprache „Freude aller Leute“ genannt,¹⁾ war von jeher die Perle unter den deutschen Städten. Wie sie einst dazu berufen war, ein helles Licht zu werden für die Finsternis des heidnischen Wendenlandes, so sollte sie auch in die Reihe der Städte treten, die die reine Predigt des Evangeliums annahmen und sich offen und frei zu der Lehre des Wittenberger Augustiners bekannten, sollte dadurch auch anderen Orten eine Leuchte werden.

Freilich hat Lübeck heftige und schwere Kämpfe durchmachen müssen, bevor auch in seinen Kirchen evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde. Gerade dort, wo sich alte patrizische Geschlechter im 14. Jahrhundert in der Gilde der Zirkelbrüder, der *societas* oder *fraternitas portans circulum*, zusammenschlossen und als Junker-Compagnie den ersten Platz in der Zahl der Genossenschaften einnahmen,²⁾ wo im 15. Jahrhundert in der Greveraden- und Kaufleute-Compagnie andere ähnliche Vereinigungen entstanden, blieb man sich seiner alten Rechte mehr als anderswo bewusst und war stolz auf seine Freiheiten; gerade dort hielt man auch mit besonderer Zähigkeit an dem Althergebrachten und Gewohnten fest. Die zu diesen Genossenschaften gehörenden Familien standen an der Spitze der Verwaltung. Fast nur aus ihrer Mitte wurde regelmäßig der Rat gewählt. Im Jahre 1527 waren von den 22 Ratmannen zehn Patrizier, neun gehörten der Greveraden-Compagnie und drei der Kaufleute an, während 1519 unter 19 Ratsherren neun Zirkelbrüder waren.³⁾

Dieser Umstand bewirkte zwischen dem Rat und der unteren Bürgerschaft einen Gegensatz, der, weil ersterer die von den Ämtern gewünschten Zugeständnisse nicht bewilligen wollte, schon 1384 eine Verschwörung zustande kommen ließ. An der Spitze derselben standen die Knochenhauer, wie die Schlächter genannt wurden. Ihnen schlossen sich holsteinische Adelige und ein Kaufmann Hinrich Paternostermater an. Die Verschwörung wurde entdeckt. Aber der Gegensatz zwischen Aristokratie und Demokratie blieb von Bestand. Eine Fehde mit Mecklenburg veranlaßte den Rat, eine größere Geldforderung als gewöhnlich zu machen. Die Bürgerschaft wollte sich nur dann zur Bewilligung der Geldsumme verstehen, wenn sie Anteil an der Regierung und an der Besetzung des Rates erhalten würde. Infolge der Streitigkeiten, die damals ausbrachen, verließen 14 Ratsherrn, an ihrer Spitze die vier Bürgermeister, im Jahre 1408 die Stadt, in die sie aber nach sechs Jahren zurückkehrten. Der Gegensatz zwischen beiden Parteien zeigte sich auch später noch oft und trat besonders wieder zur Zeit der Reformation hervor.

Die meisten Mitglieder des Rates verschlossen sich von Anfang an gegen dieselbe. Sie wollten nichts von einer Änderung in gottesdienstlichen Sitten und kirchlichen Bräuchen wissen und nicht von alten, lieben Gewohnheiten lassen. Daneben war es das eigene Interesse und auch das ihrer Freunde und Verwandten im Domkapitel, das ihre Hand fesselte. Denn die Domherrn verliehen manche Stellen mit Vorliebe an der Bürgermeister und Ratsherrn Kinder. ⁴⁾

Ein Bistum und Kapitel hatte Lübeck seit langer Zeit. Helmold nennt Gerold als ersten Bischof Lübecks und bezeugt es ebenso wie ein Grabstein im Dom, daß er es war, der das dem Erzbistum Hamburg-Bremen unterstellte Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegte. ⁵⁾ Heinrich der Löwe berief im Jahre 1158 eine Versammlung nach Lüneburg und setzte dort dem Wunsche Gerolds gemäß die Verlegung des Oldenburger Bischofsitzes nach Lübeck und die des Mecklenburger nach Schwerin fest. ⁶⁾ Da aber eine furchtbare Feuersbrunst die Travestadt 1157 vernichtet hatte, mußte man mit der Verlegung eines Bistums noch warten, bis Lübeck wieder aufgebaut und auch der Bischofsitz fertig gestellt war. ⁷⁾

Zunächst wurden die Stiftsgebäude errichtet. Die Einweihung des anfangs aus Holz gebauten Domes fand 1163 statt, wo das Bistum nach Lübeck übersiedelte.⁸⁾ Heinrich der Löwe beschenkte es mit 300 Hufen, schrieb die Zehnten aus, bezeichnete die Zahl der Pfründen für das zu errichtende Domkapitel und belieh es mit Privilegien und Exemptionen. Im Juli desselben Jahres bestätigte der Erzbischof Hartwig von Hamburg diese Schenkungen, unter denen auch die Zehnten der Insel Poel bei Wismar sowie ein auf ihr gelegenes Dorf waren. 1170 stellte Kaiser Friedrich I. Barbarossa eine Urkunde darüber aus. Aber auch sonst wurde das Domkapitel der Travestadt reich bedacht. Noch 1440 traten die Herzöge Johann und Heinrich von Mecklenburg ihm beispielsweise die Bede des Kirchdorfes Börzow ab.⁹⁾

Das Bistum Lübeck grenzte an das Erzbistum Bremen und das Bistum Rakeburg und umfaßte nach dem Kataloge von 1286 schon 48 Kirchspiele, zu denen später noch neun hinzukamen. Es war in vier Distrikte eingeteilt, wobei man auf die alten slavischen Gaue Rücksicht genommen hatte. Der Bischof hatte bedeutende Besitzungen im Herzogtum Holstein. Zu seinen fünf Gerichtsstätten in Gutin, Bosau, Mallent, Rakebis und Kensefeld gehörten die umliegenden Ortschaften. Sein Stift erhielt der Bischof unmittelbar vom deutschen Kaiser als Lehen. Doch nahm er an den holsteinischen Landtagen teil, weil seine Güter unter holsteinischer Landeshoheit standen. Seit dem Jahre 1434 kam ihm als kaiserlichem Kommissarius auch das Lehnrecht über Holstein zu. Vergebens versuchten es die Grafen jenes Landes, dagegen Einspruch zu erheben. Christian I. erkannte endlich das Recht des Lübecker Bischofs an, und Kaiser Friedrich III. bestätigte es bei der Erhebung der Grafschaft Holstein zum Herzogtum. So standen die Bischöfe von Lübeck in einem eigenartigen Verhältnis zu jenem Lande: sie waren Lehnsherrn und Vasallen des Herzogs und des Stiftes wegen doch reichsunmittelbar.

Der Bischof besaß Patronatsrechte über die Kirchen Selent, Altentrempe, Süßel, Rattkau, Schlammersdorf, Lütjenburg und Plön, und alle Kirchengewalt lag ursprünglich in seinen und seines Kapitels Händen. Wie es nämlich bei jeder Kathedrale Kirche ein Domkapitel gab, so auch in Lübeck. Die Mitglieder desselben sollten ursprünglich

als Gehülften des Bischofs den Gottesdienst in der Stiftskirche versehen, in dem Seminar für Geistliche, der Kapitelschule, unterrichten und dem Bischof bei Verwaltung seines Sprengels helfen. Ihren Wohnsitz sollten die Glieder des Lübecker Kapitels in der Hansestadt haben. Doch siedelte der Bischof zeitweise nach Eutin über, das Graf Adolf II. von Holstein an Gerold abgetreten hatte. Dieser erste Bischof Lübeck's baute dort ein Haus, das von seinen Nachfolgern zu einem Schloß vergrößert wurde. Im Jahre 1309 gründete Bischof Burchard in jener Residenz, in die er übergesiedelt war, ein Kollegiatstift. Er richtete sechs Präbenden ein, unter denen eine die des Dekans war. In diesem Stift sollte keiner eine Präbende erhalten, der nicht bereits Priester wäre oder es binnen Jahresfrist werden könne. Die Kanoniker sollten den Gottesdienst verrichten, der Kapellan täglich Messe lesen und die Kranken auf dem Lande besuchen. Zu diesen sechs Präbenden kam 1319 eine siebente und 1340 eine achte hinzu, die später noch um vier kleinere vermehrt wurden. Das Kollegiatstift war im Kleinen ein Abbild des Domkapitels in Lübeck. Der Bischof selber ernannte den Propst desselben aus der Zahl der Domherrn, den Dekanten dagegen wählten die Chorberrn in Eutin. Das Kollegiatkapitel besaß drei Dörfer in Holstein.

Viel bedeutender aber war das Domkapitel. Es bestand aus dem Propste, der der erste unter den Domherrn war und nächst dem Bischof an der Spitze des ganzen Kapitels stand, dem Dekan, der die Aufsicht über den Gottesdienst und die Geistlichen führte, sowie aus zwölf Domherrn (*duodecim personis cum praeposito et decano*).

Diese Zahl der vierzehn Domherrnstellen oder Präbenden wuchs im Laufe eines Jahrhunderts auf siebenzehn, von denen elf größere (*maiores* oder *integratae*), sechs aber geringere (*minores* oder *semi-integratae*) waren und als solche nur halb soviel Einkünfte gewährten.¹⁰⁾ Außerdem entstanden seit 1197 noch zwei Präbenden, die ihre eigene Dotation hatten.¹¹⁾ Bischof Johann III. von Tralow bestimmte um 1263, daß die Zahl von neunzehn Präbenden nicht überschritten werden solle, ließ aber trotzdem selber einige Jahre später die Stiftung der zwanzigsten und einundzwanzigsten zu.¹²⁾

So kam es, daß in der Folge noch viele Dompräbenden gestiftet wurden. Nach einer Urkunde vom 3. März 1331 verließ Fürst Albrecht von Mecklenburg dem Lübecker Bürger Wolmar von Atendorn das Eigentum von elf Hufen nebst den dazu gehörenden Höfen und Raten in Neuburg bei Wismar. Atendorn hatte sie angekauft, um in der Travestadt eine neue Domherrnpräbende zu errichten. Die Zahl der Dompräbenden betrug 1525 achtunddreißig, doch waren in der Regel nur immer neun bis dreizehn Domherren anwesend.¹³⁾

Unter ihnen nahmen einige eine hervorragende Stellung ein, die sich schon in ihren Namen Prälaten, die Bevorzugten, ausspricht. Zu ihnen gehörte der Propst, der zugleich das Amt des Archidiaconus bekleidete und als solcher die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte. Da infolge eines von Papst Alexander IV. der Stadt 1257 verliehenen Privilegiums die Bürger der Vorladung vor ein auswärtiges geistliches Gericht nicht zu folgen brauchten, wenn sie ihre Sache vom Archidiaconus in Lübeck verhandeln lassen wollten, kam der Propst vielfach mit den Bewohnern in Berührung und erlangte mancherlei Einfluß.¹⁴⁾ Auch der Dekan oder Kustos, der Bewahrer der Reliquien der Kirche, des heiligen Öls und der zum Gottesdienst gehörigen Geräte, der Scholastikus, welcher die Aufsicht über die Schulen in Händen und für Anstellung geschickter Lehrer zu sorgen hatte, und der Kantor, der zuerst 1248 ernannt wurde, als Erzbischof Albert von Livland Verweser des Bistums war, gehörten zu den Prälaten. Als erster Kantor wird der Domherr Gerhard genannt. Außer ihnen rechnete man auch den Cellerarius, dessen besondere Obliegenheit es war, die tägliche Verteilung von Brot unter die Domherren vorzunehmen, und den Structuarius, der die Bauten und Baurechnungen der Kirche besorgte und die Subalternbeamten am Dom ernannte, zu den Prälaten.¹⁵⁾

Das Kapitel besaß in Holstein 24 Dörfer, in Mecklenburg 10, im Bistum Rügen 1, in Pommern 2 und außerdem noch viele Mühlen. Das Stift Lübeck zahlte mit den Kapitelsgütern nach der alten Landesmatrikel für 513 Pflüge zu den Landeskosten. (Dies Flächenmaß, dessen Größe nicht überall gleich war, hieß in den slavischen Landen Haken, ein Name, mit dem man dort den

Pflug bezeichnete.) Das Kapitel hatte volle Jurisdiktion über seine Besitzungen. Ihm gehörte der Bischofszehnte aus manchen Kirchspielen, ein Teil der Opfer aus dem Kloster St. Johannis in Lübeck, die Quarta von den Bettelmönchen der Stadt, ein Teil aus dem Ertrage der Vikarien u. s. w. Auch der Bischof selber mußte jährlich eine ziemlich große Summe seiner Einnahmen an das Kapitel zahlen.

Es war also eine bedeutende Macht, mit der die Reformation zu rechnen hatte, als sie den Kampf gegen das Bistum Lübeck mit seinen großen Besitzungen aufnahm. Diese Besitzungen umfaßten nicht nur das heutige Fürstentum Lübeck, sondern gingen über die Grenze desselben noch hinaus. Wenn auch Lübeck als freie Reichsstadt aus allem Verbande mit Holstein ausgeschieden war, so bedingte die ganze Lage des Bistums naturgemäß doch mancherlei Beziehungen zu Schleswig-Holstein und zu Dänemark. Zur Zeit der Reformation herrschten in Schleswig-Holstein Herzog Friedrich I. und Christian II.; letzterem gehörte der sogenannte Seegeberger Anteil, ersterem der Gottorfsche. König Christian II. empfing am 18. Oktober 1513 die Huldigung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, nachdem ihm die Reichsstände seiner Lande Dänemark und Norwegen schon am 22. Juli gehuldigt hatten. Er war eifrig bemüht, des Abels und der Geistlichkeit Macht zu brechen, um seine eigne zu erhöhen. Daneben wollte er sich Schweden unterwerfen, das ihm nicht gehorchte. Er unterstützte daher die Bestrebungen, die auf Hebung des Bürger- und Bauernstandes gerichtet waren, beschränkte aber die Privilegien der Hansastädte und besonders Lübecks zu Gunsten des Handels seiner Untertanen. Politische Rücksichten waren es auch in erster Linie, die ihn zu einem Förderer der Reformation machten. Denn gerade durch die neue Lehre wurde die bisherige Macht der Geistlichen vernichtet. Daneben hatte er freilich auch ein offenes Auge für die Gebrechen der Kirche, und später war er ohne Frage von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt.

Seit 1520 war er für die Einführung der Reformation in Dänemark bemüht. Von seinem Oheime, dem Kurfürsten von Sachsen, erbat er sich einen gelehrten Mann für Dänemark, der auch dort das Evangelium predigen könne. Auf Luthers und

Amsdorfs Empfehlung hin kam Magister Martin Reinhart im Oktober nach Kopenhagen. Aber Reinharts Einfluß war gering, so daß er im nächsten Jahre nach Deutschland zurückkehrte und die Reformation in Dänemark zunächst in den Hintergrund trat. Nach Vertreibung seines Neffen Christian, dessen Kampf gegen Adel und hohe Geistlichkeit schließlich zu seinem Sturze führte, wurde Friedrich I. alleiniger Herzog. Erst da begann die eigentliche Reformation von Schleswig-Holstein. Die Herzogtümer lagen ihm besonders am Herzen, auch da noch, als er am 7. August 1524 zum Könige von Dänemark und Norwegen gekrönt war. Im Juni 1526 trat Friedrich offen zur lutherischen Lehre über und legte der Ausbreitung derselben in seinen Landen kein Hindernis in den Weg. Auf diese Weise gelang es ihm, alle gefährlichen Kämpfe zu vermeiden, die sonst den Sieg der neuen Lehre begleiteten, obgleich der Bischof von Lübeck der Lehnherr Holsteins war und der von Schleswig im Bunde mit der dänischen Geistlichkeit stand. Nicht zu unterschätzen war auch der Einfluß, den die reichen Prälaten auf den Landtagen ausübten, denn sie waren theils mit dem mächtigen Adel befreundet, theils auch verwandt. Aber ihr Widerstand blieb erfolglos, da der Herzog die Reformation nicht hemmte. Der Bischof von Schleswig wollte sich in keinen Streit einlassen, von dessen Ausichtslosigkeit er von vornherein überzeugt war. Der Bischof von Lübeck aber war infolge der politischen Verhältnisse nicht in der Lage, seine Feindschaft gegen Luthers Lehre durch Gewalt zu bekunden. So drang denn die Reformation ohne großen Widerstand zu finden in Holstein ein, und während sich in Lübecks Mauern die ersten Regungen zur Einführung der evangelischen Predigt zeigten, blühte sie schon hie und da in den holsteinischen Landen. Friedrich I. erließ am 7. August 1524 ein Toleranzedikt, daß jeder hinsichtlich seiner Religion sich verhalten solle, wie er es vor Gott verantworten könne. Dagegen dürfe keiner seinem Nächsten wegen lutherischer oder katholischer Lehre irgend welchen Schaden zufügen. Vergebens ersuchte der Papst den Fürsten, gegen die neue Lehre einzuschreiten. Dagegen kam Friedrich I. dem Gesuche der Städte nach, die ihn um evangelische Prediger baten, und ihre Zahl wurde immer größer, besonders, seit er seinem Sohne Christian 1525 die Statthalterwürde in den Herzog-

tümmern übertrug. Denn dieser war von Herzen der Sache Luthers zugethan. So lagen die Verhältnisse in Holstein, als auch in der Hansestadt Lübeck reformatorische Bestrebungen sich zu zeigen begannen. Aber in Lübeck war vorerst noch eine Hochburg des Katholizismus, wie es schien. Noch wurde die Messe in den herrlichen Gotteshäusern gelesen.

Unter denselben zeichnen sich die fünf Haupt- oder Pfarrkirchen besonders aus.

Der Dom wurde 1173 von Herzog Heinrich dem Löwen und dem dritten Lübecker Bischof Heinrich neu erbaut. Das alte Gotteshaus war der Jungfrau Maria sowie dem heiligen Nikolaus geweiht, das neue dem letzteren und Johannes dem Täufer.¹⁶⁾

Die vornehmste aller Pfarrkirchen ist die nicht weit vom Markte gelegene St. Marienkirche. Schon 1188 wurde sie in einem Privilegium Kaiser Friedrichs I. erwähnt, ist aber in heutiger Gestalt erst nach dem großen Brande von 1251 erbaut worden. In der 1310 zu Ehren der Maria errichteten südwestlichen Kapelle, die auch St. Annen- oder Brief-Kapelle genannt wird, wurden Ablassbriefe aufgehängt und Heiligenbilder verkauft. Besonders jedoch war die Weichtkapelle mit päpstlichem Ablass ausgestattet und führte später auch den Namen Sängerkapelle. In ihr wurde der Maria zu Ehren täglich seit 1462 vor dem gewöhnlichen Gottesdienste mit besonderer Feier und Würde von den allein den weltlichen Vorstehern unterstellten Geistlichen Messe gelesen, und zwar seit 1518 bei dem von Johann Bonen dorthin geschenkten Altare. Es war somit fast eine Kirche in der Kirche entstanden. Im Jahre 1497 war diese Stiftung des Bürgermeisters Hinrich Kastorp fester begründet worden. Denn nun vereinigten sich die daran beteiligten Bürger als Bruderschaft zur Verkündigung Mariä. Da die nicht kirchlichen Zusammenkünfte im Hause eines besonders hervorragenden Mitgliedes, namens Greveraden, stattzufinden pflegten, nannte man diese Bruderschaft auch Greveraden-Compagnie. Von allen Seiten strömten dieser Stiftung reiche Vermächtnisse zu. Die aus ihr fließenden Einkünfte waren besonders groß und wurden bei der Reformation zur Befoldung der Lehrer an der Stadtschule benugt. Auch die Bergensfahrerkapelle sei wenigstens erwähnt. Gegen 50 Altäre befanden sich in der Marienkirche.¹⁷⁾

Die dritte Pfarrkirche, die St. Jakobikirche, stand schon 1227. Im Jahre 1497 wurde in ihr eine Kapelle zu Ehren der Maria, der Anna und aller Heiligen geweiht. Wie in allen Pfarrkirchen, so befanden sich auch in dieser eine Menge anderer Kapellen, von denen noch die vom Schweriner Kanonikus M. Ditmar Schulhop gestiftete und 1488 vom Bürgermeister Heinrich Brömse angekaufte und mit einer Kommende versehene Erwähnung finden mag. Ihr gehörten außer anderen Besitzungen auch in Mecklenburg Ländereien. So verließ ihr z. B. am 24. November 1284 der Fürst Heinrich von Werle das Eigentum von 2 Hufen in Rambs, deren Ertrag der dortigen Vikarie des Hildebrand von Mölln gehören sollte.¹⁸⁾

Die vierte Hauptkirche, die von St. Peter, wurde den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Das Amt der Goldschmiede bedachte dies Gotteshaus noch 1519 mit einer Vikarie, einer Stiftung, nach der ein Priester, Vikar genannt, für das Seelenheil Verstorbenen Messe lesen mußte. Zu dem in der St. Marienkapelle dieser Kirche stattfindenden Gottesdienste vermachte 1494 der Tuchhändler Gerd von Lenten testamentarisch sein Dorf Möbel in Holstein.¹⁹⁾

Die fünfte Hauptkirche endlich, die von St. Ägidien, auch St. Ällen oder St. Tillien genannt, besaß ebenfalls viele Kapellen. Die Vorradenkapelle stiftete die Wittve des Bürgermeisters Vorraden und verordnete zwei Vikarien darin, für deren Unterhalt sie den Ertrag der Güter Stockelsdorf und Mory bestimmte. Wir nennen außer dieser nur noch die Darßowen-, die Wolters- und die Ahlfeldische Kapelle, für die Peter von der Linden zwei Vikarien fundierte.²⁰⁾

Während der Dom unter alleiniger Leitung des Kapitels stand, war als erster Geistlicher an jeder der andern Kirchen ein Rektor oder Kirchherr angestellt. Es war einer der Domherrn, den das Kapitel allein, für St. Marien aber der Rat wählte; doch hatte der Dekan mit dem Kapitel die Wahl zu genehmigen. Die zwei oder drei Kaplane, die außerdem an der Kirche wirkten, wurden als seine Gehülfen vom Kirchherrn gewählt. Allmählich besorgten sie bis auf einzelne wenige Predigten und Zeremonien an den größeren Feiertagen den ganzen Gottesdienst und alle kirchlichen Geschäfte, erhielten dafür aber nur ein geringes Jahrgehalt.

Somit entstand Mißgunst und Neid der Kaplane gegen die Kirchherrn, was später die Reformation unterstützte und ihre Einführung erleichterte. Neben ihnen standen andere Geistliche, deren Zahl viel größer war. Wer Geld genug besaß, setzte ein Kapital aus, um einen Priester anzustellen, der für ihn wöchentlich einige Male Seelenmesse hielt. Zur Zeit der Reformation gab es am Dom 66 zu diesem Zwecke angestellte Vikare, an St. Marien 68, an St. Peter 29, an St. Jakobi 21 und an St. Agidien 19. Daneben befanden sich noch einige an Nebenkirchen, an Kapellen und milden Stiftungen. Aber auch in benachbarten Kirchen errichteten Lübecker Bürger Vikarien. Eine solche stiftete z. B. Heinrich Sprintintgut am 24. Februar 1299 am Marienaltar der Klosterkirche zu Rehna. Das Urkundenbuch meldet von ihr: „Bekennntnis des Konvents zu Renhe, das ein Burger von Lübeck, Heinrich Springeintguth, 150 Mark zur Stiftung einer Vicarei zu unser lieben frawen Altar gegeben hat, mit dem scheid, wen das Closter sulche Vicarien nicht annehmen würden, Alsdan solten sie Im oder seinen Erben sulches geld widderumb zu erlegen schuldigt sein.“

Trotz solcher auswärts gestifteten Vikarien war die Zahl derselben wie überhaupt der Geistlichen in der Hansestadt sehr groß. Die Gesamtzahl des Klerus mit Einschluß der dem Kantor jeder Kirche unterstellten Chorherrn, die im Chore erscheinen und bei den Vigilien u. s. w. singen mußten, der Almosenjammler, der Organisten und Glöckner soll oft über 800 betragen haben.²¹⁾ Die Verwandtschaft gar mancher unter den Bornehmsten derselben mit den angesehensten Bürgern war die Ursache, daß das Verlangen nach der neuen Lehre in Lübeck zuerst nur in den mittleren und niederen Ständen sich regte.

Neben den fünf Pfarrkirchen gab es noch andere Gotteshäuser in der Stadt. Unter ihnen ist die Kirche St. Johannis auf dem Sande die älteste. Sie soll schon von dem Bischofe Vicelin von Oldenburg, dessen Nachfolger Lübecks erster Bischof Gerold wurde, geweiht und nach einigen Berichten zunächst dem Kapitel eingeräumt worden sein. Heinrich der Löwe ließ sie 1175 neu erbauen, wahrscheinlich, um während des Dombaues eine Stätte für den Gottesdienst zu haben. Schon Helmold nannte

sie auch Basilica.²²⁾ Wegen ihres kleinen Umfanges heißt sie in den alten Urkunden immer nur Kapelle, nämlich Capella S. Johannis in arena oder super arenam. Dennoch wirkten auch an ihr mehrere Geistliche, zu deren Unterhalt Vikarien gestiftet waren.

Die St. Clemens-Kirche bestand schon 1257. Auch für sie waren viele Vikarien vorhanden, und der Kaland „vnser leuen Brouwen“, von dem wir unten noch weiter sprechen werden, ward dort gehalten. Ein silbernes Annenbild dieser Kirche, das 1484 nach Paul Wernebekens Testament angefertigt wurde, stand in besonders hohem Ansehen.²³⁾

Außerdem gab es noch fünf Kapellen, nämlich eine der Maria geweihte in der Stadt und eine der heiligen Gertrud gewidmete vor dem Burgthore. Sie hieß auch Kaiserkapelle, weil Karl IV. sie 1375 bei seinem Einzuge in Lübeck besuchte und in ihr seinen kaiserlichen Schmuck anlegte. Neben letzterer lag die Kapelle des heiligen Kreuzes. Als ein Junggefelle einst zum Galgen geführt wurde, soll er vor einem am Wege stehenden steinernen Bilde des heiligen Kreuzes gebetet, das Haupt des Gekreuzigten aber sich dem Jünglinge zugelehrt haben. Zur Erinnerung an dies Wunder wurde die Kapelle 1383 erbaut. Eine vierte war zu Ehren des Apostels Thomas errichtet, und eine fünfte lag vor dem Mühlethore.²⁴⁾

Aber nicht nur die an diesen Kirchen und Kapellen angestellten Geistlichen waren es, die auch am Anfange des 16. Jahrhunderts die katholische Lehre in der Stadt ausbreiteten: dazu kamen noch die Inassen der Klöster.

Lübeck besaß vier Klöster, nämlich das von St. Johannis, St. Marien-Magdalenen, St. Katharinen und St. Annen. Das Johannis-Kloster stiftete der dritte Lübecker Bischof Heinrich im Jahre 1177, und Heinrich der Löwe dotierte es mit einem Teile der Einkünfte aus dem Kirchdorfe Kensefeld, den Dörfern Kleve, Groß- und Klein-Gladenbrügge und Stubbendorf. Die Chronik berichtet darüber, Bischof Heinrich „stichtede in der stat in gades ere unde in des goden heren fonte Johannes evangeliste eyn closter. dar setten se monike van fonte Benedictus lebende, de quemen dar to convente van fonte Egidio to Brunswiek.“ Der Chronist Arnold wurde Abt des Klosters. Der Herzog aber

gab demselben auch allerlei Freiheiten.²⁵⁾ Im Jahre 1245 wurde es in ein Cistercienser-Nonnenkloster umgewandelt. Zu den Zeiten des Bischofs Johann verließen die Mönche Lübeck und gründeten in Bagnien ein neues Kloster (Cismar). „In ere stede to sontē Johans evangeliste worden do gesat joncfrowen van deme graven levene.“²⁶⁾ In der zu diesem Kloster gehörenden Kirche gab es außer der von Mornewech gestifteten Kapelle noch mehrere andere. Es besaß eine große Anzahl Güter in der Umgegend und erhielt 1314 auch 7½ Hufen des Dorfes Ralkhorst in Mecklenburg. Auch die mecklenburgischen Dörfer Rüssow und Rammekendorf waren dieses Klosters Eigentum. Äbtissin war zur Zeit der Reformation Adelheid Brömse, des Bürgermeisters Nikolaus Brömse Schwester.²⁷⁾ Im dreizehnten Jahrhundert entstand das Burg- oder Marien-Magdalenenkloster, das die Bettelmönche in Besitz nahmen. Aus Freude über die Niederlage, welche Waldemar II. am 22. Juli 1227 bei Bornhöved erlitt, beschloßen die Lübecker „Gade to ehren unde der hilgen vrowen“ (der Maria Magdalena) in ihrer Stadt ein Kloster zu stiften. Denn der Maria Magdalena schrieb man zu, daß sie während der Schlacht ihr Gewand vor die Sonne gehalten habe, damit sie die Lübecker Kämpfer nicht blende.²⁸⁾ So kamen die Bettelmönche in die Stadt. Die Dominikaner ließen sich dort nieder und nahmen das an Stelle der alten Burg erbaute und daher „Burgkloster“ genannte Gebäude 1129 in Besitz. Es war besonders angesehen. Auch der Chronist Hermann Korner gehörte zu dieser Bruderschaft, die eine treffliche, vom Bischofe Heinrich Bochtolt 1319 geweihte Klosterkirche besaß. Außerdem mußte sie sich bei den Armen beliebt zu machen, denn jährlich am Tage ihrer Niederlassung in Lübeck beschenkte sie einer Stiftung zufolge alle armen Leute der Stadt mit einem Weißbrote. Ein 70 Jahre nach ihrer Niederlassung in Lübeck gemachter Versuch, ihre Wirksamkeit auch auf Gadebusch auszudehnen, wo sie und die Franziskaner die Ausübung eines Teiles der Sacra zu erlangen versuchten, schlug freilich fehl.²⁹⁾ Auch der Orden der Franziskaner also fehlte nicht. Ja, er war schon vor den Dominikanern nach Lübeck gekommen und hatte sich dort 1225 angesiedelt. Ihm gehörte das St. Katharinenkloster. Als 1350 die Pest in der Stadt wütete, erzielten die Franziskaner reiche Einnahme für

Seelenmessen. So sahen sie sich in den Stand gesetzt, an Stelle des alten haufälligen Klosters ein neues aufzuführen. Den Grund zur Klosterkirche legte der Bischof Heinrich Botholt 1335. In ihr befand sich außer anderen auch die Zirkelkapelle, die der Junkerkompagnie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes und zur Beisetzung ihrer Toten diente.³⁰⁾

Das vierte, das St. Annenkloster, wurde erst im 16. Jahrhundert erbaut. Es gehörte dem 1212 von Klara von Affisi gestifteten und nach ihr genannten Orden der Klarissinnen. Als Herzog Magnus von Mecklenburg einsah, daß zu seinen Klöstern Rehna und Zarrentin der Andrang von auswärtig, besonders von Lübeck her, sehr zunahm, hielt er es für geboten, 1485 und 1501 dagegen einzuschreiten. Dies veranlaßte die Lübecker, eine eigene Erziehungsanstalt für ihre Töchter einzurichten. Einige wohlhabende und vornehme Bürger kauften einen Hof in der Ritterstraße und errichteten dort 1502 ein Jungfrauenkloster. Dasselbe wurde mit päpstlichen Bullen und mancherlei Ablass ausgestattet und den aus dem Braunschweigischen geholten Regulissernonnen übergeben. Die Vorsteherchaft bildeten die zwölf Stifter des Klosters.³¹⁾

Dem Einflusse gegenüber, den die Bettelmönche vielfach erlangten, wollten die Weltgeistlichen ein Gegengewicht gewinnen. Darum begünstigten sie nach Kräften die im 13. Jahrhundert entstandene Art des geistlichen Gildwesens, die den Namen Kaland führte, weil die Mitglieder an den ersten Tagen jedes Monats ihre Versammlungen hielten. So bildeten sich seit Anfang des 13. Jahrhunderts an vielen Orten in Deutschland und Frankreich Bruderschaften von Geistlichen und Laien. Sie verpflichteten sich zu Gebeten und Messen für lebende und verstorbene Mitglieder und Verwandte, sorgten aber auch für erkrankte Fremde und für die Armen. Solche Vereinigungen bestanden auch in Lübeck noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Schon 1342 kam der St. Agidien-Kaland oder die Marienbruderschaft zustande, die von den Bischöfen Johann von Muhl und Bertram Cremon bestätigt wurde und täglich dreizehn arme Leute speiste. Ein zweiter Kaland war der zum heiligen Geiste, „de Kaland to dem hilligen Geyste bynnen Lübeck;“ ein dritter,

vielleicht noch älterer, hielt sich zur Kirche St. Johannis auf dem Sande. Er zählte unter seine Mitglieder auch Gelehrte und Patrizier. Während dieser Kaland dem heiligen Gregor zu Ehren seine Zusammentünfte hielt, veranstaltete ein vierter „bey der Kapelle zu St. Jürgen“ sie dem Ritter St. Georg zum Gedächtnis. Berühmter noch als diese vier ist der St. Clemens-Kaland, „De Kaland vnser leuen Brouwen in S. Clementes Kerke,“ den Bischof Bertram Cremon 1370 bestätigte und spätere Bischöfe, wie Johann Klenedenst, Albert Krummedick und Theodoricus Arends mit vielen Ablässen und Privilegien auszeichneten. Durch allerlei Schenkungen erlangte er reiche Mittel, und mehrere Dörfer waren schon in früher Zeit sein Eigentum. Außerdem gab es noch eine Menge anderer geistlicher Bruderschaften in der Stadt, von denen viele ebenso wie sonstige Vereinigungen ihre Kapitalien in den adeligen Gütern des Klützer Ortes in Mecklenburg belegten.³²⁾

Aber auch sonst bewies die christliche Liebesthätigkeit der katholischen Kirche in jener Zeit in Lübeck ihre Kraft. Nach dem Grundsatz der mittelalterlichen Kirche, daß „Eigentum nicht zu besitzen“ sittlich absolut besser sei als Eigentum zu haben, und nach dem anderen, daß der Überfluß des Besitzenden den Armen gehöre, gaben auch hier viele Bürger und sonstige Bewohner der Stadt von ihrem Vermögen zu milden Stiftungen. Es sei nur an eines gewissen Johann Schadewicks Testament erinnert, das er im Jahre 1521 in seiner Vaterstadt Lübeck aufsetzen ließ. Er vermacht St. Jürgen und vielen anderen Stiftungen Geld, aber immer zu dem Zwecke, „vor myne vnde myner leuen husfruwen zele to bidden;“ „dat se my vnde myne leuen husfruwen myt vylyen vnde selemissen began.“ Selbst den Mönchen „to Marience int Carthus by Rostke“ vermacht er eine Tonne Bügower Bier, „vor vns beyden to bidden.“ Er war wie alle Frommen jener Zeit ängstlich darauf bedacht, durch Vermächtnisse aller Art sein und seiner Frau Seelenheil zu sichern. Auch den Armen kamen derartige Stiftungen zu gut.

Von den Armen- oder Elendehäusern nennen wir das von Evert Moyelle, einem Mitgliede der Zirkelbruderschaft, 1437 gestiftete, sowie das von Heinrich Serntin ins Leben gerufene. Neben ihnen gab es noch viele andere Armenhäuser, Armen-

gänge, Buden und Keller für Arme in der Stadt. In jeder Kirche bestand eine Almosenkasse oder Almosenkiste. Doch bekamen die Armen den ganzen Ertrag derselben ebenso wenig wie die wöchentlich und oft sogar täglich eingesammelten Gaben. Vielmehr nahm der Kirchherr erst ein Drittel für sich in Anspruch. Was Wunder, daß die Klage je länger, desto mehr ertönte, die Kirche sorge schlecht für die Notleidenden, ja, verwalte die ihr anvertrauten Gaben untreu. Es fehlte eben an einer geregelten Armenpflege, die der Armut vorbeugen will, anstatt sie groß zu ziehen, wie die katholische Kirche es that, die der Bettler bedurfte.³³⁾ Dies erleichterte ebenfalls die Einführung der Reformation.

Auch das Heiligen-Geist-Hospital, welches schon vor 1286 gegründet und nach dem Muster des Hospitals della Scala in Siena aufgeführt wurde, war eine Stiftung christlicher Liebe. Der Gründer soll Bertram Mornewech gewesen sein, der als armer Knabe aus Lübeck auszog, als reicher Kaufherr heimkehrte und, um das Heil seiner Seele besorgt, das Hospital ins Leben rief, dem reiche Besitzungen auch auf der Insel Høel gehörten, wo es 1344 die Ortschaften Seedorf nebst Neuhof, Weitendorf, Brandenhufen und Wangern von den Herren von Stralendorf erwarb. Zwei Jahre später kaufte es von Johann und Heinrich von Elmendorst in Wismar einige Zehnten aus einem Hof und Acker in Warnkenhagen. Ihm gehörten außer Ratow, Altbukow, Ruffow und Strisenow auch andere Orte in Mecklenburg.

Das Schwesternhaus oder den Segebergkonvent müssen wir ebenfalls erwähnen. In ihm fanden die in den Dokumenten von 1355 und 1388 Sorores de tertio ordine (S. Augustini) und in alten Urkunden auch „Boterynnen“ (Büßerinnen) genannten Frauen eine Zufluchtsstätte. Johann Segeberg, ein Ratsverwandter, ließ die Büßerinnen aussterben, errichtete ein neues Gebäude und nahm unbescholtene Frauen in ihm auf, die dort unter dem Gehorsam und der Aufsicht einer sogenannten Mutter lebten und sich vornehmlich mit Wollarbeit beschäftigten, weshalb sie auch „Wollschwestern“ hießen. In der dem Erzengel Michael zu Ehren dasebst errichteten Kapelle befanden sich verschiedene Altäre.³⁴⁾

Vor 1289 wurde die St. Georgsstiftung, ein Asyl für

die Aussägigen, ins Leben gerufen. Mit ihr verbunden war die St. Georgskapelle. Später wurden auch vor dem Burg- und Holstenthore Aussägigen-Häuser errichtet und sogar auswärtigen Stiftungen, wie z. B. dem Jürgenstifte in Grevesmühlen, reiche Vermächtnisse seitens der Hansestadt zuteil. Ja, sogar „ad structuram ecclesiae“ in Bügow errichtete am 22. Januar 1367 der Lübecker Ratmannssohn Eberhard Klingenberg eine Stiftung von 100 Mark lübischer Silberpfennige. Für Fremde gab es schon im 13. Jahrhundert in der freien Reichsstadt Gasthäuser, unter denen sich das Gertruden-Hospital besonders auszeichnete.

An Beguinenhäusern, deren Insassen die drei Mönchs-gelübde für so lange übernahmen, wie sie dem Vereine angehörten, gab es in Lübeck fünf. Hier lebten die Beguinen unter der Aufsicht einer Oberin und eines Priesters. Ihre Beschäftigung bestand in Handarbeit und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, sie trieben auch Seelsorge unter dem weiblichen Geschlechte und gingen in die Häuser der Stadt zum Nähen, Waschen und zur Krankenpflege. In Lübeck bestand der nach seinem Stifter benannte Cranenkonvent in der kleinen Burgstraße. 16—20 Frauen fanden dort freie Wohnung, Feurung, Licht und Wäsche. — Der um 1260 von Johann Kruse gestiftete Krusenkonvent lag in der Nähe. — Bei der Kirche gleichen Namens befand sich der Agidienkonvent, der 1301 mit Beguinen besetzt war, in der Johanniskirche der Johanniskonvent, dessen die Urkunden schon 1270 gedenken, und nicht weit von der Katharinenkirche der Katharinenkonvent.

Auch für Witwen und Waisen aus besseren Ständen war gesorgt. Ihnen diente das 1413 bei Mölln zu Ehren der schwedischen Heiligen Birgitta gestiftete und durch Kaiser Sigismund 1415 der Vogtei Lübeck unterstellte Kloster Marienwold, von dem aus der Birgittenhof in Lübeck angelegt wurde.

Diese vielen Klöster, Brüderschaften und Stiftungen könnten vielleicht zu dem Schlusse berechtigen, das christliche Leben in Lübeck wäre zur Zeit der Reformation ein besonders reges gewesen. Allein dieser Schluß wäre durchaus falsch. Vielmehr war auch in der alten Hansestadt das Leben der Geistlichen und Laien in tiefen Verfall geraten. Von den Domherrn jener Zeit berichtet das Tagebuch des Augenzeugen, daß sie keineswegs „framme effte

gelehrde Lüde“ (fromme oder gelehrte Leute) waren, sondern ungelehrte. Während die höhere Geistlichkeit im Wohlleben schwelgte, nahm man den armen Vikaren auch noch das Wenige, was sie ihr Eigen nannten. Von ihnen sagt Sebastian Brant mit Recht: „teyn ärmer vyck uff erden ist dann priesterschaft den narung gbrist.“ Da ihre Kapitalien zum Teil in den adeligen Gütern des Klüßer Ortes belegt waren, wurde jener Adel der Lübecker Geistlichkeit nach und nach stark verschuldet. Diese Last suchte er von sich abzuwälzen. Es kam am 29. März 1503 zu einem Vergleiche, bei dem der Domdekan Wilhelm Westphal und der Domscholaster Johann Breyde aus Lübeck die Rechte der niederen Geistlichkeit ihrer Vaterstadt nur schlecht wahrnahmen. Denn nur zu sehr wurde der Streit zu Gunsten des Adels geschlichtet, die Lage der niederen Geistlichkeit, die auf alle rückständigen Zinsen, im ganzen etwa 30 000 gute Mark, verzichten sollte, dadurch aber noch schlimmer, zumal der Adel auch die neuen Zinsen nicht zahlte und fernere Verträge nicht hielt. Während daher am 17. Juni 1511 in Grevesmühlen ein neuer, vergeblicher Versuch gemacht wurde, einen Vergleich herbeizuführen, konnte auch der am 6. Dezember des nächsten Jahres in Gegenwart der Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg zu Gadebusch geschlossene Vertrag die Mißstimmung der Geistlichkeit nur einseitig in etwas beschwichtigen.³⁵⁾ Daß Lübecker Bischöfe wie Johann VI. von Dulmen und Johann VII. von Schele an den großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts lebhaften Anteil nahmen, konnte das Verderben nicht aufhalten.³⁶⁾

Die Domherrn kümmerten sich fast gar nicht mehr um den Kirchendienst, sondern verwalteten die den Kirchen gehörenden Güter oder traten in den Dienst von Fürsten und Städten als Staatsbeamte. Die Vikare waren die eigentlichen Priester. So wurde die Verleihung einer Domherrnstelle oft eine Belohnung für geleistete Dienste und also eine Art Pension.³⁷⁾

Zusammenfassend können wir Kaspar Heinrich Starcke beistimmen, der in seiner Kirchen-Historie meldet, es war das Leben der Geistlichen „voll Abgötterei, Aberglauben, Menschentand, Gewissens-Tyrannie und anderen dergleichen abscheulichen antichristlichen Greueln mehr, daß, wenn man in die vorigen secula

zurück siehet und den damaligen verderbten Zustand der Kirchen zu Lübeck, wie erbärmlich sie verwüstet gewesen, in den Geschichts- und anderen Büchern liest, man billig darüber erstaunen und das große Elend, darin sie in solcher Gestalt gesteket, aus herzlichem Mitleiden befeuzen muß".³⁸⁾

Auch die kurz vor Beginn der Reformation in Lübeck herausgegebenen Bücher sagen uns manches. Noch 1452 erschien die Schrift „Birgitte revelationes“, welche, obgleich vorreformatorische Ideen enthaltend, uns in manchen Stücken einen Einblick in die römische Irrlehre gewährt. Dieselbe fand vierzig Jahre später eine neue Auflage. Auch die *scala celi*, die Himmelsleiter, vom Jahre 1476, gehört hierher. Von diesem Buche urteilte Heinrich von Seelen, der Lübecker Rektor, daß, wer mit dieser Leiter in den Himmel kommen wolle, schlecht für sich Sorge. Das *Speculum paciencie* oder Spiegel der Sachtmodicheit (Spiegel der Sanftmütigkeit) betitelte Gebetbuch, in dem die Heiligen besonders geehrt werden, die *Summa Johannis*, „ghetogen allermeist uth deme hilligen Evangelio, unde decret-Boeke, sagent einem juwelcken stant, wat im allernutteft is to salicheit finer Zele,“ beide im Jahre 1487 erschienen, „dat Boek der Prophecien, Epistolen unde des hilligen Euangelii,“ das 1488, 1493, 1497 und 1509 herausgegeben und demnach viel gelesen wurde und zwar eine eindringliche Mahnung zum Lesen der heiligen Schrift, ebenso aber auch viele Irrlehren enthielt, „de Psalter Davids mit der vthlegginge“ (Psalter Davids mit der Auslegung) vom Jahre 1493 und besonders „dat Passional este dat Leuent der Hilligen“ (das Passional oder das Leben der Heiligen) von 1507 sowie andere um diese Zeit geschriebene und gedruckte Bücher geben ein Bild davon, in welchem Zustande sich die Belehrung des Christenvolkes in Lübeck kurz vor der Reformation befand.

Daneben freilich besaß man in der Hansestadt die Bibel. Mochte auch Geiler von Kaisersberg der Ansicht sein, den Laien die Bibel zu geben, sei ebenso gefährlich, wie den Kindern das Messer zum Brotschneiden zu reichen, mochte auch Kurfürst Berthold von Mainz 1486 den Bibeldruck in deutscher Sprache möglichst zu hintertreiben suchen, in Lübeck war es nicht verboten worden, das Buch der Bücher in der eigenen Sprache zu lesen. So

erschien dort 1494 eine Bibelübersetzung unter dem Titel „de Biblie mit vlyingher achttinghe: recht na deme latine in dudess auerghefettet. Mit vorluchtinghe vnde glose: des hochghelerden Postillatoers Nicolai de Lyra Vnde anderer velen hillighen doctoren.“

Sind auch die Namen der übrigen Ausleger nicht bekannt, so lobt doch selbst Luther den Nikolaus de Lyra und sagt von ihm, daß er ihn liebe und besonders schätze, weil er die heilige Schrift überall sorgfältig erforsche. Habe er sich auch, durch das Ansehen und Beispiel der Väter veranlaßt, zuweilen zu unpassenden Allegorien verleiten lassen, so sei er doch „ein guter Christ und treuer Christ,“ welcher „gut Arbeit“ macht, „wo er sich wider den jüdischen Verstand läßt“.

Schon diese Äußerungen deuten uns den Wert der Lübecker Bibel an. Allerdings ist sie keine ganz selbständige Übersetzung; vielmehr hängt sie mit der niederdeutschen Kölner zusammen. Das beweisen außer der Einleitung die Bilder und Überschriften der einzelnen Kapitel wie oftmals auch die im Texte stehenden Glossen und der Text von 2. Kön. 7 an. Bis zu dieser Stelle ist die Übersetzung eine selbständigere. Es ist hier ein derartiger Fortschritt zu erkennen, daß man diese Lübecker Bibel „als die beste der im Mittelalter gedruckten“ bezeichnen kann. Die Schöpfungsgeschichte beginnt mit folgenden Worten:

„In dem anbeghine (der tyd) heft god gheschapen (van nychte) hemmel unde erden (myt alle deme, dat dar ynne ys). Jedoch de erde was ydel (so dat se nycht sychtlyk was, daromme dat se mit den wateren bedeckt was) unde was ledlich (so dat se nene vrucht broech) unde de düsternisse weren bauen der ungeschickelicheit der afgrunde, unde de ghest des heren (dat ys de wille des heren) wart ghevoret bauen den wateren (so de wille enes kunstigheres auer de materien, dar van he eyn werf wyl maken) unde god seide (nicht dat he sprak, men id was sien wille): dar schal werden eyn licht (dat is ene klarheit) unde dar waert een licht, und god sach, dat dat licht gud was (to velen dinghen) unde scheidede dat licht van der dusternysse (so sijn vormydbelst der sunnen scheden nacht unde dach) unde nomebe dat licht den dach und de dusternysse de nacht. Und so waerd van deme avende und van deme morgheene een (naturlich) dach.“

Am 19. November vollendete Steffen Arndt den Druck des Werkes. Mochten also auch in Lübeck Christen vorhanden sein, die in jener Zeit fleißig die Bibel lasen, so giebt uns doch ein Wort Bugenhagens Aufschluß darüber, daß man auch dort den Glauben zu verbreiten und zu befestigen suchte, die höchste Autorität sei der Papsst in Rom.³⁹⁾

Wie die heilige Schrift nicht höchste Norm war, so galt auch Christi Verdienst wenig. Daneben stellte man das Verdienst der Heiligen, besonders das der Jungfrau Maria. Sie sollte vor Gott als Mittlerin auftreten. Einen Beweis davon, wie hoch man diese Heilige auch in Lübeck schätzte, giebt eine Tafel der St. Marienkirche mit der Inschrift: „O! Maria, eine Middelerinne twisken Gade unde den Winksen, make doch dat Middelle twisken dem Richte Gades unde miner armen Seelen.“

Aber auch sonst fand man in der alten Hansestadt manche Irrlehre. Eine Hostie mußte dazu dienen, die katholische Lehre von der Verwandlung und Kelchentziehung zu erhärten. Denn so berichtet Bugenhagen: „Hyr tho Lübecke hadden se ock solck einen Papsen-Godt in des hilgen geistes Kercken, dar hen sende me, in nöden, frouwen unde Jungfrouwen, wüllen unde baruet, mit grottem offer, darhen laueden sich de Lüde, dar söchten se trost unde hülpe. Nu üerst vth Gades gnaden dat Euangelion hyr wedder an den dach quam, do wart de Papsen-Godt wech genamen, unde quam de Böuerie apenbar vor de Lüde, wente ydt wart befunden, dat ydt was eine Hostie (also me nömet) van den mieten tho freten, unde von einer muscated blomen was dar vp gekleuet, dat scholde dat Blodt Christi syn. Solck Blodt wisen de Kelckdeue (= Kelchdiebe) den Leyen, wan se enen den Kelck Christi affgestalen hebben.“⁴⁰⁾

Es ist ferner überliefert worden, daß sich im Lübecker Dome ein Marienbild befunden habe, in dessen ausgehöhlten Kopf ein mit Wasser gesättigter Schwamm gelegt wäre, derart, daß das Wasser aus den Augen geflossen sei. So habe man die Leute glauben machen wollen, das Bild weine. Auch sei an demselben eine Vorrichtung getroffen, daß es sich von dem abwenden konnte, der ihm nicht genug geopfert habe. Die Zahl der Reliquien wuchs immer mehr. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Bischof Burchard von Lübeck weihte 1293 in der Kapelle beim Schlosse

zu Eutin einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Bartholomäus. In den Altar wurden folgende Reliquien hineingelegt: ein Stück von dem Kreuze Christi, Reliquien von Nikolaus, Blasius, Ansgar, Georg, ein Stück von Aarons Stab, Reliquien von dem ersten Märtyrer Stephanus, von Bartholomäus und vom heiligen Laurentius, von den 11000 Jungfrauen, von der Jungfrau Balbina, vom Apostel Jakobus, von Panfratius, von Isidorus und von der heiligen Katharina. Außerdem wurden in das Bild der Maria in derselben Kapelle noch 10 Reliquien eingeschlossen. Ähnlich ging es in der Hansestadt selber zu.⁴¹⁾

Den bekannten Erscheinungen der mittelalterlichen Frömmigkeit begegnen wir auch in Lübeck. Es gab dort auch „Seelenbäder“. Danach sollte den Armen jedesmal am Todestage des Stifters unentgeltlich ein Bad zubereitet werden, bei dem sie in der Regel auch noch durch ein Mahl oder durch andere Spenden erquickt werden und dafür des Seelenheils des Stifters gedenken sollten. Die Statuten eines Lübecker Krankenhauses schrieben den Insassen, die dort Aufnahme fanden, vor, täglich 300 Vater-Unser zu beten, „wenn sie nur noch die Zunge und die Lippen rühren können.“ Eine Urkunde des in der Nähe der Stadt gelegenen Siechenhauses zu Klein-Grönau sagt, falls dort, „das Gott verhüte“, keine Ausführenden wären, solle das Gut den Siechen in Lübeck gehören. Man konnte Arme und Kranke nicht entbehren. Man bedurfte ihrer, um „gute Werke“ zu vollbringen. Auch von Lübeck aus unternahm man viele Wallfahrten, auch konnte ein Mensch für die Sünden eines anderen stellvertretend eine Pilgerreise unternehmen.

Derartige Pilgerfahrten kamen häufig vor. Als Wallfahrtsorte werden verschiedene genannt. Auf mecklenburgischem Gebiete wurde die am 7. Juni 1222 ins Leben gerufene Antoniter-Präzeptorie Tempzin, gewöhnlich St. Antonius-Hof oder Tönnies Hof genannt, viel besucht. Am Johannistage wallfahrte man gerne nach der ebenfalls in Mecklenburg gelegenen Johanniter-Priorei Eizen bei Gadebusch. Auch Güstrow und Schwerin waren berühmte Wallfahrtsorte, die viel von Lübeckern besucht wurden. In Schwerin besaß ein wunderthuender Tropfen des Blutes Christi große Anziehungskraft. Mehr noch als diese Orte suchte man aber zu seiner Seelen Seligkeit Aachen, Köln a. Rh. und Mariä Einsiedeln

auf, während manche wiederum das nahe bei Lübeck gelegene Ahrensbück und Schwartau oder die englischen Wallfahrtsorte Beverley, Bridlington und Canterbury vorzogen. Selbst zu dem Grabe des Apostels Jakobus in Spanien, zu den Reliquien des weißen und schwarzen Erwald zu Köln, jener beiden angelsächsischen Mönche, die am Ende des siebenten Jahrhunderts unter den Sachsen das Christentum einzuführen versuchten, nach Solmberg und dem heiligen Blute zu Wilsnack in Brandenburg, nach Rom und dem heiligen Lande machte man von Lübeck aus Wallfahrten. Man pilgerte zum heiligen Hadrian in Flandern, zu St. Hülpe bei Göttingen, nach Roche Madonne und zum heiligen Jost in Frankreich; man suchte das wunderthätige Bild der Maria zu Kenz, einem Dorfe bei Barth in Pommern, auf; wanderte nach Königsutter bei Helmstedt, zum St. Nikolaus zu den Pforten, — der Ort, an dem man ihn suchte, ist nicht mehr bekannt, — zum heiligen Olav in Norwegen, zum Bilde unserer lieben Frauen „zur Noth“ bei Osnabrück, zum heiligen Hesperich nach Plön, zur Kirche auf dem Berge bei Rakeburg, zum heiligen Severin, dem Apostel von Norikum, nach Herzogenbusch in Brabant und nach Afschen in Flandern. Man suchte Hilfe bei St. Theobold, bei St. Servatius in Maastricht, bei St. Matthias in Trier. In Verden besuchte man die an Reliquien reiche Kathedrale, in Vienne flehte man des Antonius Hülfe an, überall glaubte man durch Wallfahrten, die man nach den heiligen Stätten machen ließ oder die man selber unternahm, seiner Seelen Seligkeit zu fördern.

Daß auch in der Hansestadt dieser Glaube weit verbreitet war, das erweist die Zahl der angegebenen Wallfahrtsorte, die von Lübeckern besucht wurden, zur Genüge. Zu ihnen gesellen sich noch einige andere hinzu, deren Lage und Bedeutung sonst nicht bekannt sind.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts blieben diese Wallfahrten von Bestand. Noch im Jahre 1508 lesen wir in dem Testamente des Hans Schmydt in Lübeck: Burder scholen myne Testamentarien enen erliken vramen Prester to Jerusalem senden unde deme beuelen V. Wissen in deme Graue vnser Heren dafulues to holden unde lesen unde dat he God vor myne of

meyner Brunde vnde aller Cristen Zele trumelik bidde, dat vns God dorch sin liden wil gnedich vnde barmhertich wesen.

Ähnliche testamentarische Bestimmungen finden sich in großer Zahl. Es mag genügen, noch die eine des Hans Kentsowe vom Jahre 1451 anzuführen: Item so wil ik, dat men senden schal enen Pelegrym to vnser leuen Browen to Aken, vn desulue vort to gande to sunte Entwolde, vn to vnser leuen Browen to den Enselen, al vp ener Reyse to gande, vn em des rebeliten to belonende. Sie zeigt, wie manche Leute verschiedene Wallfahrtsorte, um ihrer Seelen Heil zu fördern, besuchen ließen. Diese Frömmigkeitsübung Alt-Vübeck's fand die weiteste Verbreitung, wie die überaus zahlreichen Auszüge aus den Testamenten deutlich beweisen.⁴²⁾

Mit den Schulen, die in den Händen der Geistlichen lagen, war es nicht zum Besten bestellt. Den Franziskanern und Dominikanern vertraute man die Knaben zum Unterrichte an. Die Mädchen überließ man den Cisterciensernonnen im St. Johanniskloster, den Beguinen und Regulissernonnen zu St. Annen. Außerdem gab es eine öffentliche Schule zu St. Jakob, die schon 1262 erwähnt wird, und eine andere, die älteste, nach dem Vorbilde der blühenden Domschulen in Hamburg, Baderborn, Hildesheim und Magdeburg schon zu Gerolds Zeiten gegründete am Dom. Von letzterer standen dem Scholastikus zwei Drittel der Einkünfte zu, von ersterer sowie von den vier bei den Kirchen errichteten Schulen jedoch nur ein Drittel. Für die übrigen zwei Drittel suchte er die Bedürfnisse der Schule zu bestreiten und Lehrer zu besolden. Da es ihm naturgemäß darum zu thun war, die Domschule besonders zu heben, mußte die Erlaubnis zur Errichtung der lateinischen Schule zu St. Jakob und der Leseschulen der anderen Kirchspiele erst erkämpft und mit schwerem Gelde erkaufte werden. Ob die Lehrer dieser zuletzt genannten Unterrichtsanstalten des Lesens und Schreibens kundig, ob sie überhaupt ihrer Pflicht zu genügen imstande waren, darum bekümmerte sich der Scholastikus nicht. Wer am wenigsten Gehalt forderte, erhielt seine Anstellung als Lehrer. Naturgemäß lernten die Kinder in solchen Schulen nicht viel. Die Mönche aber, die wohl einzelne Knaben unterwiesen, konnten den Mangel einer geregelten Schule nicht ersetzen. Dennoch

mußte man sich noch bei Beginn der Reformation mit diesen Verhältnissen behelfen, obgleich Lübeck damals 30000 Einwohner zählte und einige Chronisten die Zahl derselben gar auf 90000 angeben.⁴³⁾

So waren die kirchlichen Verhältnisse der freien und Hansestadt Lübeck also danach angethan, in manchen Gemütern die Sehnsucht nach einer Änderung wach zu rufen, und es ist wohl anzunehmen, daß die Zahl derer nicht gering war, die dem kühnen Reformator in Wittenberg freudig zustimmten, als er am 31. Oktober seine 95 Sätze an die Thür der Schloßkirche schlug und dadurch öffentlich gegen die kirchliche Lehre und Praxis seiner Zeit auftrat. Denn „hier geschah eine That, die zu vollbringen das christliche Gewissen lange sehnlichst begehrte, zu der es aber in seiner Gebundenheit nicht fähig war.“

Zweites Kapitel.

Evangelische Bestrebungen.

Auch in Lübeck werden sich schon vor Luthers Kampf gegen Rom reformatorische Ideen geltend gemacht haben. Gerade dort wurde in der Offizin des Matthäus Brandis noch im fünfzehnten Jahrhundert das dem Priester Nikolaus Ruze zugeschriebene, bekannte Buch „Van deme repe“ gedruckt. Dasselbe spricht sich gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit aus und verbreitet die Ansichten des Johann Huß. Wurde aber jenes so berühmte Buch in Lübeck gedruckt, so ist es wohl wahrscheinlich, daß es dort auch bekannt und gelesen wurde. So konnte es seinen Teil dazu beitragen, den Boden für das nahe Reformationswerk vorzubereiten.⁴⁴⁾

Es ist ferner gewiß anzunehmen, daß Wicleffs Lehren ebenso wie in Rostock auch in Lübeck Eingang fanden. Denn die Handelsbeziehungen, durch die Lübeck mit England schon seit 1226 verbunden war, vermittelten nur zu leicht die reformatorischen Anschauungen jenes Mannes auch den Bewohnern der alten Hansestadt.

Der Einfluß der Humanisten ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Diese konnten sich der herrschenden kirchlichen Wissenschaft nicht einfach unterwerfen, weil sie damit „auf die ihnen unentbehrliche geistige Lebenslust hätten verzichten müssen.“ Auch deckte ihre Kritik manchen Schaden des kirchlichen Lebens und manches Gebrechen des geistlichen Standes auf. Ein hervorragender und bedeutender Vertreter dieser Richtung kam in Hermann von dem Busche auch nach Lübeck. Gerade er, den Strauß als einen „der eifrigsten Apostel des Humanismus“ bezeichnet hat, erlangte überall großen Einfluß. Er, der „beständig auf Reisen in Deutschland, Frankreich und England“ war, wurde somit „ein wahrer Missionär des Humanismus. War er von einer Universität durch den Neid der Professoren vom alten Schläge vertrieben, was ihm in Köln, Leipzig, Rostock zum Teil wiederholt begegnete, so wanderte er an eine andere.“ Diese unruhige Wanderung entsprach jedoch ganz der Natur und dem agitatorischen Wesen des „Poeten“, der, nachdem er sich in Heidelberg und Italien den philosophischen Studien hingeeben und in Köln Vorlesungen über die Dichtkunst gehalten hatte, später zum Studium der Jurisprudenz überging, daneben aber eine Anzahl theologischer Schriften herausgab.⁴⁵⁾

War somit schon auf diese Weise auch in Lübeck der Reformation von verschiedenen Seiten her etwas vorgearbeitet, so hatte man dort andererseits doch sehr nahe Beziehungen zu Rom, daß schwere Kämpfe durchgemacht werden mußten, bevor die reine Lehre den Sieg davon trug. Im Jahre 1514 gebot Papst Leo X. dem Erzbischofe von Asloi in Norwegen, die in Schweden, Norwegen, Island und auf den Farör-Inseln gesammelten Peterspfennige in die Bank der Responsalen der Fugger zu Lübeck einzuzahlen, um sie von dort nach Rom zu senden. Es bestand dort also eine bedeutende Bank, mit der auch die Kurie in Geschäftsbeziehungen stand.

Einige Jahre früher finden wir das Gewerbe der Paternostermacher in der Stadt in hoher Blüte. Die von ihnen gefertigten Rosenkränze wurden sehr viel gekauft, und besonders die Handwerker, die Bernstein dazu verarbeiteten, machten glänzende Geschäfte. 1475 pachtete das Amt, welches unter der Gesamtbürg-

schaft seiner 40 Mitglieder schon früher bedeutende Bernstein-einkäufe gemacht hatte, auf drei Jahre das ganze Bernsteinammeln in Preußen. So scheint Lübeck damals ein Hauptfabrikort solcher Gebetschnüre gewesen zu sein, deren Verfertiger es sich sagen mußten, daß sie mit der Reformation um ihr gewinnbringendes Gewerbe kommen würden.⁴⁶⁾

Die Einigkeit zwischen Rat und Geistlichkeit freilich war schon häufig gestört worden. Eine besonders heftige Opposition des Rates gegen die Kirche machte sich 1212 geltend, indem derselbe verbot, zu Seelenmessen für Verstorbene Viktualien darzubringen. Es kam sogar dahin, daß die Kanoniker im Dom vom Volke verhöhnt wurden. Ihren Höhepunkt erreichten diese Streitigkeiten unter dem Bischof Burchard von Serken (seit 1276), der die Stadt mit dem Interdikte belegte, weil der Rat nicht nur Schmähungen der Geistlichen zugelassen, sondern auch beschlossen habe, den Dekan und die übrigen Kanoniker aus der Stadt zu weisen. Auch zwischen den beiden Bettelorden und dem Bischofe gab es Konflikte. Während schließlich Kapitel und Bischof die Stadt verließen, wandten sich der Rat und die beiden Mönchsorden nach Rom. In dieser Not erzielte der Erzbischof Giselbert von Bremen eine Einigung, die aber von nur kurzer Dauer war. Der Bischof sprach am 16. November 1277 über den Rat und die auf seiner Seite stehenden Bürger den großen Bann aus. Erst 1280 fanden diese Streitigkeiten ihr Ende,⁴⁷⁾ denen aber andere folgten.

Die Franziskaner und Dominikaner hielten auch nachher noch treu zu Rat und Bürgerschaft, während ihre feindliche Stellung zum Bischof und Kapitel fortbauerte. Sie waren vor allem als Seelsorger thätig und daher dem Kapitel nicht gerade allzu erwünscht, indem sie ihm Konkurrenz machten und seine Einkünfte schädigten. Als dann aber in späterer Zeit der Rat der Mönche nicht mehr wie bisher bedurfte, sondern sie gegen Anfang des 16. Jahrhunderts auffallend vernachlässigte, wandten sie sich mehr und mehr der Bürgerschaft allein zu, mit der sie der Jugendunterricht ohnehin schon in nahe Verbindung brachte. Auch gefiel es den Bürgern wohl, daß sie auf manche Schäden der Kirche, auf die Herrschsucht und den Hochmut des Bischofs und Kapitels frei

und offen hinwiesen. So arbeiteten diese Mönche in gewisser Weise, ohne es zu wollen oder zu ahnen, ebenfalls der Reformation vor, und gerade aus ihrer Mitte schlossen sich später die Ersten und Meisten der Lehre Luthers an.⁴⁸⁾ Der Rat dagegen hielt an der alten Kirche mit aller Strenge fest, als sich inmitten der Bürgerschaft schon reformatorische Gedanken offenbarten.

Im Jahre 1529 bestand der Lübecker Rat nur aus sechzehn Mitgliedern. An der Spitze standen die vier Bürgermeister Hermann Falke, Nikolaus Brömse, Mathäus Pakebusch und Hermann Plönnies. Letzterer, aus Westfalen stammend, war streng katholisch und von starrem, heftigem Wesen; Brömse zeichnete sich durch seine Leutseligkeit aus, obgleich er sich und seinem Amte besonderes Ansehen zu geben versuchte. Auch er war „dem evangelio van herten unde mit ernste viendt,“ wie Reimar Kock von ihm berichtet, oder wie der Chronist Rehbein sagt: „ein scharfer Papist“, und so trat er an die Spitze der Partei, die mit allem Eifer danach strebte, die neue Lehre im Keime zu ersticken. Einen treuen Gehülfen fand er an dem Kirchherrn von St. Marien, Johann Rode, der durch seinen Reichtum und sein Amt großen Einfluß besaß, sowie an seinem Kollegen Plönnies, der jedoch weniger selbständig, weniger vorsichtig und schlau war. Unter den Ratsherrn ragen die beiden Kammerer Jochim Gerken, der bald selber Bürgermeister wurde und „ein gräulicher Papist war, der sich hart wider die Ankunfft des Evangelii gesperrt,“ und Heinrich Kerckring hervor.⁴⁹⁾ Zu dieser der Reformation feindlichen Partei gehörte der größere Teil des Rates, die ganze bischöfliche Geistlichkeit, die Junker und zum Teil die Glieder der Kaufleute-Kompagnie. Mit ihnen sollten die lutherisch gesinnten Kreise den Kampf aufnehmen.

Der eigentliche Anlaß, gegen die herrschende Kirchenlehre vorzugehen, war für Luther schließlich der Ablasshandel, dessen Mißbrauch und verderbliche Folgen er nur zu gut kennen lernte. Er sah in der Ablasslehre seiner Zeit einen Auswuchs, den es zu beseitigen galt. Daher suchte er die Lehre vom Ablass zunächst auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen und glaubte damit im Sinne des Papstes zu handeln.

Bald jedoch mußte er seinen Irrtum erkennen. Um die Mitte

des 15. Jahrhunderts war der Ablass von den Päpsten selbst auf die Verstorbenen ausgedehnt worden. Selbst der ärgste Sünder konnte seine Angehörigen durch Zahlung des geforderten Geldes aus den Qualen des Fegefeuers erretten. War auch nach der Kirchenlehre der Ablass nur Ergänzung der durch Reue und Beichte zu erlangenden Absolution, so rückte er doch durch die Praxis immer mehr in den Vordergrund, und diese wurden Formalitäten, die man erlebigen mußte, um Ablass gewinnen zu können; an ihm allein haftete das Interesse, die Erlangung der Absolution aber wurde durch die „Attritionslehre“ in bedenklicher Weise bequem gemacht. Luther selber spricht sich in seinem Begleitschreiben, das er seinen 95 an den Erzbischof Albrecht von Mainz gesandten Thesen zufügte, folgendermaßen aus: „dieses sonderlich thut mir wehe und kränket mich, nemlich daß die unseligen Leute sich bereden lassen und gläuben, wenn sie Ablass-Brieffe lösen, daß sie gewiß und sicher seyn ihrer Seeligkeit. Item, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Feg-Feuer fahren, so bald sie für sie in den Kasten einlegen. . . . Item, daß der Mensch durch diesen Ablass frey und loß werde von aller Pein und Schuld.“ Luther schließt sein Schreiben, aus dem sein herzliches Mitleid mit dem verblendeten Volke uns überall entgegenklingt, mit den Worten: „So es, Hochwürdigster Vater, E. E. Gn. gefällig ist, mögen Sie diese Sprüche von Ablass ansehen und lesen, auff daß Sie vernehmen, wie der Wahn von Ablass gar ein ungewiß Ding ist, den doch die Ablass-Prediger für ganz gewiß ausruffen und halten.“ Schon Hux klagte 1405 von den Gefahren des Ablasses in einer Synodalrede: Ablasskrämer und Bettelmönche plündern haufenweise durch ungeheuerliche Feste, durch vorgebliche Wunder, durch Bruderschaften und andere lügnerhafte Vorspiegelungen das Volk aus. Gerade hundert Jahre später spricht der Humanist Bebel in seinem Triumph der Venus es aus: Alle Ersparnisse der Reichen und Armen frisst der sogenannte Ablass: die Seligkeit liegt unter einem vollen Sacke begraben.⁵⁰⁾

Nicht nur bis nach Mitteldeutschland dehnten die Ablasskrämer ihr einträgliches Geschäft aus, auch Norddeutschland mußte dazu helfen, die päpstliche Kasse zu füllen. Schon 1463 kam der Legat Marinus de Fregeno, ein Spanier oder Italiener, nach Lübeck,

wohin er in Schweden gesammeltes Ablassgeld vorausgeschickt hatte. Nach seinem Fortgange erschien ein anderer.⁵¹⁾ Jährlich wurde eine große Summe Ablassgeld nach Rom gezahlt, zu deren Sammlung auch der päpstliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus nebst seinem Unterkommissar für das Bistum Meißen, Johann Tezel, ihren Teil beitrugen. Arcimboldus kam gegen Ende des Jahres 1516 nach Lübeck und hielt dort wie in Hamburg, wo er den in Geldgeschäften wohl erfahrenen Domscholastikus Heinrich Bantschow als Gehilfen annahm, in Wismar, Güstrow und Schwerin eine reiche Ernte. Auch in der Travestadt wurde er „mit großer Herrlichkeit und Prozession eingeholet.“ Er machte so gute Geschäfte, daß er sein Tisch- und Hausgerät teilweise aus Silber anfertigen lassen konnte. Seine Ablassbriefe waren gedruckt, nur der Name brauchte hinzugefügt zu werden. Sie enthielten nicht mehr den Zusatz, daß Vergebung nur den Sündern zuteil würde, die wahrhaft bekennen und bereuen wollten. Welchen Einfluß die Ablasskrämer hatten, zeigt sich schon daran, daß Arcimboldus mit geheimen politischen Aufträgen König Christians II. nach Schweden ging, wo er jedoch den König verriet, und daran, daß sein Vorgänger Raimund Peraudi 1503 auf Ersuchen des Königs Johann in Lübeck den Frieden zwischen Dänemark und der Hansestadt vermittelte.

Der Ablass fand überall willige Abnehmer. Verkauften doch arme, fromme Frauen und Mädchen ihre letzte Schürze vom Leibe weg, um sich einen Ablassbrief zu verschaffen. Daher heißt es auch von jenen, die schon vor Arcimboldus in die Reichsstadt kamen, daß sie „ihren Judas-Beutel bespicken und einmal über das andere der Lübecker Schweiß und Blut ausfogen.“⁵²⁾

Aber bleibenden Segen sollte Rom trotz der reichen Erträge, die der Ablasshandel brachte, nicht von ihm haben. Denn gerade er war es, der, wie Luther, so noch manch anderem Christenmenschen schließlich die Augen öffnete, daß er den Irrtum der Kirche erkannte. So war es auch in Lübeck.

Während der Rat und seine Partei hartnäckig bei der alten Lehre verharrte, wurde die Bürgerschaft von dem lautern Worte der Wahrheit des Evangeliums mit lebendigem Eifer erfaßt. Sie war nicht darauf bedacht, daß mit Einführung der Reformation

die bisherige, zum Teil sehr reiche Geistlichkeit aus der Stadt scheiden würde, daß durch den Abfall von der alten Kirche die Bevölkerung sich ausdrücklich gegen den Kaiser erklären und ihn, auf dessen Einfluß der Rat der Reichsstadt einen so hohen Wert legte, zum Feinde und Widersacher haben werde. Sie überlegte es auch nicht, daß dadurch zu den schon bestehenden politischen Schwierigkeiten leicht andere hinzutreten könnten. Denn weil nur den Lübeckern, Danzigern und ihren Verbündeten nach einer Verfügung vom Jahre 1523 frei stand, im Schwedischen Reiche Handel zu treiben, und weil ihnen außerdem allerlei Rechte in jenem Lande eingeräumt waren, so blickte man in anderen Gegenden, wie in Holland, mit Neid auf die Bewohner der Hansestadt. „Man haßte die Lübecker, jedermann rief ein Kreuzige über sie, und manche wollten, daß sie für Feinde des Kaisers erklärt würden.“ So mußte der Rat wohl auf der Hut sein, es nicht auch noch mit dem Kaiser zu verderben, zumal Lübeck ebenso wie Hamburg den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein begünstigte.⁵³⁾

Beim Volke also und vielleicht auch bei einigen Mitgliedern des Rates fanden die Lehren des Wittenberger Theologen trotzdem frühe Eingang.

Schon am 20. Februar 1522 schrieb Nikolaus von Amstdorf an den Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck einen Brief, in welchem er seine Freude darüber zu erkennen gab, daß sie „aus christlichem Gemüt des Wortes Gottes begierig und dem Evangelio anhängig seien.“

Scheint dieser Satz dafür zu sprechen, daß der Rat in seiner Gesamtheit der neuen Lehre zugethan gewesen sei, so giebt uns doch der weitere Inhalt des Schreibens Aufklärung darüber, daß das keineswegs der Fall war. Denn Amstdorf beklagt sich in demselben weiter, daß er „daneben fast bekommert und traurig sei, daß ihr bey euch viel reißender wolffe habt, dy sulche werg Gots mit yrem ungeschickten handeln gern hinderten und mit yrem schelben und nachreden underdrugkenten.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches bezeugt er durch den Hinweis darauf, daß die dortigen Geistlichen ein Büchlein mit vierundzwanzig Artikeln anonym und ohne Titel veröffentlicht hätten, von denen einige erdichtet und erlogen, andere aber gehässig und voller Neid wären. Sie hätten

es dadurch erreichen wollen, Lübeck's Bewohner vom Worte Gottes abwendig zu machen. Er empfiehlt ihnen einen Lehrer des Evangeliums und erbiethet sich, daß er selber kommen und dort predigen würde, wenn er der niederdeutschen Sprache mächtig wäre. Hiermit endet sein Brief: „Ich hab eynem bey euch yn ewer stadt Gregorio Benedicti geschriben, der wirt allenthalben, so irs von im begeren wert, underricht thun, und wen ich ewr sprach kundt, wolt ich selbst eyn czeit lang euch underrichten, wy es allenthalben eyn gestalt heth“. ⁵⁴⁾

So schien auch in der für ganz Norddeutschland besonders wichtigen Hansestadt, auf deren Stellungnahme zur Reformation für die weitere Umgebung viel ankommen konnte, ein guter Anfang gemacht zu sein. Und doch, wer innerhalb der Mauern Lübeck's weilte und die Sachlage genau beobachtete, der mußte es alsbald bemerken, daß die Martinianer, wie Luthers Anhänger auch hier hießen, einen schweren Stand hatten.

Raum wurde es ruchbar, daß sich einige zu der neuen Lehre bekannten, da begannen auch sogleich die Anfeindungen. Zunächst beschuldigte man sie öffentlich, daß sie die heiligen Kirchengebräuche verhöhnten. Aber damit war man nicht zufrieden. Man klagte sie auch dessen an, daß sie schmähende Reden führten und Handlungen vollbrächten, die das Licht des Tages scheuen müßten. Welchen Haß man gegen sie hegte, erweist der Umstand, daß selbst die Kinder gegen die Martinianer aufgewiegelt wurden. Denn sobald die Jugend sie auf der Straße sah, kam sie herbei und verfolgte dieselben mit Scheltworten und Steintwürfen. So konnten sich Luthers Anhänger denn nur noch bewaffnet und später überhaupt nicht mehr vereinzelt auf den Gassen Lübeck's zeigen.

Auch das Kapitel wurde schon auf sie aufmerksam. Denn am 23. Dezember 1523 klagte es, daß die Martinianer etwas unter das geweihte Wasser zu St. Clemens gemischt hätten und daß sie auch die Geistlichen verhöhnten. Es werde ihnen auch vieles andere zur Last gelegt, aber man habe sich entschlossen, bis zur Exkommunikation darüber zu schweigen.

Jener Hohn und Spott, dem die Bekenner des Evangeliums sich also aussetzen mußten, hatte jedoch nicht die Wirkung, ihnen

ihren Glauben zu nehmen; im Gegenteil, ganz in der Stille breitete sich Luthers Lehre trotzdem aus. Ja, im Januar 1524 hielt das Kapitel es für nötig, Deputierte aller Kirchen zu berufen, damit sie ihre Vikare aufforderten, öffentlich ehrerbietig von den Martinianern zu reden, um sie nicht gegen sich herauszufordern und aufzureizen, zumal, da die Fastenzeit bevorstände und man für dieselbe um alles einen Aufruhr vermeiden wollte, der sonst leicht entstehen könnte. Die „neue Sekte“ war schon eine Macht, mit der man rechnen mußte.

So blieben die Lutherischen bis in den Sommer hinein unbehelligt und konnten sich ihres Glaubens getrösten, an Gottes Wort aufrichten und stärken. Aber dieser Friede sollte im Juli gestört werden. Denn um jene Zeit kamen kaiserliche Gesandte nach Lübeck, deren Aufträge es zeigten, daß Karl V. schon Kunde davon hatte, auch in der kaiserlichen Stadt habe die neue Lehre Eingang gefunden. In jenen Mandaten waren Maßregeln gegen die Martinianer gegeben.

Der Rat war sogleich bereit, auf die kaiserlichen Befehle und Wünsche einzugehen. Er veröffentlichte die Edikte am 10. Juli und verbot es ausdrücklich, Luthers Schriften zu verkaufen, zu lesen, zu behalten, abschreiben oder drucken zu lassen. Überhaupt richtete man auf die Buchhändler sein Augenmerk und erließ an sie das Verbot, Schriften zu halten, die dem christlichen Glauben entgegen ständen.

Wenn es also durch diese Verordnung des Rates den Lutherischen erschwert war, selbst Luthers Schriften zu lesen, so kam dennoch von anderer Seite Hilfe. Denn aus Stade trafen evangelische Prediger ein und brachten den Martinianern das, was sie sich durch Lesen nicht mehr verschaffen sollten. Der Prämonstratenser Manhuß, der früher auch in Hamburg wirkte, begab sich nach Lübeck und predigte dort am Tage St. Laurentii, dem 10. August, in einem Hause vor 300 Zuhörern, während sein Genosse Johann Osenbrügge noch mehr Zuspruch fand.

Wie lange Manhuß in Lübeck weilte, steht nicht fest. Er scheint die Stadt bald wieder verlassen zu haben. Andernfalls wäre ihm wohl dasselbe Schicksal wie Osenbrügge zuteil geworden, den der Rat schon am 26. August „ohne einige schult

oder verhörung der sache“ ins Gefängnis werfen ließ, damit er dort in aller Stille über sein kühnes Wagnis nachdenken könne, „daß er von Gottes Wort gelesen und im Haus davon gepredigt hatte“. ⁵⁵⁾

Am 31. August bemühten sich die lutherischen Bewohner der Stadt für die Befreiung des Mannes, der ihnen das Evangelium zu predigen gekommen war. Aber sie wurden abschlägig beschieden. Noch am 1. November 1525 befand sich Osenbrügge in Haft. Denn am Tage aller Heiligen jenes Jahres schrieb auch Friedrich I. von Hensenburg aus, Osenbrügge habe, wie er höre, „nichts anders gedan denne dat wordth Gog gepredigth“. Er sei ihm in Gnaden geneigt und bäte daher, der Rat möge ihn gegen Urfehde und Eid freilassen. Zu dieser Fürsprache gesellte sich eine andere, die Herzog Friedrichs Sohn Christian am Dienstag nach Elisabeth, dem 21. November desselben Jahres, von Habersleben aus nach Lübeck richtete. Auch er verwandte sich für den Mann, der schon ein Jahr lang gefangen gehalten werde und „myt alter beladen“ unschuldig im Gefängnisse sitze. Der Rat möchte ihn loslassen und ihm zusehen. Er selbst wolle dafür einstehen, daß er ihnen nicht zuwider sein solle.

Aber diese Gesuche waren ebenso erfolglos wie das des Kurfürsten von Sachsen. Daher riet Luther den Martinianern ab, noch einmal für Osenbrügge zu bitten, „der Bauch würde ihnen (den Ratsherrn) groß“, wenn man sie abermals um Freilassung ersuche. Dies Wort des Reformators konnte besonders Brömse nicht verschmerzen. Erst nach drei Jahren wurde der lutherische Prediger aus seiner Gefangenschaft befreit, mußte aber die Stadt sofort verlassen. Vorübergehend hielt sich auch der für Mecklenburg später so bedeutend gewordene Schüler Joachim Klütters, Gerd Ömke, dem man in Klostock nach dem Leben trachtete, in Lübeck auf. ⁵⁶⁾

In unmittelbarer Nähe der Hansestadt machten sich ebenfalls reformatorische Ideen geltend. König Friedrich I. von Dänemark sandte schon frühe einen Schüler Luthers, Peter Petersen, als evangelischen Prediger nach dem etwa vier Meilen oberhalb Lübeck's an der Trave gelegenen Odesloe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er ihn später auch in der Absicht dort ließ,

den lutherischen Bürgern der Hansestadt Gelegenheit zu bieten, trotz des Verbotes und Widerstandes des Rates Gottes Wort lauter und rein zu hören. Jedenfalls währte es nicht lange, bis sich Lübecker in großer Zahl zu den evangelischen Gottesdiensten in Oldesloe einfanden und dort mit den Lutherischen das heilige Abendmahl nahmen. Mit Peter Petersen war auch ein aus Deventer in den Niederlanden vertriebener Prediger, Peter Christian von Friemersheim, gekommen, den die Lübecker ebenfalls hörten.⁵⁷⁾

Als der Rat so seine bisherigen Anordnungen für nichtig erkennen mußte, wollte er den Lutherischen auch diese Gelegenheit, evangelische Predigten zu hören, nehmen und erließ daher ein Verbot, nach Oldesloe zu gehen. Aber der Eifer der Anhänger Luthers und ihre Erfindungsgabe waren größer als die List der ihnen feindlich gesinnten Partei. Man bestieg Schiffe und Rähne, und in aller Frühe gelangten die Heilsbegierigen zu Wasser aus ihrer Vaterstadt, in der man ihnen den Weg zu Lande versperrt hatte. Dagegen ließ der Rat an alle Fuhrleute und Schiffer das Gebot ausgehen, überhaupt nicht nach Oldesloe zu fahren. Hatten sich aber trotzdem Bürger hinausgeschlichen, so lauerte man ihnen bei ihrer Rückkehr auf und nahm sie in Haft.

Trotz dieser heftigen Bedrängnisse leisteten die Martinianer nicht offenen Widerstand, sondern begnügten sich damit, ihrerseits die Geistlichen in Spottliedern zu besingen, die sich besonders gegen Johann Rode richteten. In einem dieser Lieder heißt es:

Gottes Wort zu verdröben vnderwind sich mancher man
Mit losen bösen stücken: welches thut Rode Johan.
Gottes wort zu verkeren
vnd Menschen tand zu leren
brauchet er großen Fleiß
Es trifft an Gottes Ehre.
Er läßt es nimmermehr
straffets zu seiner zeit.

Und weiter lesen wir in einem Liede, das in jener Zeit nach der Melodie „Der Winter will uns zwingen, dazu der kalte Schne“ häufig gesungen wurde, die Worte

Wacht auf von dem schlafe
 Ihr Christen vberal
 Habt acht vß euwer Schafe
 der Wolf ist in dem stall.
 Euwer Seelen wird er morden
 mit sein staffirten worten,
 ein Schafskleid hat er an.
 Wo ir euch nit verwachen
 er wird euch warlich schlachten
 mit seinem Kapellan.⁵⁸⁾

Angesichts dieser Unruhen zogen es einzelne Familien vor, Lübeck zu verlassen und in die mecklenburgischen oder holsteinischen Städte zu gehen. Dagegen ging der Rat immer weiter mit seinen Anordnungen. Am 1. September 1525 berief er die Bürgerschaft und setzte ihr auseinander, die Lutherischen beabsichtigten, einen Aufstand im Staate hervorzurufen. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung. Denn die Bürgerschaft ließ sich durch dieselben derartig beeinflussen, daß sie zu dem Entschlusse kam, der Rat möge jene ermahnen und in Zukunft alle schwer bestrafen, die sich gegen die kaiserlichen Befehle versündigen sollten. Dabei wollten sie dem Räte in allen Stücken Weistand leisten.

Auch das Kapitel verhandelte wiederum über diese Angelegenheit. Es besprach den Wunsch der Bürgerschaft, die Prediger möchten untereinander einmütig sein und sich nicht bekämpfen.⁵⁹⁾ Dann wurde das Kapitel auch zu den Sitzungen des Rates eingeladen. Man wollte gemeinschaftlich zu der neuen Lehre Stellung nehmen und alles aufbieten, sie im Reime zu ersticken. Hierbei wurde noch ein anderer Wunsch vorgetragen, nach dem die Prediger nicht nur nicht gegeneinander eifern, sondern auch nicht die neue Lehre verkündigen, das Evangelium und Pauli Briefe aber in der vom Papste und den approbierten Doktoren gebilligten Weise ohne Beachtung der Erklärungen des Erasmus und Luther dem Volke auslegen sollten.

Immer weiter griff die Bewegung trotz aller Versuche, sie zu unterdrücken, um sich. Vier Tage später, am 9. September, wurden auch alle Geistlichen der Stadt zusammenberufen, um dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend ermahnt zu werden.

Besonders richtete man sein Augenmerk auf einen Prediger an St. Marien, Johann Frize. Denn von ihm behaupteten die Martinianer, er allein predige die Wahrheit. Diese Worte verbreiteten sich schnell in der Stadt. Trotzdem blieb Frize dabei, das Kapitel sei schlecht unterrichtet.

So befand sich der Rat in einer schlimmen Lage. Er hatte wohl nicht übel Lust, auch mit Frize in ähnlicher Weise zu verfahren, wie mit Osenbrügge, oder ihn doch aus der Stadt zu verbannen; allein ein Prokonsul äußerte sich dahin, man möge jenen Prediger nicht fortziehen lassen, auch wenn er freiwillig gehen wolle, denn er halte gute Predigten, die Bürger wollten ihn nicht missen, und so könne sein etwaiger Fortgang leicht einen Aufruhr hervorrufen. Frize muß also einen bedeutenden Anhang in der Stadt gehabt haben. Trotzdem dauerten die Verhandlungen mit ihm fort. In einem Verhöre bemerkte er am 15. Dezember unter anderem, er finde in der heiligen Schrift nichts von Indulgentien. Daher sei es gegen sein Gewissen, davon zu predigen.

Wie es in der ganzen Gegend stand, davon konnten sich der Bischof und der Abgesandte des Kapitels überzeugen, als sie am 2. Februar 1526 an dem Landtage zu Kiel teilnahmen. Dort hörten sie von den herzoglichen Kommissarien, daß sich die lutherischen Sekten ohne Frage im Lande verbreiten würden, wenn man nicht durch Bewilligung der Geldforderungen König Friedrichs eine Unterdrückung der neuen Lehre erreiche. Der Bischof Lübecks aber wollte sich auf nichts einlassen. Er erklärte, der Lehnherr des Herzogtums Holstein zu sein und daher eher fordern, als geben zu können; auch müsse er sich erst mit dem Kapitel besprechen. Der Abgesandte des Kapitels konnte sich ebenfalls zu keiner Entscheidung verstehen, weshalb er die Drohung hören mußte, daß die Güter des Lübecker Kapitels die ersten sein sollten, „wenn es von einander gehe“. Vom Bischof und Kapitel wurden 10 000 rheinische Gulden gefordert. Da sie die Zahlung verweigerten, belegte Friedrich ihre Einkünfte in Holstein mit Beschlag, bis beide 1528 endlich nachgaben und ihrem Fürsten die Abgaben leisteten. Schon gleich nach jenem Landtage in Kiel aber erfüllte diese Geldforderung die katholische Geistlichkeit

der Hansesstadt mit großer Besorgnis. Die Lübecker Herren übernachteten auf ihrer Rückreise im Kloster Breez und meinten dort, man werde fortfahren, sie immer mehr auszupressen. Der damalige Domherr des Stiftes, Detlev Reventlow, wünschte, seine Mutter möge ihn lieber ersauft als zum Priester bestimmt haben. Der Propst zu Breez, Detlev Sehestedt, ebenfalls Lübecker Domherr, sah die Zeit nahe, wo Gutin den Bischöfen genommen werde. Diese hangen Sorgen, mit denen fast alle der Zukunft entgegenblickten, kamen der Ausbreitung der Reformation in Lübeck zu statten.

In der Stille wuchs so der Same evangelischer Lehre weiter. Daher sah sich der Rat am 8. März 1526 veranlaßt, der Martinianer wegen von neuem mit den Bürgern in Verhandlungen und Beratungen einzutreten, zumal letztere abermals baten, die Geistlichen möchten doch Befehl erhalten, gleichmäßig zu predigen, damit nicht innerhalb der Bürgerschaft Streit und Zwietracht entstände.⁶⁰⁾

Wie sehr der Rat dem Eindringen der neuen Lehre entgegenarbeitete und sie auch in den benachbarten Gebieten zu vernichten suchte, zeigt ein an ihn gerichtetes Schreiben vom 16. März 1526, in dem der Papst seinen Dank dafür ausspricht, daß man „die lutherische Ketzerei, welche wie eine ansteckende Pest die meisten Länder Deutschlands vergiftet und hier viel Schaden und Unglück angerichtet habe, von der Stadt Lübeck und deren Gebiet abgewehrt und in einigen benachbarten Gegenden, auch dem Bistum Raseburg, gegen die lutherischen Ketzler und die Zerstörer der Kirche Hilfe geleistet habe“.⁶¹⁾

Aber Menschenmacht wirkte hier vergebens. Immer neue Zeugen des Evangeliums traten auf. Um diese Zeit predigte in Lübeck auch Thomas Aberpul. Einem Berichte des letzten katholischen Bischofs von Raseburg, des Georg von Blumenthal, zufolge hielt er dort aufrührerische Reden und verführte viel einfältige Leute. Er war ein solcher, der Gottes Wort lauter und rein predigte und daher in besonderem Maße den Haß der katholischen Geistlichkeit auf sich lud. Er ging sogar so weit, daß einst vom Papste Gregor VII. gegebene Verbot der Priesterehe zu mißachten und sich zu verheiraten. Aber da schritt der

Bischof ein. Aberpul wurde ins Gefängnis geworfen und endlich aus der Stadt verwiesen, durfte sich auch dem Stifte nicht auf zehn Meilen nähern. Doch wählte ihn die Gemeinde Gressow bei Grevesmühlen in Mecklenburg zu ihrem Geistlichen, nachdem Berend von Plessen auf Tressow dem Wunsche seiner Unterthanen nachgegeben hatte, sich einen lutherischen Prediger zu nehmen. Denn die Pfarrkinder zu Gressow waren mit ihrem Priester und dem Plessenschen Vikare nicht zufrieden, weil ihre Lehre mit dem Evangelium nicht übereinkomme; von Thomas aber legten alle das Zeugnis ab, daß er „das ewige Wort Gottes hell und lauter predigte und sonst nach gebührenden Pfarrrechten und alter Gewohnheit dermaßen christlich handle, daß sie des Allen guten Gefallen und sonderliche Andacht hätten“. ⁶²⁾

Aber alle Mühe der katholischen Partei war umsonst. Ein Theologe des Domkapitels und Prediger zu St. Agidien, Andreas Wilms (Wilhelmi), und der Kaplan Johann Walhoff zu St. Marien fingen an, die reine Lehre zu verkündigen. Zu ihnen gesellte sich noch Michael Frünt (Freund). Wenn es daher den Bürgern, die die neue Lehre begünstigten, auch noch nicht sogleich gelang, den Peter Christian Friemersheim aus Oldesloe in ihre Stadt zu bringen, so hatten sie jetzt trotzdem die Freude, ihren Wunsch erfüllt zu sehen und in Luthers Sinn predigen zu hören.

Infolge dessen wurde die Zahl der Lutherischen in Lübeck immer größer. Aber auch die Gegenpartei war nicht müßig. Sie trat ganz auf die Seite Bischof Heinrichs III. Bokholt (Buchholz). Es gelang ihr auch diesmal noch, den Sieg davon zu tragen. Wilms, Walhoff und Frünt mußten die Stadt sofort verlassen. Nickel von Winkwitz auf Sonnenwalde, der 1528 mit Heinrich Queiß auf Blossin und Otto von Schlieben auf Baruth Georg von Blumenthals Schloß Fürstenwalde nebst der Kirche und Stadt zerstörte und den Bischof selbst gefangen nehmen wollte, entfloß nach Lübeck, wurde hier aber als Anhänger der neuen Lehre ausgewiesen. ⁶³⁾ Jeder, der es merken ließ, ein Martinianer zu sein, wurde verjagt oder doch bestraft. Eines Bürgers Knecht, Hans Schult, sang deutsche Psalmen. Er mußte dafür 20 fl. Strafe zahlen. Ein anderer armer, blinder Knecht

aber, der es wagte, vor Bürgermeister Joachim Gerdes Thür solche Lieder anzustimmen, wurde verbannt. Andere, wie Wilhelm Steinhauer, der in der Fastenzeit auf einem Schiffe Fleisch aß, Kaspar Bornhower, der einem Mönche die Wahrheit sagte, und ein Buchbinder, Klaus Most, der Luthers Schriften verkaufte, mußten ins Gefängnis wandern.⁶⁴⁾

Wie leichtfertig man bei derartigen Bestrafungen vorzugehen pflegte, ergibt sich aus den Briefen, die Andreas Wilms zu seiner Rechtfertigung an das Domkapitel sandte. In dem ersten, vom 11. Februar 1529 datierten, schreibt er, er sei beschuldigt, zu freimütig geredet und Luthers Schriften gepredigt zu haben. Und doch habe er keine andere Auslegung der Schrift gegeben als die auch von der Kirche gebilligte. Freilich sei er einmal nach Wittenberg gereist, habe sich aber beim Kapitel und Räte entschuldigt, und beide hätten seine Gründe gelten lassen. Er schreibe dies, um seine Unschuld zu beweisen, obgleich er auf Rückkehr in sein Amt nicht viel gebe. Der zweite Brief ist am 3. April geschrieben. In ihm beklagt er sich darüber, daß er auf sein erstes Schreiben keine Antwort bekommen habe, und rechtfertigt sein Verfahren noch weiter.⁶⁵⁾

Vorerst freilich war alle Rechtfertigung vonseiten dieses Predigers ebenso erfolglos, wie das Bitten mancher Bürger beim Räte, ihnen evangelische Prediger zu geben. Dennoch zeigte sich der Rat nicht mehr ganz abgeneigt, eine Beseitigung mancher Mißbräuche in der Kirche vorzunehmen. Auch er mußte also endlich zu der Überzeugung gekommen sein, daß die Martinianer nicht ganz Unrecht hätten, wenn sie auf den in manchen kirchlichen Sitten herrschenden Übelstand hinwiesen. Am 24. Juni 1527 schrieb der Lüneburger Rat an den Hamburger, daß der Bischof sehr geneigt wäre, eine Provinzialsynode zu halten, die zu Lüneburg oder Mölln stattfinden solle. Daher möchte man auch in Hamburg danach streben, den Erzbischof von Bremen zu gewinnen, daß er diese Synode berufe, auf der hinsichtlich der Zeremonien eine Änderung beschafft würde. Doch solle die ganze Veranstaltung vor den Lutherischen geheim gehalten werden.

Ogleich also in der Stimmung des Rates ein Umschwung zu Gunsten einer Neuerung auf kirchlichem Gebiete vorhanden

war, wollten Brömse und seine Anhänger doch von Luther nichts wissen. Vielmehr ging man zunächst schärfer als je gegen die Martinianer vor. Trotz des über Luthers Schriften gegebenen Verbotes waren dieselben wieder heimlich von einem Buchhändler in die Stadt gebracht worden. Auch der Rat erhielt Kunde davon. Er ließ die Bücher zusammenbringen. Das Domkapitel und die Mönche sollten darüber urteilen, ob es kezerische Schriften seien oder nicht. Wie vorauszu sehen war, erklärten sie alles für Kezerei, obgleich manche von ihnen nicht ein Blatt durchlasen. Der Rat wollte ein Beispiel statuieren und ließ daher auf dem Marktplatze die dem Buchhändler abgenommenen Bücher und Schriften sämtlich von dem Büttel Klaus Rosen verbrennen. Einem Gesuche der lutherisch gesinnten Bürger, wie in den benachbarten Städten Bremen, Rostock, Wismar, Braunschweig und anderen den evangelischen Gottesdienst frei zu geben und die Prediger nicht in ihrem Amte zu hindern, gab er nicht nach, dagegen entließ er jetzt, wie schon oben angedeutet ist, Osenbrügge auf Bitten einer Menge von 400 Bürgern seiner Haft. Der Geistliche begab sich nach Travemünde und fuhr von dort mit einem Schiffer namens Karsten Dübel nach Riga. Auch hier zeigt sich wieder die ganze Art und Weise, wie die katholische Geistlichkeit evangelische Prediger und Lehrer zu vernichten suchte. Denn den Namen dieses Schiffers benutzend sprengte sie das Gerücht aus, der Teufel habe den Kezer weggeführt! Der Haß gegen die Anhänger der neuen Lehre ging jetzt sogar so weit, daß, wenn nicht gerade eine böse Krankheit, die Schweißsucht, ausgebrochen wäre, der Rat wohl gar einige mit dem Tode bestraft haben würde.⁶⁶⁾

Für die vertriebenen Prediger suchte das Domkapitel streng katholische Geistliche zu berufen, um die evangelische Bewegung zu unterdrücken. Am 10. Dezember 1529 wandte es sich mit der Bitte, ihm geeignete Priester zu senden, an das Hamburger Kapitel. Es klagt in diesem Schreiben „dat nycht allene unser karden hyr bynnen tho unser leven Frouwen unnd Sunte Jacob pastor, dan ock itlyke van uns, vele vlytes eyne lange tyt her umme ghude capellane to bekhomen vorgewanth. Dewyle nu de ledige stede den Lutheranen hyr bynnen grothe vordristinge unnd

dem Erbarenn Rade neben uns nicht kleine möge vororsaket," so möge doch Heinrich Sendenhorst wenigstens eine Zeit lang die Stelle übernehmen. Das Bremer Kapitel kam diesem nach Hamburg gerichteten Gesuche insofern nach, als es den M. Friedrich Balgreven sandte, bis Ostern 1530 in Lübeck zu bleiben. Der Rat sprach in einem Schreiben am 2. April, Sonnabend nach Vätare, seinen Dank dafür aus und bat, „den guten Prädikanten“ bis Johannis behalten zu dürfen. Dies Gesuch wurde genehmigt. Auch nach Köln wandte sich das Kapitel. Es suchte zu erreichen, daß Nikolaus Blochowen seine Präbende in Köln behalten, aber in Lübeck bleiben dürfe, weil „unse karcke ock dusse keyserlike stadt Lübeck dithmall nenen anderen wortlyken theologum hebben und darumme in dussen swaren tyden nichtes so hoge als in gotlyker schryfft gelderder heren behoven“.⁶⁷⁾

So machten das Kapitel und der Rat alle möglichen Anstrengungen, den Sieg davon zu tragen. Auf einige Zeit konnten sie die Bewegung wohl verzögern und hemmen, aber gänzlich vernichten ließ sie sich nicht mehr. Man wollte dem Beispiel der umliegenden Lande folgen, mit denen Lübeck in enger Beziehung stand. Schleswig war schon damals für die Reformation gewonnen, in Holstein an vielen Orten evangelische Predigt im Schwange, in Hamburg hatte das Evangelium gesiegt. Immer von neuem drang die Kunde von dem Siegeszuge der Lehre Luthers auch in Lübeck's Mauern. Kaufleute brachten diese Botschaft heim, Schiffer wußten davon zu erzählen. Allerorten hörte man die neue Lehre rühmen; allerorten getröstete man sich der evangelischen Freiheit und des Glaubens, nicht um der Werke willen, sondern aus Gnaden um Christi Verdienst gerecht zu werden. Was man anderswo erkämpft, errungen hatte, das wollte man auch in der Hansestadt nicht missen. So wuchs die Zahl der Martinianer. In dem Jahre von 1528—1529 sollen sie 2000—3000 neue Anhänger gefunden haben. So hörte man trotz des strengen Verbotes in fast allen Handwerkerstuben den Meister mit seinen Gesellen ein lutherisches Lied zum Abendsegen singen. Die Bettler, die um Almosen vor den Thüren sangen, erhielten mit ihrem Ave Maria und Agnus Dei nur spärliche Gaben, aber wo sie mit einem lutherischen Psalm vor

die rechte Thür kamen, da feierten Meister und Geselle mit und stimmten ein in den Sang, den die Kinder begierig lernten, und da gabs reiche Gaben.⁶⁸⁾ Daß die Reformation erst verhältnismäßig spät in Lübeck siegte, erklärt sich aus der Stärke der mit dem Bischof, dem Kapitel und den katholischen Interessen eng verbundenen, herrschenden Aristokratie. Die im Lübecker Bischofssprengel liegenden Orte gehörten fast alle dem Bistum und Domkapitel, den Klöstern Breez, Gismar, Ahrensböck, Reinsfeld und Segeberg oder anderen geistlichen Stiftungen und den dort gelegenen Edelhöfen. Unter diesen Verhältnissen konnte die Reformation hier im Volke schwer Wurzel fassen, zumal auch die Herzöge wenig Einfluß hatten.

Drittes Kapitel.

Der Sieg der Reformation.

Der Rat ließ sich bei seinen Versuchen, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken, auch durch die Forderung der Politik leiten. Denn schon am 30. März 1526 schrieb er an den Rat zu Wismar, die lutherischen Bestrebungen möchten auch dort genau überwacht werden, weil sonst der Handel nicht weniger als alle Privilegien gefährdet werden könnten. Denn besonders die deutschen Kaufgesellen in London und in Belgien führten lutherische und andere verbotene Bücher mit sich.⁶⁹⁾ Und doch sollte gerade die Politik, welche die Stadt in arge Schulden gestürzt hatte, es sein, die der Sache der Reformation schließlich zum Siege verhalf.

Infolge der vielen kriegerischen Unternehmungen, an denen Lübeck teil genommen hatte, war die Schuldenlast eine große geworden. Vor allem erforderte die Hilfe, welche die Stadt dem schwedischen Könige Gustav und dem zum Könige von Dänemark ausgerufenen Herzoge von Holstein gegen den in beiden Reichen entthronten Christian II. leistete, einen gewaltigen Kostenaufwand. Christian II. wollte die Hanse demütigen. Darum suchte er die

Holländer, die Nebenbuhler der Hansestädte, auf alle Weise zu begünstigen. Schweden hatte er in seinen Besitz gebracht, sich aber durch das Stockholmer Blutbad im November 1520 seiner Unterthanen Herz gänzlich entfremdet. Als daher Gustav Wasa aus Lübeck, wo er eine Zufluchtstätte gefunden hatte, in sein Reich zurückkehrte und Stockholm belagerte, entfloß Christian II. Er versuchte es, fremde Hilfe zu erlangen. Sein Schwager, Kaiser Karl V., bestätigte ihm in der That seine angeblichen Rechte auf Lübeck. Allein der Lübecker Bürgermeister Nikolaus Brömse erreichte an dem Hofe zu Brüssel durch sein persönliches Erscheinen und seine gewandte Rede, daß der Kaiser jene Verfügung zurücknahm. Jetzt trat die freie Reichsstadt im Bunde mit Danzig energisch für die Sache des Gustav Wasa ein, den die Schweden als ihren König zu haben begehrten. Nachdem auch die Füten sich von Christian losgesagt und seinen Oheim, Herzog Friedrich, zum Könige gewählt hatten, verließ Christian II. sein Land. Stockholm mußte die Thore öffnen, und aus den Händen zweier Lübecker Rats Herrn erhielt Gustav Wasa die Schlüssel. Wohl versprach er, dafür den Bewohnern der Travestadt allerlei Privilegien in Schweden zu bewilligen und eine große Geldsumme zu zahlen, aber gerade die drückenden Abgaben, die die Erfüllung des mit Lübeck geschlossenen Vertrages mit sich brachten, führten schließlich einen Bruch zwischen Schweden und der Hanse herbei. In Dänemark erlitt Lübeck schon vorher eine diplomatische Niederlage, indem Herzog Friedrich den Holländern die Fahrt nach der Ostsee frei gab. Die Unternehmungen Lübecks kosteten Geld. Der Abgaben wurden immer mehr. Der Rat mußte sich nach neuen Hilfsquellen umsehen. Die Geistlichkeit war bisher von Steuern frei gewesen. Wenn sie herangezogen werde, so könne der Stadt schon in etwas geholfen werden. Daher machte man den Versuch, sie zur Zahlung von Abgaben zu verpflichten.

Schon am 13. Oktober 1523 kamen zwei Bürgermeister der Stadt, Hermann Falke und B. Bomhower, zum Kapitel und teilten ihm mit, der Rat sei von der Bürgerschaft aufgefordert worden, auch von ihm „trium milium stipendia“ zu fordern, falls nicht jeder einzelne seine Steuern zahlen wolle. Noch am

selben Tage ging eine Antwort des Kapitels ein. Es hieß in derselben, daß der größtenteils in Holstein gelegene Besitz schon genügend besteuert sei; doch sollten für die Güter und Renten in der Stadt die Abgaben nicht vorenthalten werden.⁷⁰⁾

Da dies nicht im entferntesten genügte, die Schulden zu decken, mußte der Rat auf andere Mittel und Wege sinnen. Die Bürgerschaft bewilligte endlich 1528 zunächst auf ein Jahr die Einführung neuer Abgaben. Es ist wohl anzunehmen, daß der Einfluß des allgemein geliebten und verehrten Bürgermeisters Thomas von Wickedede dies Zugeständnis erlangte. Wäre er, der noch im selben Jahre starb und bei dessen Beisetzung alles Volk weinte, noch länger am Leben geblieben, die Unruhen der kommenden Zeit wären der Stadt wohl erspart geblieben und eine Lösung auf friedlichem Wege nicht unwahrscheinlich gewesen. Freilich stellte die Bürgerschaft schon damals die Bedingung, daß ein Ausschuß von 36 Männern die Aufsicht über Erhebung und Verwendung der Steuern haben solle.

Aber diese einmalige, außerordentliche Hilfe genügte den Anforderungen keineswegs. Denn nach Ablauf des Jahres befand sich der Rat in derselben Verlegenheit: die Schulden waren nicht abgetragen, die alte Bedrängnis machte sich wieder geltend.⁷¹⁾

Da galt es, opferwillige und für das Wohl ihrer Stadt sorgende Bürger heranzuziehen, die aus der Bedrängnis hülften, aus der der Rat allein nicht mehr zu retten vermochte. Er setzte zunächst zwar neue Artikel auf, die am 24. August 1529 den erwählten Sechszunddreißig vorgelegt wurden. Aber unter den Bürgermeistern war keiner, der einen solchen Einfluß auf das Volk ausübte, wie Thomas von Wickedede. Zeichneten sich auch besonders Plönnies und Brömse aus, so mußte sich doch keiner von ihnen volles Vertrauen zu erwerben. Von Plönnies behauptete man, daß er bei der Übergabe Stockholms an Gustav Wasa mehr sein eigenes Interesse als das der Stadt ins Auge gefaßt habe, und daß er bei Beginn des dänischen Krieges nach seiner Heimat Westfalen gereist sei, um die Steuern nicht zahlen zu brauchen. So entfremdete er sich durch dies Gerücht, das über ihn verbreitet war, wie auch durch sein ungestümes, abstoßendes Wesen, alle Bürger. Suchte Brömse dagegen das Volk

durch allerlei Versprechungen hinzuhalten, so merkte man es doch nach und nach, daß es ihm wenig ernst damit war. Daher konnte auch er nicht den Einfluß und das Vertrauen gewinnen, das gerade damals nötiger war als vielleicht jemals. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Bürger die neuen Artikel nicht ohne weiteres annahmen, sondern zur Antwort gaben, „dat se sodane artikel nicht konden inneghan ane weten und vullbord der ghemene“ (ohne Wissen und Einwilligung der Gemeinde).

Dem Räte war diese Antwort äußerst unangenehm. Brömse verließ sich trotzdem auf seinen Anhang unter den Junkern und angesehenen Kaufleuten und unterschätzte die Gefahr überhaupt, weil sich bisher eigentlich nur in den niederen und mittleren Ständen offene Anhänger der Reformation fanden. Doch trat er von neuem in Beratungen mit den Bürgern ein, deren Stimmung auch ihm nicht unbekannt war. Er wußte es wohl, daß man die Absicht hegte, die Bewilligung neuer Steuern von dem Zugeständnisse abhängig zu machen, der Stadt lutherische Prediger zu geben.

Am 11. September ließ der Rat die Gemeinde vorladen. Hermann Falke ergreift das Wort. Ohne Bewilligung neuer Abgaben sei es nicht möglich, die Schulden der Stadt abzutragen. Der Kaiser fordere den Anteil Lübeck's an der Türkensteuer. Werde er nicht rechtzeitig gezahlt, so „möchte Kaiserliche Majestät diese gute Stadt in die Acht und Aberacht bringen“, was ihr leicht zu ewigem Verderben gereichen könne.

Darauf werden die vom Räte in Vorschlag gebrachten Artikel verlesen. Die Bürgerschaft beschließt, aus den Junkern, Kaufleuten und Ämtern einen Ausschuß zu wählen, der die Artikel beraten und in Erwägung ziehen solle, ob und inwieweit man sie annehmen könne. Die vierundzwanzig Junker und Kaufleute sowie die vierundzwanzig Mitglieder der Ämter, auf welche die Wahl für diesen verantwortungsvollen Dienst fällt, sollen der Gemeinde Wünsche in drei Artikeln vorlegen. Gleich im ersten heißt es, „dat se vor allen Dingen den artikel van Gades Wort scholden anstellen und bearbeiten mit allem vlite by dem C. R., dat se mochten gude Predicanten kriegen, welche mochten Gades

Wort rein predigen“. Erst nach Erfüllung oder Zusicherung der Gewährung dieser Bitte will man die anderen Artikel halten, deren zweiter besagt, daß die Achtundvierzig von dem Räte Rechenschaft fordern sollen über die gesammelten Zinsen, über das Geld, das die anderen Hansestädte zum Kriege geschickt hätten, über die Einkünfte von Gothland, die König Friedrich 1525 den Lübeckern auf vier Jahre abtrat, und von Bornholm, das er ihnen bald darauf statt Gothland auf fünfzig Jahre einräumte; und endlich sollen sie sich von der Höhe der Schuldenlast überzeugen. Der dritte Artikel spricht es aus, daß die Gemeinde die Geldangelegenheit in der vom Räte beantragten Weise übernehmen wolle, „so veren (= insofern) als se gude predicanten mochten kriegen, de en Gades Wort mochten predigen und lehren“.

So wollte die Gemeinde sich also auf keinen Fall die günstige Gelegenheit entgehen lassen, für die Sicherstellung der evangelischen Lehre in ihrer Stadt zu sorgen. Es war auch in Lübeck nur zu gut bekannt, welche Gefinnungen der Kaiser gegen die Lutherischen hegte und wie der Straßburger Gesandte und Ratsherr Daniel Mieglin Speier empfangen worden war. Auf dem Reichstage zu Speier war auch bestimmt worden, daß alle Stände, die das Wormser Edikt bisher gehalten hätten, ferner in demselben verharren, die Evangelischen aber in ihren Gebieten dem römischen Gottesdienste freien Lauf lassen und sich jeder weiteren Neuerung enthalten sollten, bis ein demnächst zu berufendes Konzil alles nähere festsetzen werde; die Messe wäre überall zu dulden und die Jurisdiktion wie das Einkommen der Bischöfe allenthalben wieder herzustellen. Somit sollte die evangelische Bewegung sich nicht weiter ausdehnen, ja, eine Gegenreformation womöglich schon verlorenes Gebiet wieder erobern.⁷²⁾

Außerdem langte in Lübeck ein am 4. Juli in Speier ausgefertigtes Mandat des Kammergerichtes an, welches die Beschlüsse von Speier den Bewohnern der Reichsstadt besonders ans Herz zu legen bestimmt war. Der Rat suchte auch hier seine Pflicht nach bestem Willen zu erfüllen. Als bald sah man ein öffentliches Plakat, das des Kaisers Befehl verkündete. Um so treuer mußten die Evangelischen zusammenhalten, um so energischer ihr Recht zu erlangen suchen.

Am 15. September begab sich eine Gesandtschaft von zehn aus den Achtundvierzig zu dem Räte und trug die Forderung der Bürgervertretung vor. Aufbewahrt sind uns die Namen folgender: Hermann Israhel, durch den einst Gustav Wasa eine Zuflucht in der Stadt fand und der einer der eifrigsten Vorkämpfer der Reformation in Lübeck war, Jochim Sandow, Hans Buschmann, Jürgen Lunte, Gert Stortebege, H. Castorp, ein gewisser Smidt, Hans Bergmann und Hans Ratte.⁷³⁾

Drei Bürgermeister und zwei Rämmerer gaben ihnen nach einigen Tagen die Antwort. Sie fanden es merkwürdig und sehr auffallend, daß die Gemeinde Rechenschaft fordere; dennoch wurden die Schuldbücher vorgelegt und von den Achtundvierzig eingesehen. Im übrigen suchte der Rat sie durch Drohungen zu erschrecken. Er wies auf die Gefahr hin, welche die kaiserliche Ungnade der Stadt bringen könne, wenn die Türkensteuer nicht rechtzeitig beschafft würde. Die Acht möchte leicht die Folge sein, auch könne der Herzog von Braunschweig oder der von Mecklenburg sowie der Erzbischof von Bremen Befehl erhalten, die Bewohner für ihren Ungehorsam zu bestrafen. Der Rat habe auch genaue Kunde darüber, wer die Bürger seien, die der neuen Sekte anhängen und der neuen Lehre in Lübeck den Sieg zu verschaffen bestrebt wären. Er wolle sie alle aufschreiben lassen.

Die Achtundvierzig bemühten sich, dem Räte in etwas entgegen zu kommen. Daher richteten sie durch die Zehn an ihn die Bitte, er möge „dem artikel van Gades Wort gewisse mate“ verleihen. Werde er hierin nachgeben und nur gestatten, daß vier Präbikanten, die Gottes Wort rein predigten, berufen würden, so wollten sie im Namen der ganzen Gemeinde geloben und versichern, daß alle päpstlichen Ceremonieen nebst allen katholischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen mit allen Vigilien und Messen unangetastet bleiben sollten. Wolle der Rat aber auch hierauf nicht eingehen, so dürften sie keine neuen Abgaben bewilligen.

Obgleich diese Bürgervertretung Bedenken trug, dem Wunsche des Rates gemäß ihre Namen in das Stadtbuch einzutragen, damit sie dem Kaiser gegenüber für alles die Verantwortung hätte, was aus der Berufung evangelischer Prediger folgen könne, so hielt sie doch an ihrer Forderung fest und wies den Rat auf

das Beispiel Hamburgs hin, wo man ebenfalls schließlich habe nachgeben müssen.

Der Rat erkannte je länger desto mehr, einen wie schwierigen Stand er einnehme. Dennoch suchte er sich den Forderungen der Gemeinde so lange wie möglich zu entziehen. Er gab zur Antwort, daß man noch garnicht wisse, ob die neue Lehre von Gott oder vom Teufel stamme, auch sehe er nicht, daß viel Gutes dabei heraus käme; er werde ihnen schon Prediger geben, mit denen die Gemeinde zufrieden sein solle.

Die zehn Deputierten überbrachten den achtundvierzig Vertretern diese Antwort. Sie beschloffen, jetzt alle insgesamt dem Räte noch einmal ihre Forderung zu unterbreiten und ihm mitzuteilen, daß sie ihr Amt niederlegen würden, falls sie wieder abschlägig beschieden werden sollten.

Der Rat erbat sich vier Tage Bedenkzeit. Aber die Antwort wurde erst nach vierzehn Tagen erteilt. Inzwischen ließ er eine Anzahl Bürger zu sich laden, von denen man sicher glaubte, daß sie treue Anhänger der alten Lehre seien. Diese äußerten ihre Zufriedenheit mit den Präbikanten, die der Rat einsetzen werde. Brömse faßte neue Hoffnung. Er glaubte, die Achtundvierzig untereinander uneinig machen zu können. Dann hatte er den Sieg in Händen. Vergebens klagte daher der Ausschuß über das Verfahren des Rates; vergebens forderte er eine Berufung der ganzen Gemeinde. Er mußte sich mit dem Zugeständnis begnügen, daß seine Mitglieder sich einzeln mit ihrer Zunft oder Genossenschaft besprächen und dann die Anträge vorbrächten. Der Rat hoffte dabei immer noch, es würden sich einige Zünfte finden, die der Absicht der Achtundvierzig entgegenträten. Aber darin hatte er sich geirrt. Alle beschloffen, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren. Der Rat wollte die Anträge schriftlich haben. Darauf ging man nicht ein. Dagegen fanden im Oktober und November neue Zusammentünfte der Achtundvierzig statt. Gemeinsam gingen sie zum Räte und baten ihn, er möchte doch um des Friedens willen erlauben, daß M. Andreas Wilms und Johann Walhoff sowie auch zwei andere in Gottes Wort wohl gegründete Männer in ihrer Gegenwart als Prediger angestellt würden. Dann sollten alle Ceremonien in den Kirchen von Bestand bleiben.

Somit traten die Achtundvierzig schon kühner auf, indem sie ausdrücklich die früher verjagten Prediger zurückgerufen wissen wollten. Aber der Rat behauptete, die Bürgerschaft habe ihm im vorigen und auch in diesem Jahre die Anstellung der Prediger überlassen. Die Achtundvierzig wiesen darauf hin, in welcher Weise er diese Zusage das letzte Mal erlangt, früher dagegen die der Gemeinde genehmen Prediger verjagt habe. Würde man nicht bald dem Wunsche der Bürgerschaft nachgeben, so möchte leicht ein Aufruhr in der Stadt entstehen.

Bei dieser Zusammenkunft zeichnete sich vor allen andern Hartich von Stiten durch wildes Ungeßüm aus. Zuletzt stand er auf und ging davon. Das verdroß den Rat. Die Parteien traten einander immer schroffer gegenüber. Der Schuhmacher Peter Malenbefe klagte darüber, daß der Rat den Hartich von Stiten schon vertrieben hätte und daß Gott sich des Erbarmen möchte, daß man die Bürger zu ihrem Schaden so hinhalte und zu Verfümmnissen zwänge. Als dann auch der Brauer Jochim Sandow heftige Worte sprach, geriet der Rat vollends in Zorn, und fast drohte es zu einem Streite kommen zu sollen. Allein die Gemüther beruhigten sich wieder, doch wurde ein Erfolg noch nicht erzielt.⁷⁴⁾ Die Verhandlungen aber setzte man fort.

Am Freitag nach dem 2. Advent, dem 10. Dez. 1529, wurde die ganze Gemeinde zu 8 Uhr morgens auf das Rathaus geladen. In sehr großer Anzahl erschien die Bürgerschaft. Unten im Rathause versammeln sich die Junker und Kaufleute, oben auf dem langen Hause oder in dem Löwenſaale die Handwerker. Dorthin werden auch die unten Versammelten gerufen. Jochim Sandow führt zunächst das Wort. Er berichtet, wie der Ausschuß eifrig bemüht gewesen sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Doch sei es ihm bisher nicht möglich gewesen, da er dem Wunsche und Befehle der Bürgerschaft gemäß den Artikel von Gottes Wort vorangestellt habe. Die Prädikanten zu bestellen aber habe der Rat als sein Vorrecht in Anspruch genommen. Da bisher alle Versuche, evangelische Prediger zu bekommen, vergebens gewesen wären, möge die Versammlung jetzt Stellung zur Sache nehmen.

Auf diese Worte hin versicherte die Bürgerschaft von neuem, sie gedächte die aufgestellten Artikel nur dann zu halten, wenn ihr

gute Prädikanten vom Räte verschafft würden. Diese Stimmung benutzend fuhr Jochim Sandow fort: „ersame guden vrunde, hier ward uns geropen und tor antwort gegeben, dat men artikel nicht will lesen horen, men hebbe denn gude predicanten. Up dat wy averst ein bestendig antwort weten mogen, wat wy einem C. R. mogen anbringen, so doth dit. Alle gemene, de Gades Wort, dat hillige Ewangelium, leef heft tho horen, de bliven alle in dissen hupen stan als männer, welf averst des pawestes regimente und den by dem dome, dem gottlosen hupen denken anthohangen, de treden ut duffen hupen.“⁷⁵⁾

Obgleich viele noch nichts Näheres von der neuen Lehre wußten und ihr daher feindlich waren, blieben doch alle bis auf einen Schneider, Petrus Bulder, stehen, der schließlich auch unter Hohn und Spott zu der Menge zurückkehrte.

Den 48 Bürgervertretern gesellten sich noch acht zu, um desto mehr Einfluß beim Räte zu erlangen und dem eben einstimmig gefaßten Beschlusse desto mehr Nachdruck zu geben. Diese Sechsendfünfzig beeilten sich, dem Räte vorzutragen, man sei auch jetzt noch entschlossen, nicht eher auf die Geldforderungen einzugehen, als bis die Gemeinde gute Prädikanten bekommen habe.

Nachdem der Ausschuß fortgegangen war, schritt der Rat zur Besprechung der Sache. Dann bestellte er die ganze Versammlung vor sich und suchte es ihr klar zu machen, daß in Lübeck gute Prädikanten seien. Man wäre auch bereit, noch andere dazu anzustellen. Daß man aber solche Prediger beriefe, die wie zu Hamburg die lutherische Lehre verkündigten, das könne und möge der Rat vor Kaiserlicher Majestät nicht verantworten. Denn dadurch würde die Stadt ohne Zweifel des Kaisers Ungnade auf sich laden und somit großen Schaden erleiden. Diesen Nachteil werde zunächst der Kaufmann spüren, dann aber auch alle Zünfte; denn die neue Lehre verkündige ja und führe dahin, daß sich die Knechte über ihre Herren erheben.

Die Gemeinde antwortete nicht, wollte sich aber zur Beratung zurückziehen. Als schon ein Teil gegangen war, erhob sich der Bürgermeister Brömse und rief, wer bei einem Ehrsamem Räte zu bleiben gedanke, solle stehen bleiben. Brömse hatte Erfolg. Er kannte die Unbeständigkeit des Volkes nur zu gut. Ein Teil

derer, die eben dem Jochim Sandow zugestimmt hatten, folgten der Mahnung und verharrten auf ihrem Platze, einige gerne, andere nur aus Furcht.

Raum war dies unter denen bekannt geworden, die sich zur weiteren Beratung zurückgezogen hatten, da erschienen zwei Abgesandte, Hermann Israhel und Borchert Brede, die Zurückbleibenden zu holen. Diese aber wagten es nicht, ihnen zu folgen. Die Furcht vor dem Räte war zu groß. Doch war auch er seinerseits in eine nicht geringe Angst versetzt. Daher sandte er zwei Ratsherren, Jochim Gerken und Heinrich Kerkring, ab und ließ der Gemeinde sagen, sie möchte bei den Gelübden und Eiden bleiben, die sie dem Räte geleistet hätten.

Eine gewaltige Bewegung riefen diese Worte hervor. Lautes Durcheinander kennzeichnete die Unruhe, die sich der Versammlung bemächtigt hatte. Da drang die Stimme des Ankerschmiedes Borchert Brede endlich durch. Er war auf eine Bank gestiegen und hatte heftig gegen dieselbe geklopft, um sich Gehör zu verschaffen. „Wat seggen gy,“ so ruft er mit kräftiger Stimme hinein in die Menge, „wat seggen gy, leven borger, wille gy dale gahn, de artikel horen lesen und by den gottlosen predikanten bliven?“ „Nein, nein, nein!“ so schallten die Stimmen durch einander; und weiter ertönte der Ruf, daß die, die bei Gottes Wort bleiben, bei Gottes Wort leben und sterben wollten, dort oben ausharren sollten.

Aber auch draußen auf dem Marktplatze hatte sich an diesem wichtigen Tage eine große Menschenmenge angesammelt. Auch sie vernahm das Getöse und den Lärm, der aus dem Rathause hinausdrang; auch ihrer bemächtigte sich eine große Unruhe. Jedermann wünschte sehnlicher als je, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt würde. Da blieb die Arbeit liegen. Nur der eine Gedanke befehlte alle, wie dieser Tag enden möge. Und als vom Rathause herab der Ruf erschallte, wer bei Gottes Wort bleiben wolle, der hebe die Hand auf, da folgte alles!

Als ein Aufruhr nahe zu sein schien, eilten die beiden Abgesandten hinunter und zeigten es dem Räte an, was sie gehört und gesehen hatten. Da endlich bequeme er sich nachzugeben. Auch er wußte wohl, wie weit die evangelische Bewegung schon um sich gegriffen hatte; auch ihm war es zum Bewußtsein ge-

kommen, daß sie sich nicht mehr hemmen ließ. Hatte doch schon am 5. Dezember ein Kapellan zu St. Jakob im Frühgottesdienste seine Fürbitten für die Rettung der Seelen Verstorbenen aus dem Fegefeuer nicht mehr halten können. Denn als er nach Beendigung der Predigt damit beginnen wollte, fingen zwei Knaben mit hellklingender Stimme an zu singen: Ach Gott vom Himmel sieh darein —. Es dauerte nicht lange, und die ganze Gemeinde stimmte ein, so daß der Kapellan sein Amen sagen und die Kanzel verlassen mußte. Dies erste deutsche Lied, das in Lübecks Kirchen gesungen wurde, hat auch später noch manches Mal dazu dienen müssen, einen Prediger zum Schweigen zu bringen, wenn er etwas gegen die evangelische Kirche zu sagen wagte.⁷⁶⁾

Daher sah sich der Rat zum Nachgeben gezwungen. Die Sechshundfünfzig erhielten den Auftrag, Vorschläge über die Berufung guter Prädikanten zu machen, und zogen sich deshalb zur Beratung zurück. Man blieb dabei, Andreas Wilms und Johann Walhoff sollten ihr Predigtamt wieder übernehmen; alle Ceremonien aber wollte man bis zu dem in zwei Jahren zu erwartenden Konzil unverändert, auch die Domherrn, Priester, Mönche und Nonnen bis dahin unangetastet lassen. Nach Anstellung der gewünschten Prediger sollten die neuen Abgaben bewilligt werden. Man erklärte sich einverstanden, und um fünf Uhr ging die Gemeinde siegesfroh und leichteren Herzens nach Hause, auch dort den Sieg des Evangeliums zu verkündigen.

Aber war es dem Räte Ernst mit den Zugeständnissen, die er an diesem Tage machte? Von Brömse und seiner Partei hat man behauptet, daß sie die aufgeregten Gemüter nur beruhigen wollten, um dann schon eine Deutung ihrer Worte zu finden, die gut sei. Jedenfalls wurden die Sechshundfünfzig schon nach drei Tagen abermals auf das Rathhaus geladen. Der Bürgermeister Hermann Blönnies, die Rämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst dem Sekretär Berend Heinemann waren versammelt. Es galt einen letzten Versuch, das mit List zu gewinnen, was man durch Unterhandlungen vergebens zu erreichen versucht hatte.

Man bemühte sich, die Sechshundfünfzig davon zu überzeugen, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, vorerst die Abgaben zu be-

willigen. Denn bis die evangelischen Prediger kommen könnten, würde noch viel Zeit verstreichen. Auch sei ihnen aus Klostock die Mitteilung zugegangen, daß Andreas Wilms seltsame Dinge gepredigt habe, als ob er nicht bei Sinnen sei. Walhoff aber befinde sich in Kiel, dort würde man ihn nicht missen wollen.

Als hierauf die Sechshundfünfzig mit großem Nachdruck vor Aufruhr warnten, der bei abermaligem Hinhalten entstehen könne, und ausdrücklich erklärten, die Abgaben nicht eher bewilligen zu dürfen, als bis sie die Präbikanten hätten, da gab es für den Rat keinen Ausweg mehr. Ein Ratssekretär wurde nach Kiel entsandt, den Johann Walhoff zur Rückkehr aufzufordern, ein Bürger nach Klostock, auch Andreas Wilms zur Wiederübernahme seines Predigtamtes in Lübeck zu bewegen.

Die Instruktion für die Sendung an Andreas Wilms ist uns erhalten. Es heißt in derselben „dat alle ceremonieen der hilgen kercken, wo de betherto geholden, beth tom kumpffisten concilio nicht dalgelecht edder vorändert, dan upt olde bliven scholen.“ Es soll zwar Gottes Wort rein und lauter gepredigt werden, doch so, daß dadurch das Volk nicht zum Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit, auch nicht zur Vernichtung der Geistlichkeit und Zerstörung der Kirchen und Klöster veranlaßt und gereizt werde. Daher solle er sich in der Predigt aller Angriffe gegen die hergebrachten Ceremonien und gegen die Erteilung des Sacramentes in alter Weise enthalten. Wolle er auf diese Bedingungen eingehen, so könne er zwecks näherer Besprechung kommen und vorher schriftlich Antwort geben. Ähnlich wird auch die Walhoff gestellte Bedingung gelautet haben.⁷⁷⁾

So neigte sich das Jahr 1529 seinem Ende zu. Großes hatte man in der Hansestadt erreicht, und froher Zuversicht voll konnten Luthers Anhänger auch in Lübeck dem neuen Jahre entgegenblicken. Denn des Rates Bitte war nicht nutzlos gewesen. Ein Tag von ähnlicher Wichtigkeit wie der 10. Dezember des vorigen sollte der 7. Januar des neuen Jahres werden. Denn an ihm erhielten die neuen Prediger ihre Anstellung. Als Deputierte versammelten sich die Bürgermeister, die Rämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst den 56 Vertretern der Bürgerschaft. Die neuen Präbikanten wurden angenommen

Doch sollten sie sich an Gottes Wort halten, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, und nach Frieden und Eintracht streben. Würden ihre Predigten jedoch nicht im Einklange mit Gottes Wort stehen, so wollten Rat und Bürgerschaft die Macht und Befugnis haben, sie abzusetzen. Falls dagegen die andern Prediger ihnen Veranlassung zu Klagen geben sollten, so möchten sie ihre Sache an die verordneten Bürger bringen, damit durch sie und durch den Rat die Eintracht erhalten bleibe. Gern hätte der Rat es auch durchgesetzt, daß die neuen Prediger das Volk zu ermahnen verpflichtet wären, keine deutschen Psalmen zu singen, aber darauf ließ man sich nicht ein.

Eine große Menge Volks bewegte sich am 2. Sonntage nach der heiligen drei Könige Tage, dem 16. Januar 1530, nach St. Peter, wo Andreas Wilms, und nach St. Marien, wo Johann Walhoff über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana predigte. Ramen auch viele in der Meinung, daß sie eitel Kezerei hören würden, eilten auch andere aus bloßer Neugier in das Gotteshaus, so wurden doch ihrer nicht wenige treue Anhänger der neuen Lehre.⁷⁸⁾

Da rüstete sich auch die Gegenpartei zu neuem Kampfe. Noch hatte sie nicht das Feld geräumt. Noch stand der Bischof mit seinem Kapitel als Verfechter des alten Glaubens da. Noch gab es ein Heer von Mönchen und Nonnen in der Stadt. Noch konnten die Bettelmönche ihre Stimme erheben, den Mund jener beiden neuen Prediger zum Schweigen zu bringen. Noch gab es Priester der alten Lehre! Und doch, eine gewisse Angst hatte sich ihrer aller bemächtigt; eine gewisse Unruhe konnten sie nicht verbergen. Die Frage nach der Abwälzung der Schuldenlast trat mehr und mehr zurück. Es galt jetzt nur, welche von beiden Kirchen den Sieg davon tragen würde. Freilich wagte man es nicht mehr, mit offenen Waffen gegen die Anhänger der neuen Lehre vorzugehen. Man schlug einen anderen Weg ein. Schmähreden und Verdächtigungen wurden mehr als je unter der Menge verbreitet. Selbst die Schweißsucht sollte eine Folge des Abfalles von der allein seligmachenden Kirche sein. Dagegen behaupteten die Martinianer, daß von ihnen wenige gestorben seien; die erste Leiche wäre die einer Frau gewesen, die nichts von Luther gewußt habe. Spottlieder ertönten auf der einen Seite und wurden

von der anderen erwidert. Es schien, als solle der Friede der Bewohner der freien Stadt aufs neue gestört werden und ein Aufruhr entstehen. Gerüchte tauchten auf, die von einer Gefahr meldeten, von strenger Bestrafung zu berichten wußten, mit der man die Martinianer belegen wolle. Erst in aller Stille geredet ertönte diese Nachricht immer lauter und lauter. Allerorten wußte man endlich, in welcher gefahrvoller Lage sich die Evangelischen befanden.

Da suchten sie sich selbst zu helfen. In großen Scharen kamen sie am 8. März in der Peterskirche zur Beratung zusammen. Wachen wurden ausgestellt, durch Abgeordnete verhandelte man mit dem Räte. Am nächsten Tage versammelte man sich im Dom. Unter den Gesandten ist auch Jürgen Wullenweber. Dieser, um 1492 geboren, war eine bedeutende Persönlichkeit, und solcher bedurfte man damals. „Eine kräftige, warme Überzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre hat er sein ganzes Leben hindurch kund gegeben, und dadurch schon empfahl er sich der Menge zu einer Zeit, da es galt, jener die Anerkennung in der Stadt zu erkämpfen.“⁷⁹⁾

Dem Einflusse der Bürgerschaft gelang es schließlich, den Rat zu einer neuen Berufung der Gemeinde zu bewegen. Diese Versammlung fand am 12. März, am Sonnabend vor Reminiscere, statt. Die 56 Abgeordneten trugen dem Räte auftragsgemäß vor, daß die neuen Prädikanten unter der Bedingung angenommen wären, nicht gegen Gottes Wort zu predigen. Da aber trotzdem die Priester und Mönche nicht nur, sondern auch der Rat selber sie beschuldigte, kezerische Lehre unter die Leute zu bringen, wodurch viel Zwist und Uneinigkeit entstanden sei, so bäten sie, eine Disputation veranstalten zu lassen. Dadurch würde es sich klar und deutlich erweisen, wer auf dem Grunde der heiligen Schrift stünde. Diejenigen, die dann ihre Lehre nicht aus Gottes Wort erweisen könnten, sollten weichen. Würden sich die vier katholischen Doktoren der Theologie und die übrigen doctores legum et decretorum nicht stark genug fühlen, so könne man mehr gelehrte Leute verschreiben. Wenn die neuen Prädikanten verlären, so sollten sie die Stadt verlassen, die katholischen aber falls sie unterlägen, nur nicht predigen dürfen.

Man wollte also in Lübeck auf dieselbe Weise den endlichen Sieg der Reformation herbeizuführen suchen, wie es in Hamburg geschehen war. Auch dort hatte schließlich eine Disputation der Sache Luthers den Sieg gebracht.

Der Rat verhielt, mit dem würdigen Kapitel Rücksprache nehmen und seine Antwort der Bürgerschaft mitteilen zu wollen. Nach einigen Tagen traf die Antwort des Kapitels ein. Sie wurde auch den Sechshundfünfzig übermittelt und fiel verneinend aus. Zugleich war ein Brief des Kapitels angekommen, von dessen Inhalt die Bürgervertretung ebenfalls in Kenntnis gesetzt wurde: Der Herzog von Braunschweig hatte geschrieben, er wäre ein Beschützer des Domes zu Lübeck, den seine Vorfahren erbaut hätten. Er werde die Rechte des Hochstiftes wenn möglich mit Waffengewalt aufrecht halten.

Sollte diese Mitteilung die Sechshundfünfzig schrecken und auch vielleicht die Bürgerschaft bewegen, die evangelische Lehre aufzugeben, so wurde die Kunde davon, daß das Kapitel auf Anraten Brömse hin sich an den Herzog von Braunschweig gewandt habe und von einer Disputation nichts wissen wolle, nur Veranlassung, die Erbitterung noch mehr anzufachen. Somit mußte der Rat denn schließlich in neue Verhandlungen willigen.

Zum 2. April ließ er die Gemeinde laden. Über die einzelnen Vorgänge ist näheres nicht bekannt. Nur das ist überliefert worden, daß die Versammlung erst um 6 Uhr abends beendet war und daß dieser Tag einen neuen großen Sieg der Martinianer bezeichnete. Denn der Rat mußte ihnen wichtige Zugeständnisse machen, durch die folgende Artikel festgesetzt wurden:

Erstens: Weil die ganze Geistlichkeit zu der anberaumten Disputation nicht erschienen sei, hätte sie sich selber des Rechtes zu predigen beraubt. Daher sollten in Zukunft nur bestimmte Präbikanten, nämlich außer den schon angestellten die noch zu berufenden: Johann Binder, Andreas und Hildebrant in den vier Kirchspielen von St. Peter, St. Marien, St. Jakobi und St. Agidien, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, predigen dürfen. Auch solle niemand zu einem Pfarramte zugelassen werden noch überhaupt in der Stadt oder auf deren Gebiet predigen dürfen außer

mit Bewilligung der Prädikanten, des Rates und der verordneten Bürger.

Zweitens: In St. Aegidien dürfe jeder, dem es beliebe, das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen.

Drittens: Alle Ceremonien in Kirchen und Klöstern sollten bis zur Beendigung des Augsburger Reichstages von Bestand bleiben. Käme dort aber keine endgiltige Entscheidung zustande, so solle das Beispiel anderer Städte wie Ulm, Nürnberg u. a. auch für Lübeck maßgebend sein.

Viertens: Wenn die Prädikanten die Kanzel bestiegen, so dürften sie einen deutschen Psalm anstimmen mit ihrer Gemeinde. Andere aber sollten die Erlaubnis, eigenmächtig ein Lied zu singen, nicht haben.

Fünftens: Alles, was bisher zwischen Rat und Gemeinde des Evangeliums wegen vorgefallen sei, solle vergeben und vergessen sein.

Der Freude der Bevölkerung giebt der Augenzeuge mit den Worten Ausdruck: „Und wenn idt nicht so spade gewesen, wolden de borger de geltartikel lesen laten hebben, so frolik was dat volk, dat ein E. R. in Gades wort bewilligde, dat se alle schattinge (Schoß und Zinsen) mit freuden undergan wolden.“⁸⁰⁾

So hatte sich an diesem wichtigen Tage auch die Obrigkeit Lübeck's für die Einführung der neuen Lehre erklärt, und ein gewichtiger Fortschritt für die Herrschaft des evangelischen Bekenntnisses war gemacht. Es fehlte nur die weitere Durchführung der Reformation. Auch sie hätte wohl gelingen müssen, wenn nicht abermals eine Gegenströmung eingetreten wäre. Das Bistum und Kapitel wollten nicht ohne weiteren Versuch den Sieg der Martinianer anerkennen. Auch konnten evangelische Predigt und Abendmahlsbräuche nicht neben katholischen Ceremonien bestehen.

Am Donnerstag vor Palmsonntag, dem 7. April, ließ der Rat die Gemeinde abermals vorladen. Sie fand geneigtes Gehör mit ihrer Bitte, zur Aufsicht über die neuen Steuern aus ihrer Mitte erwählte Männer zu bestimmen. Ein Ausschuß von 64 Bürgern trat zusammen. Unter ihnen war auch Jürgen Wullenwever, von der Abteilung der Junfer und Kaufleute zu einem ihrer 32 Verordneten auserkoren. Doch tritt seine Teilnahme bei den

Verhandlungen der Vierundsechzig in den ersten Monaten nicht hervor, vielmehr ist vorerst noch immer Hermann Israhel der Sprecher.⁸¹⁾

So kam die stille Woche heran, ohne daß völliger Friede eingelehrt wäre. Am Sonnabend vor Palmsonntag wurden vom Räte Cort Wibbeking und Heinrich Castorp nebst dem Sekretär Lambertus Becker und zwölf aus der Zahl der Vierundsechzig abgeandt, damit sie, „in alle wedemen (Pfarrhäuser) gingen und jeden den kerkeren an, van wegen eines E. R. und der ganzen gemene, dat se und ere capellanen sich der predikstolen entholden scholden“. Dasselbe Verbot des Predigens gaben sie in allen Klöstern. Nur einem Mönche des St. Katharinenklosters, nämlich dem Reimar Kock, gestatteten sie die Predigt und befreiten ihn auch von allen seinen Klostergelübden, wofür er ihnen sehr dankbar war.

Dies alles erregte den Zorn der katholischen Geistlichkeit immer mehr. So fehlte es denn auch in der nächsten Zeit nicht an allerlei Verdächtigungen und Schmähreden, die über die Vierundsechzig im Schwange gingen. Darüber beschwerten sich diese beim Räte und baten um Bestrafung aller, die dergleichen Gerüchte aussprengen würden. Außerdem forderten sie die Anstellung neu zu berufender Prädikanten, da die Arbeitslast der beiden bisherigen Prediger eine zu große wäre, und auch die drei ihnen zur Seite gestellten Gehilfen nicht den Anforderungen vollauf genügen könnten. Peter von Friemersheim, der früher in Oldesloe lehrte, und Ladewich aus Lüneburg schienen ihnen geeignete Persönlichkeiten zu sein.

Zuerst nahm der Rat Anstoß an der Berufung gerade dieser Prediger. Denn beide waren verheiratet. Am 4. Mai jedoch wurden diese Fragen verhandelt. Die Bürgervertretung sprach sich dahin aus, Wilms und Balhoff gedächten ihr Predigtamt niederzulegen, wenn ihnen nicht jene beiden Gehilfen gegeben würden. Daher möge der Rat bedenken, was daraus entstehen könne.

Wochte der Rat oder doch eine Zahl seiner Mitglieder im geheimen noch glauben, daß durch den Augsburger Reichstag ein solcher Umschwung der Dinge eintreten werde, daß man auch in

Lübeck die alten Zustände zurückzuführen imstande sei, so mußte sich die Sache schon schwieriger gestalten, wenn infolge der Wirksamkeit von noch mehr Geistlichen auch eine noch größere Schar der neuen Lehre zufallen würde. Darum suchte Hermann Plönnies alles aufzubieten, diese neue Forderung der Bürgerschaft zu hintertreiben. Es fand eine erregte Sitzung statt. Bittere, haßerfüllte Worte flogen hinüber und herüber, wurden zwischen Rat und Bürgerschaft gewechselt. Doch trug letztere wiederum den Sieg davon. Denn um Wilms und Walhoff zum Bleiben zu bewegen, mußte der Rat seine Einwilligung zur Anstellung der gewünschten Prädikanten geben. Die Ceremonien aber sollten bis zum Ausgange des Reichstages von Bestand bleiben.

So hatten die Lutherischen einen neuen Sieg erfochten. Der Sonntag Jubilate des Jahres 1530 — der 8. Mai — sollte zu einem rechten Jubeltage für sie werden. Denn an ihm wurden die beiden Prädikanten Peter und Ladewich aufgestellt und dann als Prediger angenommen.

Immer mutiger gingen sie jetzt vor. Am Freitag darauf dem 13. Mai, brachten die 64 Bürgervertreter das Gesuch vor, der Rat möge seinen Versprechungen endlich nachkommen und alle die bestrafen, die gegen Gottes Wort predigen oder reden würden. Es läge ihnen sehr daran, zu sehen und es auch der ganzen Gemeinde zu zeigen, daß es dem Räte Ernst damit wäre, Gottes Wort in der Stadt lauter und rein predigen zu lassen. Dadurch werde die Gemeinde um so bereiter, das nötige Geld zu bewilligen; die Priester aber wie überhaupt jedermann würden sich um so mehr scheuen, gegen Gottes Wort zu reden und zu handeln. Dadurch erst würde die Bürgerschaft wieder rechtes Vertrauen zum Räte fassen können.

Dasfelbe war in jener Zeit erschüttert. Dazu hatten die vielen Verleumdungen und Lasterreden beigetragen; dazu besonders der Bericht des Rates an das Kapitel, daß er nur ungern die Forderung der Bürger genehmigt habe und sich nach Kräften bemühen werde, die evangelischen Prediger bald wieder aus der Stadt zu bringen. Brömse hielt jedenfalls an seiner Meinung fest, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wann der katholische Gottesdienst wieder völlig hergestellt würde. Das beweist die Stiftung der

vicarie, die er nach 1541 an St. Jakobi machen wollte. Denn dort finden wir die Worte: „dewyle averst to disser Tyd merklike Veränderinge in Gadesdenst und Ceremonien der Kerken geschen, so sullen mine Testamentarien de jarlike Rente der vorbenometen 500 Mark keren in de Hende armer nothhörftiger Fußarme — edder to Berade (Aussteuer) armer erliten Wegde, bet so lange solte Rygeringe in den Kerken wedderum affgedan unde up olde Wyse Wisse geholden werden.“⁸²⁾

Dagegen gab auch Walhoffs Verhalten dem Räte Veranlassung zur Unzufriedenheit. Denn er vollzog eine Taufe in deutscher Sprache. Die Bürgermeister wurden über die Maßen zornig und ließen die Prediger vor sich kommen. Sie forderten Rechenschaft von ihnen, da ausdrücklich beschlossen war, die Ceremonien bis zum Schluß des Reichstages unverändert zu lassen. Als dann aber Wilms die Verteidigung führte und von der Einsetzung der Taufe sprach, regte sich der Bürgermeister Hermann Plönnies so auf, daß es viele Scheltworte gab. Ja, er beschuldigte Wilms sogar der Lüge und schalt die neuen Prediger Kezer und aufrührerische Buben, die die Schrift nach ihrem Kopfe deuten und das Volk verleiten wollten.

Trotz dieser heftigen Zornesergüsse bewahrte Andreas Wilms seine Ruhe. Er erwiderte in sachlicher Weise, daß ihr Sinn nicht nach Aufruhr stehe. Er erneuerte die Bitte, die Wahrheit der evangelischen Lehre durch eine Disputation erweisen zu dürfen.

Als aber alles göttliche Reden vergebens war, die Prädikanten vielmehr sahen, daß die Bürgermeister von Haß und Bitterkeit erfüllt waren und die Lästerungen gegen Gottes Wort kein Ende nahmen, da gaben sie die Antwort, sie würden sich des Predigens so lange enthalten, bis der Rat es ihnen schriftlich gegeben hätte, daß er sich im Irrtum befände. Das könnten sie thun, war des Bürgermeisters Antwort.

Die Vierundsechzig legten sich ins Mittel. Aufs neue folgen heftige Scenen. Auch die Bürgervertreter begehren die Disputation, zunächst mit Johann Wineken, der sich dünken lasse, daß er mit seinen unverschämten Worten das Evangelium vernichten könne. Wolle er nicht zur Disputation kommen, so möge er die Stadt verlassen.⁸³⁾ Im übrigen fordern sie, daß die Prediger in ihrer

Gegenwart abermals verhört werden sollen. Dies konnte der Rat nicht abschlagen.

In der neuen Versammlung erklärten die Prediger, daß sie die Sakramente nicht verweigern dürften, wo sie von ihnen verlangt würden. Denn diese seien an Amt und Lehre gefügt, so daß eins nicht ohne das andere bestehen könne. Dagegen hätten die katholischen Geistlichen die Sakramente mißbraucht. Auch möchten die Ratsmitglieder nicht ohne weiteres auf die lose Rede mancher Verleumder hören, sondern selber prüfen und urteilen.

Ohne eine Einigung erzielt zu haben, ging man von einander. Die Prediger blieben dabei, nicht eher wieder Gottes Wort verkündigen zu können, als bis die Sache zum Austrag gebracht sei. Die Vierundsechzig befahlen die Angelegenheit der Gnade Gottes, der solche Anschläge und bösen Meinungen schon oft zu Schanden gemacht habe.

So kam das Pfingstfest heran. Aber auch die Befürchtung stieg immer mehr, daß an den Festtagen die evangelische Predigt verstummen und infolge dessen ein Aufruhr entstehen möchte. Daher trugen die Vierundsechzig aufs neue ihre Forderungen vor. Sie setzten alles daran, ihren Zweck zu erreichen. Daher sprachen sie es offen aus, auch die ganze Geldangelegenheit rückgängig machen zu wollen, wenn sie jetzt kein Gehör fänden. Da mußte sich der Rat zu dem Versprechen bequemen, nach dem Feste auf ihre Wünsche einzugehen. Nach Erlangung dieses Zugeständnisses begaben sich die Vertreter der Bürgerschaft zu den Predigern, die ihrerseits jetzt zum Halten der Festpredigten bereit waren, damit nicht durch ihre Veranlassung ein Aufruhr entstehe.

Am Freitag nach Pfingsten, dem 10. Juni, wurde in das Stadtbuch eingetragen, daß die Vierundsechzig mit Genehmigung des Rates eingesetzt seien, daß der Rat die Prediger angenommen habe und alle, „sie seien geistlich oder weltlich, vornehm oder gering,“ bestrafen wolle, die etwas lehren würden, was sie aus Gottes Wort nicht beweisen könnten. Unterschrieben waren diese Worte von Lambertus Becker, Sekretär. die Veneris decima Junii. Anno domini 1530.

Voller Freude konnten die Prediger der Gemeinde am nächsten Sonntage die neue Verfügung von den Kanzeln kund thun.

Ja, noch mehr wurde erreicht. Was man vorher als Übertretung des getroffenen Abkommens zu ahnden gedachte, das war jetzt als rechtlich anerkannt: In St. Agidien konnte jeder nach Belieben seine Kinder deutsch taufen lassen!

Der Rat suchte auf diese Weise vorerst seine eigene Forderung hinsichtlich der Abgaben durchzusetzen. Daher machte er ein Zugeständnis nach dem andern. Dabei aber vertröstete er sich auf den Reichstag zu Augsburg und hoffte, daß durch dessen Entscheidung alle neue Lehre wieder unterdrückt werden würde. Zu dieser Mutmaßung berechtigte der Umstand, daß Bürgermeister Brömjes Bruder auf Kosten der Stadt in aller Stille nach Augsburg gesandt worden war, um eingehenden Bericht über den Verlauf der dortigen Verhandlungen abzustatten. Dennoch hatte die Reformation in Lübeck vorerst einen abermaligen Sieg errungen, indem man jetzt deutsch taufen durfte. Daß die Zahl derer nicht gering war, die diesen Wunsch schon lange hegten und also infolge dieser Verfügung sehr erfreut waren, ist anzunehmen. Hatten doch die Anhänger der neuen Lehre so zugenommen, daß es der katholischen Geistlichkeit nichts nützte, noch einmal vor den Thoren der Stadt zu St. Jürgen, St. Clemens und auch in der Kirche zum heiligen Geist die Kanzel heimlich zu besteigen. Daß Lübeck in kirchlicher Hinsicht eine andere Stadt geworden war, zeigte sich deutlich bei der letzten Fronleichnam's-Prozession, die dort im Juni mit allem Pomp gehalten werden sollte. Von den Ämtern fand sich kein einziges, das die gewöhnlichen Dienste, Leuchter und Licht zu tragen, übernehmen wollte. Man weigerte sich trotz angebotener Strafe, „dem duvel de kerse vorthodregen,“ und eilte viel lieber nach St. Katharinen und St. Peter, wo um 6 Uhr, und nach St. Jakobi, St. Marien und St. Agidien, wo um 7 Uhr Gottesdienst gehalten wurde. Nur der Rat und die Mehrzahl der gerade versammelten Gesandten der übrigen Hansastädte beteiligten sich bei der Prozession. Braunschweigs und Magdeburgs Legaten freilich hielten sich fern, während die von Bremen und Hamburg dem Räte zu Willen waren. Der evangelische Gesang: Ach Gott vom Himmel sieh darein, der ihnen verschiedentlich entgegentönte, brachte es allen Teilnehmern zum Bewußtsein, daß auch Lübeck nicht mehr eine Hochburg des Katholi-

cismus war. Der Augenzeuge aber fügt hinzu: „Alldus brachte de ganze Hanse de hillige processie tho Lubede tho grave.“⁸⁴⁾

Ein klägliches Ende war es, das die Prozession in der Hansestadt hatte. Denn nicht einmal der in Eutin residierende Bischof beteiligte sich an ihr. Er schrieb am 15. Juni 1530 an das Kapitel, daß er seine Teilnahme versagen müsse. Denn die Kirche wäre „inn grottem dele kercklicher und christlyker frigheid entfettet, oc de meisten dell der kerckenn bynnen Lub. synn exerceret, de sermone — dale gelecht“. Er klagt weiter darüber, daß er aller seiner Freiheit, Herrlichkeit, Obrigkeit und Jurisdiktion beraubt sei und daß seine Zensuren verachtet würden.⁸⁵⁾

Somit schien es, als nähme der weitere Fortgang der Reformation einen ungestörten Verlauf. Denn der Bischof zog sich zurück von der Stadt und versagte seine Teilnahme an der Prozession, die evangelischen Prediger waren angestellt, die Verrichtung der Sakramente in der Art bewilligt, wie es die Lutherischen wünschten. Aber die Gährung dauerte trotzdem weiter fort. Hier und da hörte man Spottreden auf die Vier- undsechzig. Wieder nahm die Spannung zwischen beiden Parteien, der katholischen und lutherischen, so zu, daß ein Funke genügte, die Wut hell zu entfachen. Vor allem war es ein gewisser Hermann Schepeler, der die Bürgervertreter verlachte und höhnte. Er wurde vor dem Räte verklagt; und wieder zeigte es sich, daß dieser es mit all seinen gegen die Katholiken ausgesprochenen Drohungen doch nicht ernst meinte. Das verdroß die Lutherischen gar sehr. Da sollte sich eines Tages der lange unterdrückte Groll offenbaren, der besonders heftig geworden war, seit man Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß die katholische Partei einen späteren Überfall der lutherischen plane.⁸⁶⁾

Es war am 29. Juni, dem Peter Paulstage. Da sah man früh morgens an dem Tau der Schandglocke vor dem Rathaus, die beim Ausschreien von Missethättern geläutet wurde, ein langes, rotes Band hängen. Man machte sich allerlei Gedanken darüber, was dies Zeichen bedeuten möchte. Die Feinde der Reformation sprachen, man solle jetzt wohl sehen, wie es den Martinianern ergehen werde. Nach Beendigung des Gottesdienstes um zehn Uhr sammelte sich eine große Menschen-

menge vor dem Rathhause auf dem Markte. Der Argwohn und die Erbitterung wuchsen immer mehr. Auch die Vierundsechzig erschienen und eilten in die Mitte der Masse. Da trat ein Schiffer, Heinrich Möller, auf und berichtete mit zündenden Worten den Zweck der Zusammenkunft. Wiederum wurde Schepelers Name genannt und neben seinem der eines andern Bürgers, Tilemann, der auch die Vierundsechzig verhöhnt hatte. Dann beschwerte sich Möller über den Rat; daß ihm die Förderung der evangelischen Religion kein Ernst sei, das zeige jenes rote Band an der Schandglocke zur Genüge. So hatte jener rote Streifen Luchses es vermocht, die Gemüther von neuem aufs heftigste zu erregen.

Auf Möllers Worte hin einigte sich die Versammlung zu folgendem Beschlusse: Sie wolle alles daran setzen, die Macht der Vierundsechzig aufrecht zu erhalten, dagegen Schepeler und Tilemann gestraft wissen. Auch solle der Rat am nächsten Tage eine Versammlung der ganzen Gemeinde berufen. Dann wurden Bürgermeister Patebusch, Brömse und einige Ratmänner, die gerade in der Ratskapelle der St. Marienkirche vereinigt waren, herbeigeht, um die Forderung des Hausens entgegenzunehmen. Mochte Brömse auch erst spottend sagen, daß, wenn er gewußt hätte, es wären dort keine anderen Leute als jene, dann hätte man ihn nicht vermocht zu kommen, es sei denn, daß man ihn in Stücken hingebracht haben würde, der Rat mußte doch der Gewalt weichen und nachgeben. Schepeler suchte unter diesen Umständen das Weite, Tilemann wurde in den Turm geworfen, aber bald wieder entlassen; auch er eilte aus der Stadt fort. Die Hauptsache jedoch war, daß der Rat auch darin nachgab, für den nächsten Tag wieder eine Gemeindeversammlung zu berufen. Im Hinblick auf die früheren Zusammenkünfte der Gemeinde, in der das reformatorische Element die Oberhand hatte, war wohl zu erwarten, daß die Lutherischen auch jetzt wieder neue Zugeständnisse erlangen würden. Die Unruhe der Bürgerschaft an diesem Tage war so groß, daß sie selbst am Abend nicht zu stillen war. Sie selber stellt die Wachen auf dem Markte und in den Straßen. Da wird plötzlich gegen Mitternacht eine Feuerbluse am Südturm von St. Marien ausgesteckt

und nach einer viertel Stunde wieder eingezogen. War es ein verabredetes Zeichen? Wem galt es? War es gegen die Martirianer gerichtet? Die Bürger haben es nicht erfahren, aber ihr Argwohn wurde hierdurch nur noch mehr gesteigert.^{87.)}

Am nächsten Tage ist der Rat schon um 9 Uhr versammelt. Die Bürger stehen an ihrem Plage im Rathhause unten und oben; Markt und Straßen umher sind ebenfalls voller Menschen. Bestimmt und ohne Furcht werden heute die Forderungen gestellt. Man verlangt die Erfüllung von 15 Artikeln. Die Hauptsätze derselben sind diese: Weil die Geistlichen, Mönche, Domherrn u. s. w. sich zu der berufenen Disputation nicht gestellt hätten, so sollten sich alle der Ceremonien, „singen und klingen, missen und vigilien“ gänzlich enthalten, bis sie vor dem Räte aus der heiligen Schrift ihr Recht bewiesen haben würden. Es sollten ferner an jeder Kirche vier Bürger als Kirchengeschworene angestellt werden, nämlich je zwei aus der Zahl der Vierundsechzig und je zwei aus dem Volke. Die Vorsteher vom Heiligen-Geist-Hospital und von St. Jürgen sollten den Vierundsechzig und den vom Räte dazu Verordneten Rechenschaft ablegen; das Burgkloster möge man in ein Krankenhaus umwandeln, das Katharinenkloster aber in eine Schule. Es sollten ferner alle silbernen Geräte in Kirchen und Klöstern vom Räte in Gewahrsam genommen werden, damit sie nicht heimlich bei Seite gebracht würden, wie es anderswo geschehen sei. Die Domherrn, die etwa in der Stadt zu bleiben gedächten, sollten das Bürgerrecht erwerben, die neuen Prediger aber ein auskömmliches Gehalt beziehen; überhaupt müsse das Kirchenwesen geordnet werden.⁸⁸⁾

Diese Forderung wurde der Bürgervertretung überreicht. Sie ihrerseits mußte nun sehen, auf welche Weise sie vom Räte dies erlangen könnte, was auf einen gänzlichen Umsturz der Kirchenordnung und auf eine Neuerung der Verfassung abzielte. Das wußte man wohl, daß der Rat gutwillig nicht nachgeben werde. Und in der That machte die Verlesung der 15 Artikel einen gewaltigen Eindruck auf ihn. Überall widersprach man.

Während der nun folgenden Beratung waren die Bürgervertreter wieder im sogenannten langen Hause, wo sie der Antwort harrten. Ermunternde Zurufe, nicht nachzugeben, tönten vom

Markt herauf. Dennoch gab der Rat die Antwort, daß es der Stadt zum ewigen Verderben gereichen werde, wenn man diese Artikel annehmen würde. Um die im langen Hause versammelten Bürger hiervon in Kenntniß zu setzen und sie wo möglich zu beruhigen, gab der Rat den Vierundsechzig noch zwei seiner Mitglieder zur Seite, die beim Volke besonders beliebt waren. Aber soviel sich auch Tönnies von Stiten und Cord von Ribben bemühten, die Gemeinde zu überreden, es war vergebliche Mühe. So kehrten sie denn zu ihren Genossen zurück. Nach weiteren, langdauernden Verhandlungen kam ein Vergleich zustande. Der Rat mußte seine Einwilligung dazu geben, daß eine Kirchenordnung entworfen würde. Die Präbikanten sollten zu diesem Zwecke einen gelehrten Mann kommen lassen, der diese Ordnung verfasse. Sei es, daß man meinte, es werde darüber noch viel Zeit vergehen, sei es, daß man nicht anders konnte, genug, es war wieder ein bedeutamer Schritt vorwärts, wieder ein großer Sieg, den die Lutherischen am 30. Juni 1530 errangen. Denn auch die Messe und andere katholische Ceremonien sollten vorläufig abgestellt werden. Den katholischen Geistlichen wurde jeder Dienst in der Kirche untersagt, nur im Dom behielten sie ihr Recht, da dem Räte dort keine Machtbefugnis zustände.

So konnte die Gemeinde, die beim heißesten Sommerwetter ausgeharrt hatte, um 6 Uhr voller Freude nach Hause gehen. Denn der letzte Schritt war gethan. Der Rat aber sandte noch am selben Abend Cort Wibbeking und Castorp nebst einigen Bürgern ab, um allen katholischen Geistlichen zu verkünden, „dat se alle er singent und klingent scholden anstan laten, beth so lange, dat G. R. iodanes tho don wedder gebode.“ „Alldus,“ fügt der Augenzeuge hinzu, „starff dusses dages de hillige papiske misse tho Lübeck in allen kerken und ward begraven in der affgrund der hellen.“ Nur am Dom sollte auch die Messe noch von Bestand bleiben, sei es, daß der Rat die Domherrn nicht gar erzürnen wollte, denen er zu Dank verpflichtet war, sei es, daß er auf diese Weise wenigstens einen kleinen Rest dessen zu erhalten versuchte, was er durch Beschluß des Augsburger Reichstages wieder herzustellen hoffte.⁸⁹⁾

Aber auch am Dom sollten sich die katholischen Cere-

monien nicht lange halten. Am Tage visitationis Mariae, dem 2. Juli, ging nach Beendigung des lutherischen Gottesdienstes die Gemeinde theils auf dem Markte umher, theils wandte sie sich dem Dome zu, wo die Messe gehalten wurde. Der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder befürchtete, daß es zur Störung der Messe kommen möchte. Daher ging er in das Gotteshaus, in dem er außer einigen Katholiken nur wenige andere fand. Doch wollte er vor dem draußen umhergehenden Volke warnen und flüsterte daher, während der Domherr die Messe las, dem im Chore stehenden Succentor etwas zu. Der Domherr schaute sich um und wußte nicht, was jener bewaffnete Mann in der Kirche wolle. Panischer Schrecken ergreift ihn, er läuft vom Altare fort. Die Diakonen und Subdiakonen folgen ihm eilenden Schrittes. Auch der Succentor schweigt plötzlich und eilt aus dem Gotteshause. Die Furcht theilt sich allen Anwesenden mit, und in kurzer Zeit steht der Dom fast verlassen da. Ja, die Angst und der Schrecken waren so groß, daß manche Domherrn erst Ruhe fanden, als sie beim Bischofe zu Cutin angelangt waren. Den Martinianern aber brachte auch dies Ereigniß Vorteil. Denn, so meinte man, wenn die katholischen Geistlichen ihrer Überzeugung gewiß gewesen wären, daß die Messe ein so herrlich und göttlich Ding sei, so hätte sich doch wohl einer gefunden, der sie bis zu Ende gehalten haben würde.

Die Vierundsechzig brachten ihre alten Forderungen von neuem vor. Die vom Räte am 15. Juli erteilte Antwort ließ es deutlich erkennen, daß er auf die Bürgerschaft ebenso erbittert wie den Domherrn geneigt war. Nach langen Verhandlungen aber einigte man sich dahin, daß die Vierundsechzig aus ihrer Mitte 12 wählen möchten, die die Gemeinde-Artikel nebst allen Forderungen schriftlich zusammenfassen sollten, damit sie dem Räte übergeben würden.

Bei den hierauf folgenden Erörterungen und Besprechungen gingen die Vierundsechzig so weit, daß sie sagten, sie wünschten nach so langem Warten und Bitten endlich auch das zu haben, was in den umliegenden Städten längst eingeführt wäre. Möchte auch der Reichstag bestimmen, was er wolle, sie würden bei Gottes Wort bleiben und Leib und Leben dafür einsetzen. Ihre

Präbikanten würden sie nur dann von sich lassen, wenn die katholischen Geistlichen sie durch Gottes Wort überzeugt hätten, daß die lutherische Lehre falsch sei.

Der Rat suchte die Bürgerschaft weiter hinzuhalten. Das glaubte er am besten dadurch erreichen zu können, daß er wieder in etwas nachgab. Die Wertsachen der Kirchen sollten an einem sicheren Orte aufbewahrt werden. Alles wurde zuerst auf das Rathaus und von dort in die Schatzkammer zu St. Marien gebracht. Es sollen 96 Centner Silber gewesen sein, die zusammen kamen, daneben noch viele goldene Kelche, Kreuze u. dgl. Man hat den Wert dieses Silberschatzes berechnet und 1 Centner zu 9000 Mark angenommen. Dann wären also 864000 Mark zusammengebracht worden, was nach heutiger Währung über vier Millionen Mark sein würde. Auch über die Mönche traf der Rat seine Anordnungen, weil er der Macht der Gegenpartei nachgeben mußte. Sie sollten die Stadt verlassen oder zur lutherischen Kirche übertreten, wie es unter anderen der Franziskaner Guardian Johann Schabau und Heinrich Klöckle thaten, die nachher Prediger zu St. Jakob und St. Agidien wurden.⁹⁰⁾ Das Franziskaner-Kloster zu St. Katharinen sollte in eine gelehrte Schule, die übrigen Klöster aber in Wohlthätigkeitsanstalten umgewandelt werden. Das Kreuz vor dem Burgtore, das sich als wunderthätig gezeigt haben soll, wurde abgebrochen. Einzelne Kapellen zerstörte man. Ja, es kam so weit, daß man alles, was einst in der katholischen Kirche zum Gottesdienst gebraucht wurde, verachtete und mit heiligen Geräten Spott und Hohn trieb. Darauf beziehen sich die Worte eines Gedichtes, das 1534 den „regierenden Bürgern zum Gedächtnis“ verfaßt wurde:

De Domher was nicht rebe
mit segel und breve so draht;
ein man gar hart und wrebe
de schult gaff up den Rhat.
He sprak: „der papen mele
sta gi noch by so veele,
da strickt men aver de kehle;
dat men juw so muchte doon,
dat meer juw rechte loon.“

Ja meine se konden melden,
man spaerde nicht der too;

se druncken uth gulden kelcken;
 ibt was all juchheyo;
 se brukten hamer und tangen,
 verschlötten diße rangen;
 wadt Judas könd erlangen,
 se bröchtendt all herby
 tho der schattkisten gebh.

De geist quam in de Lube;
 recht men nicht mehr ansuth;
 van beiden id dat dube,
 darnha de fruchte schuht.
 Calande, testamente,
 ock ander heren rente
 nimbt igund de Gemente
 wech ut der handt gar stil
 achtet nicht des doben will.⁹¹⁾

Aber trotz mancher Unordnung gab der Rat noch weiter nach. Er willigte auch darein, daß die evangelischen Prediger einen genügenden Unterhalt und freie Dienstwohnung bekämen. So mußte denn auch der Kirchherr zu St. Jakobi seine Pfarre räumen. Er blieb zunächst mit Johann Rode vereint, der ebenso wie der Rat auf ein kaiserliches Exekutionsmandat hoffte und daher spottend ausrief: „Laßt sie nur pfeifen wie sie wollen, die rechte Pfeife wird ihnen schon zu Augsburg geschnitten werden.“⁹²⁾

Dennoch wurden zwei Bürger, Jakob Krappe und Johann von Achelen, abgesandt, einen gelehrten Mann vom Kurfürsten von Sachsen zu erbitten, der die kirchlichen Verhältnisse in Lübeck regele. Wo möglich wollten diese Luther selber holen. Auch die Kirchengeschworenen wurden angestellt.⁹³⁾

Somit war der Sieg der Reformation in Lübeck entschieden. Es hatte harte Kämpfe und viel Arbeit gekostet, bis der Rat zum Nachgeben bereit war. Aber endlich mußte er alles bewilligen, und so konnten in der lutherischen Gemeinde Lübeck die Verhältnisse durch eine Kirchenordnung geregelt werden.

Viertes Kapitel.

Das evangelische Lübeck.

Es könnte befremden, daß der Rat wirklich Boten absandte, einen gelehrten Mann zu holen, der die neuen kirchlichen Verhältnisse ordne. Aber er konnte der immer mächtiger werdenden lutherischen Partei nicht mehr widerstehen, hoffte jedoch noch auf einen günstigen Ausgang des Reichstages. Hatte doch Bürgermeister Brömse's Bruder gute Botschaft gesandt. Der Kaiser wolle, so schrieb er am 4. August von Augsburg aus, die den Lutherischen auf ihre Artikel gegebene Antwort als oberster Vogt der heiligen Kirche handhaben. Wer dagegen thun werde, habe Strafe zu erwarten.

Wieviel der Rat auf diese Nachricht gab, erweist sich daraus, daß er den Brief sogleich an den Senat zu Rostock sandte, wo die Verhältnisse denen Lübeck's in manchen Stücken gleichen.⁹⁴⁾ Mochte diese Botschaft auch den schon gesunkenen Mut von neuem beleben und einen Aufschub der getroffenen Anordnungen herbeiführen, vernichten konnte sie die evangelische Lehre nicht mehr. Dazu waren auch kaiserliche Befehle nicht mehr imstande, die vom 16. August 1530 datiert und an den Rat, die Vierundsechzig, die Gemeinde und die vier großen Ämter gerichtet waren und am 8. Oktober in Lübeck eintrafen.⁹⁵⁾ In denselben sprach der Kaiser sein Mißfallen darüber aus, daß die Gemeinde sich wider sein Gebot der lutherischen Lehre zugewendet, ja, sich gegen den Rat verbunden und aufgelehnt habe. Daher solle der Rat auf „die aufwiegler der conspiration und ungehorsamen burger ain gepürliches auffsehen“ haben, dieselben in Haft nehmen und, wenn sie überführt seien, bestrafen. Die Vierundsechzig aber sollten drei Tage nach dem Eintreffen dieses Mandates ihr Bündnis auflösen. Er verlangte ferner, daß man zum alten Glauben zurückkehren, auch die Kirchenordnung aufheben und die lutherischen Lehrer entlassen solle. Würden die Bürger nicht gehorchen, so solle der Rat den Bischof von Bremen, den Bischof von Lübeck, den Herzog von Sachsen und den von Braunschweig zu Hülfe rufen. Aber die Reformation hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß der Kaiser sie mit Drohungen hätte austrotten

können. Die lutherische Gemeinde in der Stadt war durch die letzten Ereignisse so ermutigt und fühlte sich so stark, daß sie schon aus anderen Gegenden verjagten evangelischen Predigern eine Zuflucht gewährte und es versuchte, auch anderen Orten, zunächst Mölln, die reine Lehre zu vermitteln. Hatte doch selbst der Bürgermeister Brömse sich dahin geäußert, „idt hebde so grot nicht up sick,“ als er nach Verlesung des kaiserlichen Schreibens die Aufregung der Gemeinde gewährte. Ja, als der Brief des Herzogs Heinrich von Braunschweig verlesen ward, in dem der Fürst es verbot, in dem von seinen Vorfahren erbauten Dome den Gottesdienst nebst Messen, Vigilien u. s. w. zu hindern, da konnte sich die Gemeinde eines Lächelns nicht erwehren. Dagegen wurden am 13. Oktober Forderungen vorgebracht, die auch den letzten Rest des Katholizismus vernichten sollten. Die Einnahmen der geistlichen Stiftungen wollte man dem Gotteskasten zu gute kommen lassen, aus dem die Präbilitanten und Kirchendiener ihre Besoldung erhalten und aus dem auch die verarmten Bürger unterstützt werden möchten. Es sollte also der Gotteskasten in Lübeck ungefähr dieselben Ausgaben bestreiten, die sonst der gemeine Kasten zu tragen hatte.⁹⁶⁾ Alle Mönche und Nonnen sollten die Klöster frei verlassen und die etwa noch Bleibenden sich nicht mehr öffentlich in ihrer Tracht zeigen dürfen. Dem Kaiser wolle man Nachricht geben, daß die Stadt ihm in allen Dingen gehorchen werde, die nicht gegen Gottes Wort und zum Unheil der Stadt ausschlugen. Auch solle niemand bei Strafe von 10 Gulden in irgend einer Klosterkirche oder Kapelle innerhalb oder außerhalb der Stadt zur Beichte oder Messe gehen, sondern alle katholischen Ceremonien sollten abgeschafft, alle Domherren, Mönche und Priester, die von Hamburg und aus anderen Städten nach Lübeck gekommen wären, ausgewiesen werden. Geistliche Lehren und Präbenden seien nicht mehr zu erteilen; die jetzigen Inhaber derselben aber sollten binnen vier Wochen in der Stadt erscheinen und dort wohnhaft bleiben oder ihrer Lehren, Rinsen und Renten verlustig sein.⁹⁷⁾

So brach sich die evangelische Wahrheit immer mehr Bahn. Die alten Formen des Gottesdienstes waren abgethan, die lutherischen hatten Eingang gefunden. Auch die Wege waren schon

geeignet, auf denen eine neue, evangelische Ordnung geschaffen werden konnte. Nun galt es, den rechten Mann zu finden, der zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe gewillt und fähig war. Es sollte Bugenhagen sein. Er hatte damals schon Erfahrungen auf dem Gebiete der Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche gesammelt. Hamburg war die erste Stadt, die ihn zu diesem Zwecke erbat. Schon 1524 sollte er kommen, ja, man wünschte ihn sogar als Pfarrer an St. Nikolai zu behalten. Aber der Rat trug Bedenken, einen verheirateten Geistlichen in die Stadt zu ziehen, und so mußte sich der Reformator Pommerns damit begnügen, seine Ratschläge schriftlich zu erteilen. Er ging dann 1528 nach Braunschweig, wo er predigte, den Römerbrief und die Episteln an Timotheus auslegte und am 1. September die Braunschweigische Kirchen-Ordnung vollendete.⁹⁸⁾

Dann lud Hamburg den schon berühmt gewordenen Mann zum zweiten Male ein. Er kam und führte auch dort, obwohl unter sehr schwierigen Verhältnissen, die Organisation der lutherischen Kirche durch. Darauf folgte er einer Einladung des Königs Friedrich von Dänemark nach Flensburg, wo er an der von Herzog Christian angeordneten öffentlichen Disputation des Schwärmers Melchior Hofmann mit den Lutherischen teilnahm, und kehrte auf kurze Zeit nach Wittenberg zurück. Denn schon bald kamen die Lübecker Gesandten und baten auch für ihre Stadt um einen Organisator. Kurfürst Johann von Sachsen wollte Bugenhagen ungern wieder ziehen lassen, Luther den lieben Freund nicht missen. Er schrieb an Melanchthon, daß er Dr. Pommer nicht gerne fern sehe, und doch wisse er nicht, wie er den Gesandten Lübeck's das Gesuch verweigern solle.⁹⁹⁾ Denn sie baten so inständig und bezeichneten sein Kommen als dringend nötig, daß sich auch der Kurfürst endlich erbitten ließ. So begab sich denn Bugenhagen auf den Weg nach Lübeck.

Am 28. Oktober 1530 traf er in der kaiserlichen Stadt ein.¹⁰⁰⁾ Er begann sein Werk mit der Predigt des göttlichen Wortes am Sonntage, dem 30. Oktober, in St. Marien „in sehr volkreicher Versammlung“. Mochte auch bloße Neugier gar manche in die Kirche getrieben haben, als jener bekannte Mann dort Gottes Wort auslegte, so waren die meisten doch „aus einem heiligen

Vorfaze, das Wort mit Freuden anzunehmen, zugegen,"¹⁰¹) und so konnte er das Wort auch recht in die Herzen einlegen.

Seine weitere Arbeit wurde dem Organisator insofern wenigstens in etwas erleichtert, als ihm die Verhältnisse schon vor seinem Kommen nicht ganz unbekannt waren, wie aus einem im Februar 1530 von Wittenberg datierten und an den Zwickauer Prediger C. Cordatus gerichteten Briefe hervorgeht, in dem es heißt: „Lübeck ist eine große Gemeinde und unter Sachsens Städten besonders mächtig; täglich wird dort zweimal das Evangelium gepredigt, und vor und nach der Predigt werden unsere deutschen Lieder gesungen. Wir müssen für sie beten, daß dort kein Aufruhr entstehe, was ich am allerwenigsten hoffe. So gnädig fing dort des Herrn Güte ihr Werk an“.¹⁰²) Bugenhagen konnte sogleich an seine eigentliche Aufgabe, die Ordnung der lutherischen Kirche, gehen. Drei Mitglieder des Rates, die beiden Senatoren Gotthard von Hübelen und Heinrich Castorp nebst dem Protototarius Berend Heinemann, vier aus dem Bürgerausschuß, nämlich Hermann Huttenberch, Hans Meves, Jürgen Sengstake und Borchert Brede, und vier andere angesehene Männer: Göbete Engelftebe, Gerhard Oldenburg, Hans Sengstake und Heinrich Steen wurden ihm zu Hilfe gegeben, um eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Freilich fehlte es auch jetzt nicht an allerlei Reibereien. Schon im Anfange seines Aufenthaltes in Lübeck berichtet Dr. Pommer folgendermaßen: „Als ich dahin kommen bin, hat sich der Teufel öffentlich merken lassen und zu erkennen geben in einer besessenen oder behaftten junkfrauen, welche bisweilen sich wol gehat. Zuvorn hat man gezweifelt, ob er bei ir sei, nun aber hat er mit offenen worten gesagt, er sei da vorhanden und in die junkfrau gefahren durch eines alten Weibes fluch.“ Diese besessene Jungfrau rief bei Bugenhagens Kommen aus, ob noch nicht genug Prediger in der Stadt seien, warum man noch einen aus Wittenberg herbeibringe. Auf des Reformators Frage, ob sie sich ihrer Lästung bewußt sei, wenn sie wieder zu sich selbst käme, habe sie geantwortet: „Nein, sie wesse nichts davon.“ Dann berichtete Bugenhagen weiter über sie, daß er ihr die Hände auf das Haupt gelegt und für sie gebetet habe. Als er später auf Bitten der Eltern wieder in jenes

Haus habe gehen wollen, da, schreibt er, „hörte ich ein groß geschrei, aber da ich hinein kam und nahe bei der behafteten jungfrau stund, höret ich mit meinen oren dise worte: Bugenhagen der verreter kumbt! O der verreter, er wil mich peinigen, er wil mich hie nicht leiden! O ich muß heraus!“ Diese Jungfrau machte dem Reformator viel zu schaffen. Er schließt den auf sie bezüglichen Brief mit den Worten: „Mich verwundert, daß der Satan die Menschen also bethören kan. Jedoch er rede oder thue was er wölle, so muß er erklaren, daß er ein verstockter, verdampter geist sei. Dise Dinge sind geschehen an aller heiligen abent. Anno 1530. Gott verleihe uns gnediglich sieg wider alle seine feurige pfeile durch Jesum Christum unsern herrn. Amen.“¹⁰³⁾ Aber Bugenhagen ließ sich nicht beirren.

Hinsichtlich der Lehre richtete er sich genau nach Gottes Wort. In den Ceremonien verwarf er nur die, die mit Aberglauben vergiftet waren und also Anstoß erregen mußten. Die Klöster sollten andern Zwecken dienen. Das Johanniskloster sollte den Nonnen verbleiben, sofern sie zur evangelischen Kirche übertraten. Für die aber, die das Kloster verlassen und sich „in enen ehrliken ehstand“ begeben wollten, wurde am 14. Januar 1531 eine Summe von 200 Mark aus des Klosters Rente bewilligt. Vor allem sollte auch die Jugend in evangelischem Sinne auferzogen werden.

Aber während Bugenhagen noch damit beschäftigt war, die Kirchenordnung zu verfassen, regten sich die Anhänger der alten Lehre noch einmal, einen letzten Versuch zu machen, das Feld zu behaupten. Zu St. Annen und St. Johannis legten gar manche denen, die das Kloster verlassen wollten, allerlei Schwierigkeiten in den Weg. In dem Dorfe Genin wollte man die Messe nicht abstellen. Geistliche versuchten es, einfache Leute zu verführen, zur alten Kirche zurückzukehren.

Daher mußten am 7. Januar 1531 neue Verordnungen erlassen werden, um alle katholische Lehre zu vernichten. Für Genin wurde festgesetzt, daß die Domherrn das Recht des Messelesens aus Gottes Wort beweisen oder hinfort davon abstehen sollten. Die Geistlichen aber, die das Volk verführten, wollte man am lichten Tage aus der Stadt weisen. Die Klosterinsassen, die

andere am Austritt hindern wollten, sollten aus demselben ausgestoßen und ihren Freunden zugeschiedt werden.¹⁰⁴⁾

Inzwischen war Bugenhagen unablässig thätig, die Kirchenordnung zum Abschluß zu bringen. Am 14. Mai 1531 wurde

„Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordninge, tho denste dem hilgen Euangelio, Christlike, leve, tucht, frede vnde enicheyt, vor de hōget yn eyner guden Scholen tho lerende.

Vnde de Kercken denere vnde rechten armen Christlick tho vorsorgende.

Dorch Jo. Bugen. Bom.
beschreuen. 1531“

vollendet, am 27. feierlich angenommen und auf Trinitatis ein auch später noch lange in Lübeck's Kirchen gefeiertes Dankesfest angefezt. Gedruckt wurde diese Kirchenordnung „yn der Keyserliken Stadt Lübeck dorch Johan balhorn MDXXXI.“¹⁰⁵⁾

Bugenhagen, der sich besondere Verdienste um die Gründung evangelischer Schulen erworben hat, redet auch in der Lübecker Kirchenordnung zuerst „Van der Scholen“. Er will mit den bestehenden Schulverhältnissen gänzlich aufräumen und alle bisherigen Lehranstalten, „dar me wol twintich yar yn löpt vnde lernt nycht vele,“ aufheben. Dann soll eine einzige höhere Schule gegründet werden. Als Ort derselben wählt er das vom Räte und Bürgerausschuß vorgeschlagene Katharinen-Kloster, weshalb das Lübecker Gymnasium noch heute den Namen Katharineum führt. An dieser lateinischen Schule sollen sieben Lehrer angestellt werden, nämlich „de Rector edder Duerste Magister, de Subrector edder vndermeyster, de Cantor, de Pedagogus edder kyndermeyster tho Sunte Jacob, Sunte Peter, Sunte Egidies, der Domparre.“ Von diesen Lehrern soll der Kantor in St. Marien den Gesang leiten wie die Pädagogen in den genannten Kirchen. Ein Schulvorstand soll die Oberaufsicht führen.

Bugenhagen geht dann zu den Deutschen- oder Schreibschulen über, die den Volksschulen in unserm Sinne entsprechen. Auch drei „Juncfrawen-Scholen“ sollen zu St. Peter, St. Marien und im Beguinenhause zu St. Agidien ins Leben gerufen werden. Den Schulvorstand sollen hier vier Ratspersonen mit den Kirchen-

vorftehern desjenigen Kirchspiels bilden, in dem die Schule liegt. Mit den Kindern soll christliche Übung gehalten werden; Sprüche aus der heiligen Schrift, der Katechismus und Gesänge sollen gelernt werden. Auch die Jungfrauen sollen hierin unterwiesen werden, daneben aber den Eltern dienen und haushalten lernen. Zur Zahlung des Schulgeldes wurden die Eltern verpflichtet; wo diese jedoch zu arm wären, sollten die Kirchenvorsteher dasselbe aus dem gemeinen Kasten bewilligen.

Die Kirchenordnung spricht weiter „Vam singende vnd lesende der Scholern yn allen Parckerden“ und behandelt in dem Abschnitte „Van der Wissen“ den rechten wie auch den falschen Gebrauch des Sacraments. Auch die Gottesdienst- und Begräbnisordnung nebst der Zahl der Prädikanten oder Prediger wird festgesetzt. Letztere wurde an jeder Kirche nach der Zahl der Kapellane bestimmt. An die Stelle des Rectors trat der Pastor, gewöhnlich Parner oder Pfarrer genannt, der damals größere Rechte besaß als jetzt. Außer ihm sollen an St. Marien drei Prediger angestellt werden, die Sonntags auch zu St. Katharinen predigen; doch sieht man aus den Kirchenrechnungen, daß ihrer 1546 schon vier waren.¹⁰⁶⁾ An St. Jakob finden wir außer dem Pastor drei Prediger, die am Sonntage auch zu St. Clemens den Gottesdienst verrichten, an St. Peter, St. Agidien und am Dome zwei, von denen letztere auch zu St. Jürgen zu predigen haben; einer wird an der Kirche zum heiligen Geist angestellt, der auch am Hospital den Gottesdienst zu versehen und die andern Prediger im Notfalle zu vertreten hat. An der Spitze der Lübecker Geistlichkeit steht ein Superintendent, dem einer der fünf Pastoren zur Seite gestellt wird, um sein Gehülfe zu sein. Neben ihrem Gehalte steht ihnen freie Wohnung zu.¹⁰⁷⁾

Den Predigern teilt die Kirchenordnung ihre Pflichten hinsichtlich der Predigten u. s. w. genau mit. Auch auf die Taufe sollen sie öfter Bezug nehmen und zu der Gemeinde von der Herrlichkeit der Christentaufe reden, wie es in der Braunschweiger Kirchenordnung geschrieben stehet. Es sei aber nötig, daß die Leute wissen, um was es sich in der Taufe handelt, und darum müsse die deutsche Sprache bei derselben gebraucht werden. Auch auf Kranken- und Armenbesuche nimmt Bugenhagen Bezug und

geht dann zu den Ehefachen über. Auch Kirchenzucht will er geübt wissen, wie aus dem Abschnitte „Vom Banne“ hervorgeht. Grobe Sünder sollen durch einen oder zwei ihrer Prädikanten ein- oder zweimal ermahnt werden. Wollen sie dann nicht umkehren, so solle man sie für Unchristen und verdamnte Leute halten. Als solche können sie nicht zum Sakramente zugelassen werden, wohl aber möge es ihnen frei stehen, die Predigt zu hören. Weitere Strafe zu erteilen stehe der Obrigkeit zu, nicht den Predigern.

Auf Abstellung besonderer katholischer Bräuche bezieht sich der Abschnitt „Van wyende“ (Vom Weihen). Wasser, Feuer, Licht u. s. w. bedürfen nicht erst der menschlichen Weihe, da alles von Gott gut erschaffen sei.

Nachdem die Kirchenordnung weiter über Küster, Organisten,¹⁰⁸ Feste u. s. w. gesprochen hat, nimmt sie Bezug auf den gemeinen Kasten, in den freiwillige Gaben und auch der Ertrag des Klingbeutels fließen sollen. Aus diesem Kasten, der sich in jeder Kirche finden soll, mögen die Armen versorgt werden. So will Bugenhagen auch hier katholische Bräuche in evangelischem Sinne umdeuten. Anstatt der früher üblichen kostbaren Bräuche soll man jetzt bei Beerdigungen, Trauungen u. s. w. in den gemeinen Kasten opfern.

Es ist in der Lübecker Kirchenordnung ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Denn während in der von Luther empfohlenen Leisniger Ordnung noch vorgeschrieben ist, daß unter anderm auch die Prediger aus dem gemeinen Kasten besoldet werden, wodurch es ihnen erschwert wurde, für denselben Gaben zu erbitten, sollen sie aus dem gemeinen Kasten in Lübeck nichts erhalten. Um so eifriger konnten sie diese Sache der christlichen Liebeshätigkeit empfehlen. „Buckpredikent (Bauchpredigten, d. h. solche, durch die die Prediger für sich selber, für ihren Bauch, sorgten) wyllt wy nycht mer hebben, dat me ouerst prediket den armen to gude, dat ys eyn beynst vnser Herrn Jesu Christi.“¹⁰⁹ Außer dem gemeinen Kasten soll in St. Marien noch „eine houet Kaste,“ ein Haupt-Kasten stehen. In ihn sollen gehören alle Güter der Hospitalen oder aller Brüderschaften, Kalande, „gasthusen“, Leibgedinge, die testamentarisch zu Gottes Ehre gegebenen Gaben

sowie alle sonstigen Almosen. Auch alles, was man für die Gemeinde-Armen, wie für Hausarme, redliche Handwerker, gebrechliche elende Wittwen und Waisen, elende Jungfrauen, Kranke u. s. w. geben will, soll dieser Klasse gehören.

So will Bugenhagen der Zerspaltung der Gaben vorbeugen und eine geordnete Armenpflege in dem lutherischen Lübeck einrichten, zu der es in der katholischen Stadt nicht kommen konnte, will aber zugleich Kirchen- und Armenvermögen von einander sondern, ersteres soll in dem „Schat-Kasten“ gesammelt werden.¹¹⁰⁾

Die mit ansteckenden, gefährlichen Krankheiten Behafteten sollen auf Kosten der Hauptkasse teils in dem zwischen zwei Thoren gelegenen „Pockenhaus“, teils in „de helffte des Klosters thor Borch“ verpflegt werden, falls nicht die Angehörigen die Kosten bestreiten können. Die andere Hälfte des Burgklosters soll den Hausarmen, die keine Wohnung und kein Vermögen besitzen, eingeräumt werden.

Bugenhagen führt die weitere Verwendung dieses Hauptkastens aus und sucht so auch hier alles in eine gehörige Ordnung zu bringen, die fürs erste besonders not that. Zum Schluß spricht er von den Obliegenheiten der einzelnen Ratspersonen, Kirchenväter, Diakonen u. s. w.

Daß dem Burgkloster noch 1740 von Engel Margarete Brand „ein rothes Sammet Meßgewand mit einem Kreuz gestickt 1 Altarlaten, 1 weißes Chorhemd, 1 Altardecke mit Spitzen“ geschenkt wurde, läßt nicht darauf schließen, daß sich in ihm bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts katholischer Gottesdienst gehalten hätte. Die Meßgewänder wurden vielmehr in allen Lübecker Kirchen weiter gebraucht und erst 1791 bei Umgestaltung der Liturgie und Einführung des neuen Gesangbuchs abgeschafft.¹¹¹⁾

Mit der Einführung dieser Kirchenordnung Bugenhagens können wir das Werk der Reformation in Lübeck als vollendet betrachten. Auch nach außen zeigte sich die Stadt als eine lutherische, indem sie den Tag von Schmalkalden beschickte und sich dem Bunde anschloß. Solange Brömse die Herrschaft führte, war von einer Vereinigung mit den Lutherischen natürlich keine Rede. Aber nach seinem Fortgange trat die Reichsstadt jenem Bündnisse bei.¹¹²⁾

Bei der Rücksicht, die man auf die Glaubensgenossen nach außen hin zeigte, vergaß man nicht, auch im Innern der Stadt Bestes weiter zu befördern. Daher suchte man einen tüchtigen Superintendenten für Lübeck zu gewinnen. Wieviel auf die Wahl gerade dieses Mannes ankam, das spricht die Kirchenordnung aus: „Vor alle dinc bedarue wy eynes guden Superattendenten, dath ys eynes vpshehers, wen wy einen können auerkamen. Sülke lüde findt dūr, me moth Godt darumme bidden.“ — „Dem Superattendenten myth synen Abiutor schal de ganze sate aller prediger vnde der Scholen, nycht tho herschende, sündler so vele de lere vnd einheyt bedrept, dorch de erwelere werden beualen, wy tho sehende, wath me leret“ u. s. w.¹¹³⁾

So wollte Bugenhagen der Lübecker Kirche, deren weiteren Bestand und Schutz der Rat am 18. Februar 1531 feierlich versprochen hatte, eine fernere gedeihliche Entwicklung sichern. Damit also sein Werk mit seinem Scheiden nicht wieder verloren gehe und alle Jahre des Ringens und Kämpfens der Bürgerschaft nicht vergeblich gewesen wären, war er selber darauf bedacht, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Seine Wahl fiel auf Hermann Bonnus.

Geboren im Jahre 1504 zu Quakenbrück¹¹⁴⁾ besuchte Hermann Bonnus die durch Timann Camenerus und Mürmellius zu hohem Ruhme gelangte Schule zu Münster,¹¹⁵⁾ wo er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Sprachen widmete. Am 13. April 1523 wurde er unter dem Rektorate D. Schwertfegers in Wittenberg inscribiert,¹¹⁶⁾ nachdem er vorher in der unter Bugenhagens Leitung berühmt gewordenen Schule zu Belbus bei Treptow an der Rega geweiht hatte.¹¹⁷⁾ In Greifswald, wo er sich von 1525—1527 aufhielt, trat er schon als Lehrer auf. Aus seinem ferneren Leben wird uns berichtet, daß er etwas später, vielleicht 1528, zu der dänischen Königsfamilie nach Gotorp als Erzieher des Prinzen Johann ging, für den er auch eine später weitverbreitete lateinische Grammatik schrieb. Von dort soll er wieder nach Wittenberg gekommen sein. Im Jahre 1530 finden wir ihn als Rektor der Schule zu Lübeck, während Erasmus Sarcerius Subrektor wurde¹¹⁸⁾

Hermann Bonnus trat sein Amt als Superintendent schon

am 9. Februar 1531 nicht ohne ernste Besorgnis an, wie er es in seiner Schrift „an den unordentlichen Raht“ vom 4. Mai 1534 selber bezeugt.¹¹⁹⁾

Bugenhagen konnte mit seinen Erfolgen wohl zufrieden sein. Doch wollte man ihn in Lübeck noch nicht missen. Und so blieb denn der „leutselige Pfarrherr“, von dem Luther rühmte, daß er ein in Welthändeln erfahrener und geschickter Mann wäre, noch in der Stadt, nachdem schon am 5. März Friedrich von Dänemark und am 14. Juni Landgraf Philipp von Hessen den Kurfürsten Johann von Sachsen ersucht hatten, Bugenhagen den Lübeckern noch längere Zeit zu überlassen.

Starcke nimmt es als sicher verbürgt an, daß jene Fürsten auf Bitten der Bürgerschaft an Johann von Sachsen schrieben. Über den Grund freilich spricht er sich nicht aus, der die Bürger dazu bewog, noch ferner den trefflichen Mann unter sich zu sehen. Man hat gemeint, daß Hermann Bonnus angesichts der schwierigen Verhältnisse den Wunsch hegte, in Bugenhagen einen Freund und Berater zur Seite zu haben, oder daß man das Eindringen von Irrlehren oder einen neuen Versuch der katholischen Kirche, die evangelische zu verdrängen, befürchtete und daher sogleich eine Autorität wie Bugenhagen zu Hilfe haben wollte.¹²⁰⁾ Aber auch für die Zwecke evangelischer Politik schien die längere Anwesenheit Bugenhagens erwünscht. Friedrich I. von Dänemark sah sich in jener Zeit durch den entthronten Christian II. bedroht und wünschte sich daher den Schutz der mächtigen Hansastadt zu sichern. So suchte auch er der in ihr herrschenden evangelisch-gefinnten Partei durch Fürsprache beim Kurfürsten zu nützen,¹²¹⁾ der seine Erlaubnis zur weiteren Beurlaubung erteilte.

Bugenhagen bemühte sich die Reformation in Lübeck noch mehr zu befestigen und ihren dauernden Bestand zu sichern. Viermal predigte er daher in dieser Zeit den Katechismus durch; überall hin erteilte er Rat. Unter seine schriftstellerischen Arbeiten gehört auch ein Buch, das in der Epiphaniens-Oktave 1532 zu Lübeck fertig gestellt und bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt wurde. In dieser „Wedder de Kelckdeue“ (Wider die Kelckdiebe) betitelten Schrift spricht sich der Verfasser offen gegen die Lehre der katholischen Kirche aus und weist vor allem nach, wie sie sich durch

das Gebot der Kelchentziehung gegen Gottes Wort verständigte. War es auch zunächst gegen einen Prediger in Wismar gerichtet, der wider die Sakramentslehre der Reformatoren eiferte, so sollte doch auch dies Büchlein seinen Teil dazu beitragen, die Reformation in Lübeck zu sichern, und es der Gemeinde immer mehr vor Augen führen, wie dankbar sie sein müsse, daß sie, von dem Aberglauben befreit, sich der reinen Predigt des Wortes Gottes getrösten könne.

Vor allem aber erwarb sich Bugenhagen in Lübeck noch ein anderes Verdienst, indem er bei der Übersetzung der heiligen Schrift in die einheimische, niedersächsische Sprache treulich half. Ja, sein Anteil war ein so großer, daß „alles unter seiner Direktion geschehen ist.“ Daher fügte er auch auf einiger frommer Christen Begehren und mit Luthers Einwilligung kurze Erklärungen als Randbemerkungen hinzu. Unter dem Titel „De Biblie vth der Vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth düdesche vlitich vthgesettet, mit sundergen vnderichtingen, alse man seen mach“ erschien die ganze Bibel am 1. April 1534, also ein halbes Jahr früher als die oberdeutsche, nach der die Übersetzung gegeben war, im Druck vollendet vorlag. Nach der Vorrede Luthers für das alte Testament finden wir folgende Worte: Johannes Bugenhagen, Pomer. „De uthlegginge Doctoris Martini Luthers, mynes leven heren unde vaders in Christo ys in dyth Sassesche düdesch uth dem hochdüdeschen vlitich uthgesettet uth sinem bevel. Dartho hebbe ic by de historien des olden unde ngen Testamentes etlike underrichtingen geschreven unde dar neven oc thoynen angetekent der historien gebruck, dor uth tho merkende, wo uns oc de vorgangene historien nütte syn; solc hebbe ic oc gedan uth wetende unde willen des sülvigen Doctoris Martini: Wente he hefft so grote kunst, moye und arbeit van Gades gnaden an syne uthlegginge gewendet, dat billich niemand anders negest Gade einen namen darvan schall hebben, sunder schall heten des Luthers Biblie. Ibt ys eine grote gnade, wenn de werlt nicht so undanckbar were, dat uns Godt so reyne eine Biblie giffet dorch den man, dorch welcken he uns widder gegeven hefft dat reyne Evangelion unses leven Herrn Ihesu Christi. Em sy loff jnn ewicheit vor syne unuthsprefelike gave. Amen. Schreven tho Lübecke MDXXXII. Des Dinstedages na der Pasche weke jnn miner affreyse.“

Ist schon durch diese niederdeutsche Bibel, deren neues Testament nur geringe Abweichungen vom Wittenberger von 1533 aufweist, großer Segen auf ganz Norddeutschland von Lübeck ausgegangen, so trat Bugenhagen in dieser Zeit auch noch in besonders enge Verbindung mit Rostock. Es kamen die dortigen lutherischen Prediger Valentin Korte (Curtius), der, 1534 als Prediger an St. Petri nach Lübeck berufen, von 1553—67 der zweite lutherische Superintendent der Hansestadt war, und Joachim Slüter zu ihm. Die Unterredung, welche letzterer im Sommer 1531 mit Bugenhagen hatte, brachte ein gutes Einvernehmen zwischen beiden zustande und bewirkte, daß Dr. Pommer noch im selben Jahre einen aus Deventer stammenden evangelischen Prediger namens Keymar nach Rostock sandte. In einem Briefe vom 1. Juli schreibt er an den Rat zu Rostock von ihm: „He is oc reine in der lere, wente he heft rebelik dorch Christus Kraft gestridet in Frisland wedder de Sacramentschendere.“ Als dann unter den lutherischen Predigern in Rostock Zwist über die Privatbeichte und andere Fragen entstand, da war es neben Urbanus Rhegius, Luther und Melanchthon auch Bugenhagen, der in einem umfangreichen Schreiben von Lübeck aus am 24. November 1531 dem Rostocker Rat seine Ansicht zu erkennen gab.¹²²⁾ Nachdem der Organisator der evangelisch-lutherischen Kirche Lübeck's alles wohl geordnet hatte, kehrte er 1532 aus der Travestadt nach Wittenberg zurück, wo Luther ihn schon schmerzlich vermißte. Im April traf er dort wieder ein.¹²³⁾ Hermann Bonnus hatte jetzt allein die Bürde des Amtes zu tragen und bemühte sich, seinen Pflichten in allen Stücken gerecht zu werden. Er suchte nicht seine eigene, sondern Gottes Ehre und baute auf dem guten Grunde weiter, den Bugenhagen gelegt hatte. Auch durch seine Vieder beabsichtigte er, die lutherische Lehre zu befestigen. An das 1530—1545 gebräuchliche Rostocker Gesangbuch von Slüter¹²⁴⁾ sich anlehnend entstanden das Magdeburger und das Lübecker, „gecorrigeret dorch Magistrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck.“ Bonnus übersetzte manche Kirchenlieder in die niedersächsische Sprache. Wir nennen nur das zuerst im Straßburger Gesangbuche erschienene: An den Wasserflüssen Babylon;¹²⁵⁾ daneben wußte er katholische Gesänge evangelisch umzuwandeln. Es sei nur an

das Passionslied erinnert: „Och wy armen Sünders, vnse misse-
dadt,“ das viel Beifall fand und auch in die jezigen Gesangbücher
überging (Meckl. Gesangbuch Nr. 148).¹²⁶⁾

Aber so mächtig sich auch der Einfluß des deutschen Kirchen-
liedes auf die Befestigung und Ausbreitung der Reformation be-
wies, es waren zunächst noch andere Aufgaben zu lösen, die keinen
Aufschub duldeten. Es galt während dieser Zeit besonders, sich
auch mit dem Bischof und Kapitel abzufinden. Beide waren
selbständige Glieder des Reiches und standen als solche nicht
unter der städtischen Obrigkeit. Daher konnten und durften sie
sich des kaiserlichen Schutzes mehr als alle andern versichert halten.
Daneben waren sie der Hülfe der Herzöge von Braunschweig
gewiß.¹²⁷⁾ Aber trotzdem fühlte sich das Kapitel inmitten einer
lutherischen Stadt nicht wohl. Es wußte, daß selbst die beiden
Bürgermeister Plönnies und Brömse schon am 8. April 1531 die
Stadt verlassen hatten und über das nahe gelegene Schönberg
vorerst zum Herzoge Albrecht VII. dem Schönen von Mecklen-
burg nach Gadebusch gegangen waren. Auf dem dortigen Schlosse
hatten sie mit dem Herzog eine Unterredung. Ihm durften sie volles
Vertrauen schenken. Denn er war es gewesen, der ihnen bestimmte
Befehle des Kaisers übermittelt hatte, die sich gegen die eingetretenen
Neuerungen sowohl hinsichtlich der Verfassung als auch in Bezug auf
die Lehre ganz entschieden aussprachen. Darum blieben beide auch
eine Zeit lang am herzoglichen Hofe zu Gadebusch und sandten
von dort am 20. Mai einen Bericht an verschiedene Reichsstände,
während sie beim Kaiser eine förmliche Anklage vorbrachten. Darauf
begaben sich beide nach Münster, wo Plönnies zurückblieb. Brömse
dagegen reiste weiter an den kaiserlichen Hof zu Brüssel. Dort
stellte er Kaiserlicher Majestät mündlich die ganze Sachlage der
Hansestadt dar. Er konnte naturgemäß kein Verständnis für die
Begeisterung der lutherischen Bewohner Lübecks haben. Daher
traf denn auch schon im September desselben Jahres ein kaiser-
liches Strafmandat in der Travestadt ein. Dasselbe konnte die
Bürger aber nicht erschrecken.¹²⁸⁾

Fühlten sich also jene beiden Bürgermeister nicht mehr
sicher in Lübeck, so konnte und mußte auch das Kapitel wohl für
sein Hab und Gut nicht nur, sondern vielleicht auch für das Leben

seiner einzelnen Mitglieder fürchten. Dies alles zu retten war es weit mehr bemüht, als die alte Lehre und die früheren Ceremonien zu erhalten. Daher suchte es durch Nachgiebigkeit möglichst viel für sich zu bewahren. Davon legt ein am 8. April 1531 an den Doktor Nicolaus Blochthonius in Köln gerichteter Brief des Kapitels Zeugnis ab. Es heißt in ihm, die Bürgervertreter hätten gefordert, „dem predikanten, so se in unse kerken (dewyle wy sulveß dath helle evangelium und lutter worth Gadeß tho prediken nicht genegeth) stellen unde bestetigen werden,“ seinen Hof und sein Einkommen zu geben, und man werde wohl nachgeben müssen.¹²⁹⁾ Jedenfalls gaben sie alle ihre Ansprüche auf die Kirchen zu Gunsten der Kirchengeschworenen und sonstigen Kirchenvorsteher auf.¹³⁰⁾

Zeigte sich das Domkapitel also nachgiebig, so hatte man am Bischof Heinrich einen heftigen Gegner. Er wollte seine Besitzungen wo möglich retten. Andererseits glaubte der Adel jetzt Gelegenheit zu finden, die reichen Güter wieder zu erlangen, die einst seinen Vorfahren entrisen seien. In Lübeck dagegen meinte man jetzt das Recht zu haben, alle Stiftsgüter für die Stadt beanspruchen zu können, da das Bistum dort fundiert sei.¹³¹⁾ Doch wurden diese Fragen erst nach dem Eintreffen der kaiserlichen Mandate am 13. September 1531 zum Austrag gebracht. Der Kaiser befahl eine Wiederherstellung des alten Zustandes in kirchlichen und politischen Dingen. Es stand ferner in dem Schreiben, die Stadt Lübeck habe die früheren Befehle nicht befolgt und die lutherische Lehre nicht abethan; man habe die Gesetze der Kirche und die alte Religion verachtet, die Irrlehre weiter um sich greifen lassen, den Rat abgesetzt, die alten Ordnungen des Rats umgestoßen und neue statt ihrer entworfen; besonders habe man ein neues Kirchenregiment und eine neue Kirchenordnung eingeführt, hergelaufene Mönche und Pfaffen als Prediger angestellt, den Klosterinsassen den Austritt aus dem Kloster erlaubt, die Kleinodien der Kirche genommen, auch einige Geistliche und Mönche gefänglich eingezogen. Außerdem sei der Tag zu Schmalkalden beschickt worden, um ein Bündnis zu schließen.¹³²⁾

Dieser Brief erregte die Freude der katholischen Geistlichkeit in hohem Grade. Es sei, sagt der Augenzeuge, nicht zu beschreiben,

wie fröhlich sie gewesen wären. Sie hätten den Kopf hoch getragen und in höhnischen Worten gegen Gottes Wort, die Prediger und die Bürgervertreter ihrer Freude Ausdruck gegeben.

Diese Reden waren die Ursache, daß Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft, nämlich Cord Bibbeking und Godert Engelsebe nebst Jürgen Wullenweber, Borchert Brede, Johann Bone, Werner Breesensten und Albert Gevedin in das Domstift gingen und noch einmal zu einer Disputation gegen die von ihm so gelästerte Lehre aufforderten. Könnte man aus der heiligen Schrift beweisen, daß die neue Lehre so böse wäre wie behauptet würde, so wolle man die Prädikanten zur Stadt hinausjagen.

Auch jetzt zeigte sich wieder die Nachgiebigkeit des Kapitels, von dem der Dekan Johann Rode, der Scholaster Wilhelm von Calven und die Domherrn Heinrich Greve, Johann Wulf und Berend Klonenwinkel anwesend waren. Es suchte sich aufs demütigste und ergebenste durch den Dekan den Beschuldigungen gegenüber zu rechtfertigen, wollte jedoch von der Disputation nichts wissen. Johann Rode versprach auch, am nächsten Sonnabend „de ganze clerisei“ zu versammeln, um alle nochmals in Güte zu ermahnen, sich aller Lästerworte zu enthalten; sollte aber jemand dagegen handeln, so wolle er den bestrafen. Dann bat er, daß ein Kapitel vom Rate als ihrem günstigen, lieben Herrn und von den verordneten Bürgern als ihren zuversichtlichen, guten Freunden vor Gewalt und Überfall geschützt werden möchte. Sie wollten sich so halten, daß man sich über sie nicht zu beklagen haben solle.¹³³⁾ Freundlich nahmen beide Teile von einander Abschied, und eine am 20. September abgefaßte Urkunde besiegelte es, daß jetzt auch zwischen dem Kapitel und Rat nebst der Bürgerschaft der Friede hergestellt sei.

Die lutherische Partei versuchte es, sich wenigstens für die Zukunft den Besitz des Kapitels zu sichern. So sollte auch die hierauf bezügliche Frage gleich jetzt erledigt werden, die sonst später noch einmal Veranlassung zu neuen Streitigkeiten hätte geben können. Die jetzigen Mitglieder des Kapitels, die Domherrn, Vikare und anderen Geistlichen sollten ihre Einkünfte voll und ganz auf Lebenszeit behalten. Sie sollten auch nicht für etwaige Vergehen einzelner verantwortlich gemacht, vielmehr jeder selbst zur Verantwortung gezogen werden. Machte man dem Kapitel somit allerlei Zuge-

ständnisse, so forderte man andererseits auch etwas von ihm. Die Abtretung der Kirchspielskirchen mußte es bestätigen, Abschriften seiner Kirchenregister und Bücher sowie einen Nachweis aller Zinsen, Renten und anderer Einkünfte zu geben in Aussicht stellen. Eine weitere neue Verleihung von Präbenden, Lehnen u. s. w. wurde verboten. Der Ertrag der erledigten Stellen sollte in den Gotteskasten fließen, der Domherrn Besitz nach ihrem Tode der Stadt gehören. So wollte man das Stift also nach und nach austreiben lassen. Dieser Vertrag wurde am 10. November geschlossen und am 31. Dezember 1531 bestätigt.¹³⁴⁾

Auf diese Weise glaubte man ohne Gewalt anzuwenden ganz allmählich auch die letzten Reste der katholischen Kirche in Lübeck vertilgen zu können. Ging das Domkapitel auch nur ungern auf das Abkommen ein, so besaß es doch keine Mittel, es zu verhindern. Freilich war es sich, wie Johann Rode schrieb, dessen wohl bewußt, „was man uns gelavet, is men mestlick heiden und Juden schuldich,“ und so zogen es auch die meisten vor, später die Stadt zu räumen. Sie suchten und fanden zunächst beim Bischofe zu Gutin eine Zufluchtsstätte.¹³⁵⁾ Als aber auch dieser Ort (bei Beginn der Grafenfehde) 1534 in den Besitz Lübecks kam, entfloß Bischof Heinrich und mit ihm die Mehrzahl der Kanoniker nach Hamburg. Aber Aussicht, ihre Besitzungen zu behaupten, war nicht vorhanden. Denn wie die Lübecker sie nach dem Austreiben der jetzigen Mitglieder einzuziehen beabsichtigten, so strebten auch Christian III. von Dänemark und der Adel Holsteins danach, sie an sich zu reißen, so weit sie auf holsteinischem Gebiete lagen. Christian besetzte daher nach Vertreibung der Lübecker Gutin. In diesen Wirren starb Bischof Heinrich am 15. März 1535. Um Gutin wieder zu erlangen, entschloß sich das Kapitel, einen der Reformation geneigten Mann zu Heinrichs Nachfolger zu wählen, weil man, wie der Dekan Parper an die Domherrn zu Lübeck schrieb, „na legenheit disser tidt von twen quaden eyn uthlesen moth,“ also von zwei Übeln das kleinere wählen müsse. Man fand ihn in dem Propste Detlev Reventlow von Reinbeck. Er gehörte einer der angesehensten Adelsfamilien Holsteins an und war von Christian III. hochgeehrt. Mit diesem friedlichen Ausgange des sonst drohenden Zwistes zufrieden, gab

Christian Gutin zurück. Der neue Bischof beförderte die evangelische Predigt, und auch das Kapitel kam wieder nach Lübeck. Doch starb Detlev Reventlow schon am 12. Mai 1536. Der Nachfolger, Balthasar Kantzau, mußte auf Wunsch des Kapitels wieder die Bestätigung des Papstes nachsuchen und durfte den katholischen Bräuchen kein Hindernis in den Weg legen. Doch siegte endlich auch im Kapitel das lutherische Bekenntnis, als Eberhard von Holle 1561 Bischof ward.¹³⁶⁾

So ist Lübeck eine lutherische Stadt geworden. Und wie einst, als noch die finstere Nacht des Heidentums über des Wendenlandes Gauen lagerte, auch von dem Bistum Oldenburg-Lübeck der helle Glanz christlicher Erkenntnis nicht zum wenigsten mit ausgehen sollte, so hat dieser Stadt Vorbild auch manchen anderen Orten Veranlassung gegeben, sich zur reinen Predigt des göttlichen Wortes zu bekehren. Das spätere evangelische Ministerium in Rostock schrieb von ihr: „die hoch- und weit-berühmte Kayser-freye Stadt Lübeck ist bis an den Himmel erhaben, nicht, daß sie an stattlichen Gebäuden und großer Gewalt, Reichthum, Ehr und Herrlichkeit andere Städte dieser Örter übertrifft, (obwohl solches auch ist eine vortreffliche Gabe Gottes billig zu rühmen und zu preisen), sondern daß sie die nechsten Jahre her die Lehre des heiligen Evangelii aus dem ausgewählten Rüstzeuge Gottes Doctore Martino Luthero, wieder an das Licht und Tag gebracht, mit großen Freuden angenommen und bekannt und noch bekennt, auch zu jeder Zeit viel darum gethan und noch thut, daß die gedachte Lehre des Evangelii lauter, rein und ohne Irrthum und Verfälschungen, so in vielen Örtern zu dieser Zeit mit Gewalt einreißen und häufig zunehmen, bey den Unterthanen und derselben Nachkommen erhalten werde.“¹³⁷⁾

Diesen Ruhm verdankt die Stadt in erster Linie dem mutigen Vorgehen seiner Bürger, verdankt sie ferner dem großen Reformator Bommerns, der auch in ihren Mauern lange Zeit weilte, und verdankt sie endlich ihrem ersten Superintendenten Hermann Bonnus. Erleichtert aber wurde die Einführung der Reformation in Lübeck auch dadurch, daß der damalige Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig, für kirchliche Angelegenheiten wenig Sinn hatte und daher den neuen Bestrebungen in seinem Erzbistum so gut wie garnicht entgegen wirkte.¹³⁸⁾

Unter diesen Umständen war der Rat, so groß seine Macht auch sein mochte, doch nicht imstande, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken. Die Bürgerschaft wußte ihm ein Zugeständnis nach dem andern abzurufen. Erst als er gar keinen Ausweg mehr sah, die vor der Thür stehende Revolution zu beseitigen, versuchte er es, die Gemüter dadurch zu beruhigen, daß er die Einführung der Reformation genehmigte. Doch gährte es schon zu sehr in den weiten Schichten der Bevölkerung. Wollenwebers Einfluß wuchs täglich mehr. Die kommenden trüben Jahre mußten erst überwunden werden, bevor sich Lübeck's Bewohner der neuen Lehre von Herzen erfreuen und getrösten konnten.

Der Bischof verlor durch die Reformation bedeutend an Macht und Einkünften. Im Jahre 1548 wurde ihm das Recht genommen, den Herzog von Holstein im Namen des Kaisers mit dem Herzogtum zu belehnen. Die Stifts- und Kirchenzehnten waren von den holsteinischen Herzögen teilweise eingezogen, die auf mecklenburgischem Gebiete liegenden Güter des Kapitels 1555 vom Herzoge von Mecklenburg und die Dompropstei in Lübeck vom Magistrat in Besitz genommen.

Manche Güter von Klöstern und Stiftungen wurden schon frühe von ihren Besitzern veräußert. Das Heilige Geist-Hospital dagegen behauptete sein Eigentum lange Zeit. Es kam wegen Ruffow und anderer Güter zu einem langwierigen Streite zwischen den Herzögen von Mecklenburg und dem Lübecker Hospital, in dem letzteres am 29. April 1583 ein günstiges Urteil des Reichskammergerichts erhielt. Dagegen hat das Lübecker Hospital vom Anfang des 16. Jahrhunderts an bis zur Gegenwart aus Ruffow nur Hebungen von Pacht Korn zu beziehen. Altbufow, schon seit 1303 im Besitz des Heiligen Geist-Hospitals, ist erst durch den Reichsdeputations-schluß vom 23. November 1802 bei Rückgabe der Hospitalgüter wieder an Mecklenburg gekommen.¹³⁹⁾

Das Lübecker Bistum konnten die holsteinischen Herzöge nicht aufheben, da es vom Kaiser selber bestätigt war. Jedoch wurde auch in ihm alles abge schafft, was der evangelischen Lehre widersprach.

Nach dem Tode des Eberhard von Holle (1586) kam das Stift an das Haus Holstein-Gottorf, indem Herzog Johann

Adolf vom Kapitel zum Bischof gewählt wurde. Er ist der erste verheiratete Bischof gewesen. Als er 1607 abdankte, folgte ihm sein Bruder Johann Friedrich. Unter Friedrich August (1750—85) erhielten die Bischöfe von Lübeck aus dem Hause Holstein-Gottorf durch Tausch die Grafschaften Oldenburg-Deleminhorst, die durch Kaiser Josef II. am 22. März 1774 zum Herzogtum Oldenburg erhoben wurden. Oldenburg wurde allmählich Residenz. Durch die französische Herrschaft erhielt Lübeck volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit in seinem Gebiete. Somit hörte das Regiment des Domkapitels in der Stadt auf, die außerdem für an Mecklenburg abgetretene Besitzungen durch einen Teil des Bistums und der Güter des Domkapitels Entschädigung erhielt. Als die französische Regierung im Anfange des 19. Jahrhunderts den Weferzoll aufhob, der bisher Oldenburg gehörte, wurde der Herzog dadurch entschädigt, daß er das Bistum Lübeck als erblichen Besitz erhielt. So ist das ehemalige Bistum und jetzige Fürstentum Lübeck ein Teil des heutigen Großherzogtums Oldenburg geworden.

Das Domkapitel behielt noch lange seine Güter und galt als holsteinischer Landstand. Allmählich wurde es eine Versorgungsanstalt für die Söhne des Adels. Seine Besitzungen außerhalb der Stadt fielen bei seiner Auflösung 1803 ebenso wie die des Kollegiatstiftes in Cutin, dessen Schicksal dasselbe war, an das Fürstentum. Der erste lutherische Pastor in Cutin war Paul Severini. Er mußte anfangs viel Anfechtungen seitens der Stiftsherren ertragen, aber schließlich gingen auch sie nach und nach zur lutherischen Lehre über.¹⁴⁰⁾

Anmerkungen.

Vorbemerkung:

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle den Vorständen der Bibliotheken zu Lübeck, Göttingen, Wolfenbüttel, Klostorf und Sülze meinen verbindlichsten Dank für die Freundlichkeit auszusprechen, mit der sie mir die erbetenen Bücher zur Verfügung stellten. Insbesondere ist es mir eine angenehme Pflicht, für manche Anregung und Förderung bei dieser Arbeit Herrn Konfisktorialrat Prof. D. Kawerau in Breslau, Herrn Konfisktorialrat Prof. D. von Schubert in Kiel und Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Curtius in Lübeck auch hier meine tiefe Dankbarkeit zu bezeugen.

Sülze i. Meckl., den 15. Juni 1902.

H. Schreiber.

1. (S. 1.) Deede, Die Freie und Hanse-Stadt Lübeck, 3. Aufl., S. 63. 1. — Über die Lage von Alt-Lübeck vergl. Brehmer, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte 1886 V, 1—15; über die Löwenstadt ebendort VI, 393. — Ernst, Der Ursprung der meckl. Bevölkerung. Klostorf. Zeitung 1900, Nr. 70. III. — Regkmann, Lüb. Chron. 1619, S. 3 ff. — Von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freien und des H. R. Reichs-Stadt Lübeck. 3. Aufl. S. 4. — Grautoff, Die Besitzungen der Slaven im nördlichen Deutschland, in „Historische Schriften“, Lübeck 1863 I, 63. — Wagner, Die Wendenzeit, in „Meckl. Geschichte in Einzelbarstellungen“ II. Berlin 1899, S. 117. — Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck I, 1889. II. 1892. — I, 10 f.

2. (S. 1.) Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Lübeck 1872, I, 75. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 75. — Von Melle, a. a. D. S. 121 berichtet: „Es werden in dieselbe (die Zirkelbrüderschaft) nur Patrizier oder Geschlechter aufgenommen, deren Abzeichen von Alters her ein goldener Zirkel war.“ — Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, Zeitschrift für Lüb. Geschichte 1888, S. 295 ff. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, Nr. 251. 472.

3. [(S. 1.) Waik, Lübeck unter Jürgen Bullenweber, Berlin 1885 I, 70. — Grautoff, Historische Schriften II, 14 — Wehrmann, a. a. O. S. 319 f. 329.

4. (S. 2.) Petersen, Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529—1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation. Lübeck 1830. — S. 79 heißt es: „Je (die Domherrn) hebben Dompröben und vele lene tho vergeven, der of etlike borgermeister und rathlude kinder allrede vorlenet waren.“ — Von Melle S. 131. — Holm, Lübeck, die Freie und Hansestadt. Leipzig 1900, S. 60 ff. —

5. (S. 2.) Die Inschrift lautet: Anno domini . . . augusti obiit Geroldus, qui transtulit sedem episcopalem de Oldenborch ad Lubicensem et fuit primus episcopus ecclesie Lubicensis. orate pro eo. V. Melle S. 74. — Deede S. 32. — Teden, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in Zeitschrift für Lüb. Gesch. VII (1898) S. 91. — Leberkus, Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 f. 136. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte XXVIII, S. 83 ff. — Holm S. 12.

6. (S. 2.) G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 1877. S. 78. — Regkmann, a. a. O. S. 8. — Helmold, Chron. Slav. I, 87. 89. Hier heißt es: rogavit Dom. Geroldus episcopus Ducem, ut sedes cathedralis, quae antiquitus erat Aldenburg, transferretur Lubeke. — Richter, Annalen der deutschen Geschichte III, 2. Halle 1898. S. 765. Vgl. II, 2, S. 659. — Hoffmann I, 19. — Jahrb. für meckl. Gesch. XXVIII, 98 ff. S. 105 ff.

7. (S. 2.) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck. Lübeck 1782—1805. I, 88. — Grautoff, Die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck, Histor. Schriften I, 119—146. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, Berlin 1894, S. 341.

8. (S. 3.) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. XIX. Leipzig 1884 berichten in der I. Detmar-Chronik: „In deme jare 1163 dorch bede willen hertich Hinriks quam biscop Hartwich van Bremen to Lubeke; dar untfinck ene de hartige unde de biscop Gerolt myt greve Albe in groter ere, unde meyde den mynen Dom.“ (S. 22.) Vgl. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 nebst Anmfg. — Jahrb. des Vereins für meckl. Gesch. XXXII, 4. 43. — Helmold I C. 57. 4. — Annal. Palidens. 1163, bei Berz, Scr. XVI, 92. Henricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit.

9. (S. 3.) Dehio II, 80. — Meckl. Jahrb. XXVIII, 140 ff. — Bischof Gerold starb schon halb nach seiner Übersiedlung nach Lübeck am 13. August 1163. Ihm folgte nach einer Vakanz Bischof Konrad, „de abbet van Redbaggheshusen.“ (I. Detmar-Chronik S. 23.) — Vgl. Helmold I, 94: et vacavit sedes Lubicensis usque in kal. Februarii eo quod dux

abesset. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1900 Nr. 25. — Meckl. Urkunden-Buch 78. 91. —

10. (S. 4.) Vrgl. die Urkunde über die Stiftung des Bistums Schwerin. Meckl. Urkunden-Buch I, S. 95 ff. (Nr. 100). 98. — Vrgl. Lisch, Meckl. Urk. III, 3 ff. — Bigger (Derno, der erste Bischof von Schwerin) berichtet in den Meckl. Jahrbüchern XXVIII S. 231, daß das Lübecker Kapitel ursprünglich „aus einem Propst und zwölf Domherrn“ bestanden habe und stimmt damit Regkmann zu, der die Zahl der Domherrn ebenfalls auf 13 angiebt (S. 8), wie auch von Melle (S. 136), allein, halb waren es 14 Präbenden oder Domherrnstellen; das geht schon aus der späteren Trennung derselben in 11 größere und 6 kleinere hervor (es wurden nämlich drei von den vierzehn Stellen in sechs nur halb so hoch dotierte verwandelt), ist aber auch sonst beglaubigt. — Vrgl. Wehrmann, Mitteil. über das ehemalige Lüb. Domkapitel, in Zeitschr. für L. G. III, 1 (1876) S. 1 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 152: Undecim prebende appellatur maiores. Sex vero minores. — Vrgl. S. 12. — Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein, Hamburg 1867 S. 15 ff. — Vaspeyres, Die Befehlung Nordalbingiens. Bremen 1864, S. 211.

11. (S. 4.) Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 21. — Wehrmann, a. a. O. S. 2.

12. (S. 4.) Urk.-Buch des Bist. Lübeck I, 169. 174. — Jensen = Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1873 ff. II, S. 32 f. 214 ff. —

13. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. S. 832 Anmfg. — Wehrmann, a. a. O. S. 22. — Meckl. Urk.-Buch 5221. 5222.

14. (S. 5.) Grautoff II, 23 ff.

15. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. I, 94. 98 f. 116 f. 128. 170. — Albertz, Das Fürstenthum Lübeck. Gütin 1882, S. 300. — Jensen = Michelsen, a. a. O. II, 21. — Grautoff II, 36. — Derselbe, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck sowohl vor als kurz nach der Reformation, Hiftor. Schriften I, 233 ff. — Wehrmann S. 7 ff.

16. (S. 8.) Nach beglaubigten Nachrichten wurde der Grund zum neuen Dom am 24. Juni 1173 gelegt (Von Melle S. 229), obgleich zwei Inschriften neben dem Nordportale und im Süden des Gotteshauses andere Kunde geben. Die erstere lautet: Anno domini MCLXX edificata fuit presens ecclesia per Dominum Hinricum, Ducem Bawarie et Saxonie et per Dominum Hinricum, tercium Episcopum Lubicensem et fundatorem monasterii S. Johannis in Lubeke, consecrata in honorem sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai confessoris Jhesu Christi, während letztere berichtet: Anno Domini m c liiii Hinricus Leo, Bawarie et Saxonie dux, tunc temporis huius civitatis dominus et huius ecclesie Lubicensis fundator, Geroldum, primum episcopum Lubicensem hic introduxit. — Über die Sage, die den Herzog zum Bau des Domes veranlaßt haben

soll, vrgl. Deede, a. a. D. S. 26 f. — Melle S. 236. — Lau S. 27 f., 88 ff. — Jensen = Michelsen II, 292. III, 2. 19. 129

17. (S. 8.) Grautoff II, 49. — I, 215 f. 250ff. — Behrmann, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1890, S. 49 — 160. — Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeck's, ebendort V, 146 ff. 152 ff. — Hoffmann I, 201. — Biernacki u. a., Bilder aus den deutschen Künstlerländern der Ostsee. Leipzig, Spamer S. 70 ff. — Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 42 f. — Bruns, Die Lübecker Bergensfahrer und ihre Chronistik. Berlin 1900. — Meckl. Urkunden = Buch XIX (1899) S. 330, Nr. 11124, S. 336, Nr. 11130. Die Marienkirche, deren Inneres Karl Schnaase in seiner Kunstgeschichte mit Recht zu den schönsten gotischen Kirchenschiffen zählt (V, 465 ff.), diente nicht nur gottesdienstlichen Zwecken; in ihr schlossen auch Kaufleute ihre Geschäfte ab, in ihr suchten und erhielten die Handwerker ihre Aufträge, in ihr erteilten die Bürgermeister ihre Audienzen. Sie bildete somit in der That „den Mittelpunkt des städtischen Verkehrs“. Brehmer, Baugeschichte Lübeck's, Hanfsische Geschichtsblätter 1890/91, S. 6 ff. — Außer den Bergensfahrern hatten auch die Schonen- und Novgorodfahrer ihre besonderen Stühle in St. Marien.

18. (S. 9.) Von Melle, a. a. D. S. 193 ff. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg = Schwerins IV, 1901, S. 20. — Meckl. Urk. = Buch 1932. 3517. Besonders zu erwähnen ist eine an der Nordseite der Jakobikirche eingemauerte Sandsteintafel mit der Abbildung der Händewaschung des Pilatus und der Wegführung Christi. Sie trägt die Inschrift: Sie beginnt de crucebracht Christi buten dem Borchdore to Jerusalem. Es soll von dieser Stelle bis zum sogenannten Jerusalemberge vor dem Burgthore genau dieselbe Entfernung sein wie von Jerusalem bis zur Schädelstätte. Der Jerusalemberg wurde nach einer kürzlich vom Staatsarchivar Professor Dr. Haffe in Lübeck im Staatsarchiv gefundenen Rechnung im Jahre 1493 aufgeschüttet. Der Chronist Heinrich Rehnheim berichtet darüber: „Anno 1493 ist zu Lübeck surm Burgthhor allerneest gepawet worden, was hiebehhor der erbar her Henrich Constins in sein testament befolen hatt: nemblich das man nach seinem thote zu seinem gedechtnusse setzen undt pamen sollte hinaus ürm Burgthhor am end desselben eichholkes, welchs man heißet Jerusalem, und ist eine gewize undt richtige maeße oder abtheilung von ihme (als ein Jerusalemritter) selbst genommen undt mit ihm daher gebracht.“ Es wollte der Stifter den Leidensweg Christi zur Darstellung bringen und denselben bei St. Jacobi beginnen lassen. Vrgl. Vaterstädtische Blätter 1901, Nr. 43.

19. (S. 9.) Von Melle, S. 208 ff.

20. (S. 9.) Ebendort, S. 219 ff.

21. (S. 10.) Grautoff II, 26 ff. — I, 264. 271. — Behrmann, die Secularisation u. s. w. S. 24. — Über die Constantinsche Vicarei vrgl. Meckl. Urk. = Buch XIX, Nr. 11124. — Vrgl. auch meine Arbeit über die Altäre der Klosterkirche zu Rehna in „Meckl. Post“ 1900, Nr. 14.

22. (S. 11.) Helmold I, 94. — Urk.-Buch des Bistums Lüb. I, S. 15 f. 21. 25. 323. — Brehmer, Die Kapelle des heil. Johannis. Zeitschrift für L. G. 1884, S. 261. — Hoffmann I, 23.

23. (S. 11.) Von Melle, a. a. D. S. 245 ff.

24. (S. 11.) Ebdort S. 254. 256. — Vgl. Rehbein, Lübeck. Chron. von 1568. — Grautoff, Wanderungen durch Lübeck's Gassen im 14. und 15. Jahrhundert, Hift. Schr. I, 213. — Mantels, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck. Beiträge u. s. w. S. 289 ff. —

25. (S. 12.) I. Detmar-Chronik, a. a. D. S. 35. — Arnolt I, 13. — Lüb. Urk. Buch I, Nr. 5. — Die Mönche heißen: monachi iuxta professionem regule beati Benedicti. — Wattenbach II, 341. — Jensen-Michelsen II, 102 ff.

26. (S. 12.) I. Detmar-Chronik, a. a. D. S. 91. — Vgl. die Urkunde des Bischofs Johann von Lübeck vom 2. Jan. 1245: De ecclesia vero sancti Johannis — statuimus, ut in eodem loco sanctimonialia Cisterciensis ordinis sint, que sub regula beati Benedicti ibidem Deo valeant iugiter famulari. Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 104. 105—107. — Regtmann, a. a. D. S. 10. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 87 f. — Lau S. 43 f. — Das sittenlose Leben der Benedictiner Mönche zum St. Johannis-kloster war die Ursache, daß sie die Stadt verlassen mußten. — Jensen-Michelsen II, 102.

27. (S. 12.) Von Melle, a. a. D. S. 262. — Medl. Urk.-Buch 3726. 5612. —

28. (S. 12.) Lübeckische Anzeigen 1894, Nr. 193. — Hoffmann I, 39. 44. — Holm S. 24.

29. (S. 12.) Deede, a. a. D. S. 56. — Pauli S. 36. — Die III. Detmar-Chronik berichtet, die Bürger zu Lübeck „sichteden en closter der prebekerren brodere in ere stede, da de borch lag; un de ghevet up den sulven dach ene ewighe mene sponde jewelikeme armen mynschen en wyt brot von eneme halven pennynghen,“ a. a. D. S. 307. — I. Detmar-Chron. S. 71. — Regtmann, a. a. D. S. 16. — Medl. Jahrb. XXVII, S. 128: „Castrum Buccoweez (slawischer Name für Lübeck), ubi nunc monasterium fratrum predicatorum in Lubeck constructum cernitur.“ — Medl. Urk.-Buch II, Nr. 761. 2569. — Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 75. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1899, Nr. 41, S. 323. — Hoffmann I, 134.

30. (S. 13.) III. Detmar-Chronik, S. 304. Wenn auch die Stiftungsurkunde des Katharinenklosters fehlt, so ergibt sich das Vorhandensein der Franziskanermönche doch aus einer Notiz vom 15. März 1234, wo als Zeugen genannt sind: De ordine fratrum minorum domus Lubicensis frater Heinricus et frater Eylbertus. Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 59. — Von Melle S. 280 — Wehrmann, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1888, S. 324. — Die Zirkelkapelle liegt links vom Haupteingange der Katharinenkirche. Dort meldet eine Inschrift: bibbet got vor alle, de ut der serkel broderscap vorstowen sin. — Der von der 1473 gestifteten St.

Lufas-Brüderschaft der Maler und Glaser im Jahre 1484 der Kirche geschenkte Altar befindet sich im Museum.

31. (S. 13.) Schröder, Papistisches Mecklenburg; Wismar 1741 f. III, S. 2661. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins II, 1898, S. 228. — Grautoff II, 41.

32. (S. 14.) Lisch, Meckl. Jahrb. XVI, S. 59. — Deede, a. a. O. S. 125. — Von Melle, S. 310 ff. — Wilba, Das Gilbewesen des Mittelalters. Berlin 1831. — Brehmer, Die Kapelle des heiligen Johannes S. 264. — Bischof Klenedenst starb 1387. Die Chroniken der deutschen Städte XXVI. Leipzig 1899, S. 19. — Hoffmann I, 206. — Dittmers, d. h. Geist-Hospital und der S. Klemensskaland in Lübeck. Lüb. 1838.

33. (S. 15.) Riggerbach, Das Armenwesen der Reformation. Basel 1883, S. 7. — Koffmane, Luther und die innere Mission, Berlin 1883, S. 1 ff. — Grautoff II, 47. — I, 260. — Von Melle, S. 314 ff. 322 ff. — Mecklenb. Urkunden-Buch XIX, S. 252. — v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 95 f. — Das Testament ist abgedruckt in den „Vaterstädtischen Blättern“ 1901, Nr. 7.

34. (S. 15.) Deede, a. a. O. S. 55. — Pauli I, 46. — Von Melle S. 292 f. 296 f. — Brehmer, Die Lüb. Beguinenhäuser, in Zeitschr. für Lüb. Gesch. 1881, S. 83 f. — Lüb. Urk.-Buch I, 263. I, 66. — Meckl. Urk.-Buch, 3237. 6061. — Schröder, Pap. Meckl. Wismar 1741 ff. II, 1282 f. Die Stiftung des Heiligen Geist-Hospitals gewährt zur Zeit über 100 alten Männern und Frauen des unteren Bürgerstandes Wohnung und Lebensunterhalt. Es verfügt über ein jährliches Einkommen von 100 000 Mk. Holm, a. a. O. S. 139.

35. (S. 17.) Lisch, Thomas Aberpul, in Meckl. Jahrb. XVI, S. 60 f. — Vrgl. Schlie II, 461, IV, 44. Stadt und Vogtei Mölln war von 1359 bis 1683 der Stadt Lübeck verpfändet.

36. (S. 17.) Waik, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 5 f.

37. (S. 17.) Lüb. Urk.-Buch III, 489. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 827. — Grautoff I, 224. — Jensen-Michelsen II, 57.

38. (S. 18.) Caspar Heinrich Starckens Lübedischer Kirchen-Historie erster Band. Hamburg 1724, S. 1. — Vrgl. Petersen, a. a. O. S. 2.

39. (S. 20.) Bugenhagen, Widder die Keldiebe. Beschrieben zu Lübeck durch Joannem Bugenhagen Pomern und igt gebessert. Wittenberg MDXXXIII. — Jo. Henr. a Seelen, Selecta Litteraria, Lubecae, 1726 VI, S. 212 f. 215. 233 ff. 657 f. — Balthar, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889 — 1892. III. Teil, S. 671 ff. 637. 207 f. 742. — Vrgl. Herzog, Realencykl. 3. Aufl. III. 1897. S. 64 ff. —

40. (S. 20.) Bugenhagen, Webber de Keldbeue. In der Ausgabe von 1533 heißt diese Stelle: „Alhie zu Lübeck hatten sie auch einen solchen Pfaffen Gott inn des Heiligen Geistes Kirche. Dahin schickten sie inn nöten frawen vnd jung frawen, wüllen vnd barfuß mit grossem oppfer. Dahin gelobten sich die leute, suchten hülffe vnd trost. Do aber aus Gottes

gnade das Euangelion alhie an den tag kam, da ward der Pfaffen Gott weg gethan vnd kam die büberey fur die leute. Denn es ward befunden, das es eine Hostia war (wie man es nennet) von den miten zu fressen, vnd von einer Muscaten blumen drauff gellebt. Das solte das Blut Christi sein. Solch blut weisen die Kelchdiebe den Leien, wenn sie in den Kelch Christi abgestolen haben.“ (Ohne Seitenangabe).

41. (S. 21.) Nic. Hunnius, Lib. quo eccles. Rom. probatur non esse Christiana 1665 p. 25 ff.: Sufficiat pro tempore unicum istiusmodi fraudis monumentum exhibere, quod in nostrae Lubecae Cathedrali templo, eiusque summo altari hodieque conspicitur: ubi Mariae simulachrum disco mobili seu rotabili impositum a tergo sic trahi potest, et, (quod res ipsa manifeste arguit) ab avaris sacerdotibus quondam trahebatur, ut supplicantes modo aversaretur, modo eosdem, sed liberalitatem spondentes gratiose respiceret, addito gratiae signo, cymbali tinnitu. (vgl. Starke). — Jensen = Michelsen II, 287.

42. (S. 23.) Von Melle, De itineribus Lubecensium sacris. Lübeck 1711. — Starke I, 4. — Lüb. Chron. 131 ff. — Von Melle, de balneis animarum, Lüb. 1710. — Schröder, Papist. Meckl., a. a. D. S. 1442. 1530. Es sei noch an die Inschrift des eichenen Schrankenwerkes in der Bergensfahrerkapelle zu St. Marien erinnert, die lautet: Alle disse piler sind ut dirix Scriber testement ghegeben, dat em Got gnedich si. Dietrich Schrivers letztem Willen entsprechend war dies Schrankenwerk im Jahre 1518 angefertigt. In dieser Kapelle stand auch eine silberne, teilweise vergoldete Bildsäule des heiligen Christopher, die 1478 aufgestellt war. Zwei Jahre später verließ Bischof Albert von Lübeck denen, die vor diesem Bilde kniefällig und reumütig ihre Andacht verrichten, für das Heil der abgeschiedenen Seelen beten und eine Spende für die Kapelle geben würden, einen jedesmaligen vierzigtägigen Ablass. Vgl. Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 43.

43. (S. 24.) Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks. — Von Melle, Gründl. Nachricht 2c. S. 351 ff. — Grautoff II, 39. — I, 329 — 387. — Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, S. 3. — Holm, a. a. D. S. 44 sagt, die Einwohnerzahl Lübecks habe im 14. Jahrhundert höchstens 37000 betragen. — Jensen = Michelsen II, 183 ff. —

44. (S. 24.) Müller, in Zeitschr. der Gesellschaft für niederländische Kirchengeschichte I, 1896, S. 173 ff. — Krause, Mag. Nikolaus Ruze. Allgem. deutsche Biographie, Band 30. Leipzig 1890. — Wiggerß, Zeitschrift für historische Theologie 1850, S. 171 — 237. — Daß jenes Buch Ruze eine Übersetzung von Arbeiten des Hupß ist, gilt als feststehende Thatsache. Vgl. auch Vorberg, Einführung der Reformation in Rostock. Halle 1897, S. 16 — Sillem, a. a. D. S. 41. 179.

45. (S. 25.) Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. I, S. 72. 218. — Dießem, Hermann van den Busche. Sein Leben und seine Schriften. Köln 1874 ff. Programm des Kaiser = Wilhelms = Gymnasium, Ostern 1885,

©. 27^b. 42^b. — L. Geiger, Joh. Neuchlin, Leipzig 1871, S. 337. 359 ff. — Weltgeschichte in Umrissen. Berlin 1898 (anonym erschienen) ©. 371. — Rinn, Festschrift zum 400 jährigen Geburtstage Bugenhagens, Hamburg 1885, S. 1. — Hoffmann, I, 73. — Werckshagen, der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. Berlin 1900, S. 11 ff.

46. (©. 26.) Pauli, a. a. D. ©. 107. 52. — Lüb. Urkunden-Buch I, 48.

47. (©. 26.) III. Detmar-Chronik, a. a. D. ©. 360: „Lohant do de paves (Nikolaus † 1280) dot was, do makete her Jakob van der Columpna, cardinalis sunte Marie in via lata, ene evenunghe in deme hove to Rome tuschen deme biscope und den domheren, up ene halve, unde deme rade unde den borgheren to Lubeke, uppe de andern halve. he gaf den borgheren de rechticheit erer sake unde vornichtebe alle de banne, dar de biscop se unde ere helpere an dan hadde. also ward de sif ghescheden. de domheren quemen weder in de stad in ere hove, dar se hadden ute wesen bi vere jahren.“ — Pauli, a. a. D. II, 25 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, Nr. 27. 250. 252 ff. 259. — Regtmann, ©. 18 f. — Hach, Chronolog. Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Serden, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1881, S. 134 ff. — Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchsflöster unter Bischof Burchard von Serden, in Chroniken deutscher Städte XXVI. 1899. ©. 317—336. — Hoffmann I, 95 f.

48. (©. 27.) Grautoff II, 24 ff.

49. (©. 27.) Ebdort ©. 63. 22 f. — Reimar Rod zum Jahre 1531. — Peterfen, a. a. D. ©. 47 f. — 112. — Waitz, Bullenweber I, 72 f. — Regtmann ©. 229. — Junk, Kirche und Staat in Lübeck. Leipzig 1901, ©. 13.

50. (©. 28.) N. Paulus, Joh. Teßel, Mainz 1899 ©. 40 ff. 85 ff. — Derselbe in Zeitschr. für kath. Theol. 1899 u. 1900. — Dieckhoff, der Ablassstreit, Gotha 1886, ©. 1 ff. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, ©. 477. 481. — Brieger in Realencyklopädie, 3. Aufl. IX. Leipzig 1901, ©. 76 ff. 90 ff. — Theol. Literaturzeit. 1900 Sp. 115 f.

51. (©. 29.) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 1 ©. 424, Anmfg. 2. — G. Voigt, Eneo Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. III, 95. 642, nennt den Marino de Fregeno einen „berüchtigten Ablassfrämer.“ — Löscher, a. a. D. I, 400 ff. 361.

52. (©. 29.) Starcke I, 4. 83. — Reimar Rod zum Jahre 1516. — Von Melle, a. a. D. ©. 283. — In dem Ablassbriefe im Dom heißt es: „... quibus id fecerint, centum dies, de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus presentibus, perpetuis futuris temporibus duraturis.“ — Regtmann fügt noch hinzu, daß Arcimboldus „mit grosser herligkeit vnd prozession emgeholt“ sei... „Vnd ist vnglaublich, wie ein groß gelt vnd gut er auß Lübeck — gebracht habe.“ (©. 105.) — Lau, a. a. D. ©. 75 ff. — Jensen=Michelsen III, 12 f. — Realencykl. 3. Aufl. I.

§. 793 ff. — IX §. 76 ff. — Für den Besuch des Domes am Tage Johannis des Täufers gewährte Papst Honorius III. schon am 28. Mai 1221 zwanzig Tage Ablass. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, §. 43; für den Besuch an andern bestimmten Tagen erteilte der Kardinal Gregorius 1222 Ablass; ebendort §. 44. 50 u. f. w. und Innoenz IV. im Jahre 1247 (91.) — Vergl. auch Bezold, a. a. D. §. 265 f. — Moeller, Kirchengeschichte III. 2. Aufl. Neu bearbeitet von Stawerau, Freiburg 1899, §. 11. — N. Paulus, Johann Teffel, §. 9. 13. 18. 30. 84 ff. — Rinn, a. a. D. §. 6. — Löschner, vollständige Reformation=Alta. Leipzig 1720 I, 378 f. 385. 400. — Vergl. auch Luthers Sermon von der Buße, ebendort II, 512 ff. — Apologia Confessionis XII, Müller p. 169.

53. (§. 30.) Waik, Bullenweber I, 24 f.

54. (§. 31.) Ebendort I, 39. — Der Brief Amshorfs findet sich baselbst §. 266 ff. abgedruckt.

55. (§. 33.) Regtmann III, 133. — Joh. Brandt, act. capit., Oldenburger Archiv, bei Waik, Bullenw. I, 267: *Consulatus fecit incarcerare fratrem Joh. Osenbrugge quendam ordinis Premonstratensis in Stade, qui Lutheranismum predicavit populo faciendo congregationem populi.* — Ein Verbot von Schmähschriften befindet sich im Entwurfe im Lübecker Archiv, doch ohne Angabe der Zeitbestimmung. Vergl. Waik I, 295. — In diebus Joh. evang. ac puerorum (27. 28. Dez.) 1523, „Martiniani fuerant publice lapidati a pueris de S. Anna in cathedrali“; vom 13. Januar 1524 heißt es: „Martiniani turmatim ire cum armis, ut, si iterum pueri eos lapidare vellent, quod armis eos depellere vellent.“ Joh. Brandt, a. a. D. I, 267. — Herzog, Realencyklop. XX, 19. —

56. (§. 33.) Starcke I, 7. — Waik, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 180. — Knodt, Gerdt Omeken. Gütersloh 1898. Daß er unter Klüter in Mostock studierte, teilt er selber in seinem Trostbüchlein 1551 mit.

57. (§. 34.) Grautoff II, 57 ff. — Starcke I, 5. — Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Bom. Neue Ausgabe, Lübeck 1877. Vorwort IX. — Waik, Bullenweber I, 40. — Lau, §. 108 berichtet, daß Friedrich I. schon um 1524 in Peter Petersen den ersten evangelischen Lehrer in Döbeslue angestellt habe, der von „Peter Christian von Brimersheim“ unterstützt sei. Jensen=Michelsen, III, 20. 75 f.

58. (§. 35.) Regtmann III, 132 f teilt das Lied mit.

59. (§. 35.) „quod predicatorum in concionibus ad populum sint unanimes, ne unus invehatur contra alium,“ Joh. Brandt, a. a. D. I, 268.

60. (§. 37.) Ebendort heißt es: *Iterum rogaverunt cives, quod uniformiter predicatorum ad populum conciones faciant, ne alatur dissensio in populo.* — Petersen §. 3. — Lau, a. a. D. §. 121 ff. — Jensen=Michelsen III, 23.

61. (§. 37.) Daß päpstliche Breve ist bei Schröder, Evangel. Mecklenb. I, 111—112 abgedruckt.

62. (S. 38.) Biggerß, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim u. Ludwigslust 1840, § 80, S. 122. — Masch, Geschichte des Bistums Rügenburg, S. 455 ff. — Lisch, Jahrb. XVI, 68. — Vergl. das Bittgesuch der Gemeinde Gressow an den fürstl. Vogt zu Grevesmühlen, die Anstellung des lutherischen Predigers Thomas Aderpul als Pfarrer zu Gressow beim Herzoge zu befördern, im Großherzogl. Geheim. und Hauptarchiv zu Schwerin, mitgeteilt in Jahrb. XVI, 83. — Schlie, a. a. D. II. S. 303. III. S. 474.

63. (S. 38.) Von Melle, S. 131. — Lisch, Jahrb. XVI, 30.

64. (S. 39.) Regkmann III, 131. — Starke I, 6. — Bugenhagen, Kirchenordnung Lübeck, Vorrede XII.

65. (S. 39.) Diese Briefe finden sich im Registrum epistolarum des Domstiftes, Oldenb. Archiv, und sind im Auszuge auch bei Waiz, Lüb. unter Jürg. Bullenw. I, 269 abgedruckt.

66. (S. 40.) Petersen, a. a. D. S. 2: derohalven hebben se enem boeckföhrer ein vatt boeke laten nehmen und vordeleben de in dat capittel by dem Dome und heibe kloster, dat se daraver richten scholden, welf ketterißk were effte nicht; . . . Nu weet ic, dat etlike van enen nicht ein blatt uthleen van allen den boeken, — und repen like lude dat ibt ketterie were. — Starke I, 7 f. — Grautoff II, 62. — Waiz, Lübeck unter Jürg. Bullenw. I, 39. — Die Schweißsucht verbreitete sich im Sommer 1529 über ganz Norddeutschland und forderte viele Opfer.

67. (S. 41) Die Gesuche des Kapitels im Registr. epist. des Stiftes, Oldenb. Archiv, bei Waiz dem Inhalte nach und teilweise im Auszuge angeführt. — Vergl. auch Waiz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 181.

68. (S. 42.) Petersen, S. 13. — Grautoff II, 77.

69. (S. 42.) Lisch, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock; Jahrb. XVI, 11 ff. —

70. (S. 44.) Urkunde des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waiz, Lüb. unter Jürg. Bullenw. I, 271. — Derselbe, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 149. 163—165. — Vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogt. Schleswig-Holstein Lauenburg. Altona 1843. IV, 433 ff. — Holm S. 81 ff.

71. (S. 44.) Waiz, Jürg. Bullenw. I, 44. — Petersen, a. a. D. S. 1 ff. Dieser Darstellung folgen auch wir im Wesentlichen.

72. (S. 46.) J. Neß, Geschichte des Reichst. zu Speier 1529. Hamb. 1880, S. 107 ff. S. 200 ff. — Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. III. 1873, S. 102 ff.

73. (S. 47.) Waiz, Lüb. unter Jürg. Bullenw. I, 272. I, 74 nebst Anm. 19. — Wie auch sonst oft ist das Datum bei Petersen, der den 10. September anstatt des 15. angiebt, ungenau. Vergl. Waiz I, 45.

74. (S. 49.) Vgl. die protokollarischen Aufzeichnungen im Lüb. Archiv, abgedruckt bei Waiz, Lüb. unter Jürg. B. I, 271 ff.

75. (S. 50.) Petersen, a. a. D. S. 19.

76. (S. 52.) Ebendort S. 28. — Starcke I, 8. — Vergl. Bertram, Lüneb. Kirchenhistorie S. 41. — Ähnliches geschah auch in Braunschweig und an andern Orten. Kurz, a. a. D. II, 1 S. 33. — Grautoff II, 78. — Vergl. auch Erone, Das Kirchenlieb. Schwerin 1899, S. 10 f.

77. (S. 53.) Waitz, Lüb. unter Bullenw. I, 269; vergl. S. 30. — Archiv f. St. u. K. G. Kiel 1883, I, 1 S. 263 ff.

78. (S. 54.) „Alle dat volk leep na den kerken und vele, de thoboren meneden, dat idt böse ketterie were, wente so hebden de mönike und pilerpapen den luden vrot (=weiß) gemaket, averst do se höreben, worden se de aller fürigsten,“ so lautet die Nachricht des Augenzeugen. Petersen S. 29.

79. (S. 55.) Waitz, Lüb. unter Jürg. B. I, 76. — Vgl. die Aufzeichnungen über Versammlungen der Bürgerschaft am 8. und 9. März 1530. Ebendort S. 276. — Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich ebenfalls, daß bei Petersen die Daten ungenau sind; auch wird bei ihm bemerkt, daß der Tag der Versammlung in St. Peter in der Handschrift sehr unleserlich gewesen sei und er nach den folgenden Ereignissen den 31. März angenommen habe. Auch Grautoff ist hierin von Petersen abhängig; er setzt die Versammlung im Dom auf den 1. April und stellt die Gemeindeberufung am 2. April als deren unmittelbare Folge hin. (II, 105 ff.)

80. (S. 57.) Petersen, a. a. D. S. 36.

81. (S. 58.) Waitz, Lüb. unter Jürg. B. I, 76.

82. (S. 60.) Grautoff, Zustand und Verfassung der Kirche in Lübeck, a. a. D. I, 269 f. — II, 101.

83. (S. 60.) Im Lübecker Archiv befindet sich das betreffende Aktenstück in Abschrift, das auch Waitz I, 277 im Auszuge mitteilt. — Vgl. Petersen, S. 56 ff. —

84. (S. 63.) Petersen S. 65. — Während Petersen von zwei Prozessionen, einer am 12. und einer am 16. Juni, berichtet, vereinigt Grautoff beide zu der, die wegen der Wiedereinsetzung des Rates im Jahre 1416 jährlich am 12. Juni begangen wurde. — Grautoff II, 130. — Vergl. Hoffmann, der Lübecker Bürgermeister Hinrich Kapesulver, Ztschr. f. Lüb. Gesch. 1898, S. 240 ff.

85. (S. 63.) Der im Registrum epistolarum des Oldenburger Archivs enthaltene Brief ist bei Waitz I, 279 f. abgedruckt.

86. (S. 63.) Als Brömse später wieder die unbedingte Herrschaft erlangte, verschwand ein großes Pergamentbuch, in dem die Verhandlungen der Vierundsechzig mit dem Rate verzeichnet standen. Doch haben sich Auszüge aus ihm erhalten, aus denen hervorgeht, daß man die Anzeichen von Verrat der Stadt in 9 Artikeln zusammengefaßt, der Rat aber darauf nur die Antwort gegeben habe, man möge ruhen lassen, was vor dem 30. Juni geschehen sei, „denn dat schulde ja in ene kule begraven unde vorgegen unde vorgeben sin.“ — Grautoff II, 134.

87. (S. 65.) Ebendort S. 140.

88. (S. 65.) Regkmann S. 149—151. — Starcke I, 11.

89. (S. 66.) In der Nacht, die diesem denkwürdigen Tage folgte, brach ein so heftiges Gewitter aus, wie man es über Lübeck noch nie wollte gehört haben. Während die Katholiken es als Gottes Schelten deuteten, legten es die Lutherischen ganz anders aus. Denn Reimar Rode berichtet von demselben: gelif de lebe God des Dages de Stad von den papistischen Ceremonien hadde gefriedt, so wolde he of Nachts de Lucht reinigen von Rogen und bosen Pestilentien.

90. (S. 68.) Starcke I, 13. — Waig verweist I, 59 auf ein Verzeichniß, das Rehbein handschriftlich mitteilt und das angeblich aus dem Jahre 1530 stammt. — Holm, S. 84 berechnet den Wert auf ungefähr 800 000 Mark.

91. (S. 69.) Mitgeteilt bei Waig II, 342. — Vergl. auch Bullenwebers Aussagen bei seinem ersten Verhöre nach seiner Gefangennahme durch den Erzbischof Christoph von Bremen 1535; ebendort III, S. 195 und „Interrogatorium Bullenwebers“ bei Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI, 266—279. — Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III. Freiburg 1881. S. 308 ff. — Bezold, a. a. D. S. 722 f. —

92. (S. 69.) Grautoff II, 150. —

93. (S. 69.) Petersen, a. a. D. S. 88.

94. (S. 70.) Vorberg, a. a. D. S. 39 f. — Über den betreffenden Brief giebt Waig I, 278 nähere Mitteilungen nach dem Rostocker Archiv.

95. (S. 70.) Hering, Doktor Pomeranus. Halle 1888. S. 83. — Ranke III, 276.

96. (S. 71.) Vergl. z. B. die Leisniger Kastenordnung nebst Luthers Vorrede.

97. (S. 71.) Diese Beschlüsse der Gemeinde zu Lübeck „am 13. Dach Octobris anno 1530 na Gades gebort gemaket bewylliget und confirmirt“ teilt Waig I, 289—292 nach der Originalhandschrift des Regkmann auf der Hamburger Stadtbibliothek ausführlich mit. — Sie finden sich auch bei Regkmann, a. a. D. S. 151 ff. —

98. (S. 72.) Hering, a. a. D. S. 34 f. 63 ff. — Vergl. Sillem, a. a. D. S. 44. — Kinn, a. a. D. S. 7 nennt das Jahr 1525 als dasjenige, in dem man Bugenhagen an St. Nikolai in Hamburg berufen wollte. Allein schon am 16. Nov. 1524 antwortet der Reformator „den werdigen Erbsamen wisen unde gunstigen heren und bruderen, Vorstenderen und Zitwoneren des Carspels sancti Nicolai“; vgl. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Baltische Studien 38, Stettin 1888, S. 21 ff. Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, R. G. 3. Aufl. III, 527.

99. (S. 72.) Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis [Lubecensibus] possit, saltem ad tempus. Brief Luthers an Melanchthon vom 11. September 1530. De Wette IV, 163. Senfen-Michelsen, a. a. D. III, S. 31 ff. Lau, S. 155 ff.

100. (S. 72.) „Den 26. Octobris quemen wedder tho huse de beyden Legaten Johann van Nchten und Jacob Krappe und brachten mit sich den ehrwirdigen und hochgelehrden Heren Johann Bugenhagen vor einen Ordinador und Reformator.“ Petersen, S. 99. — Hering, a. a. D. S. 85, Grautoff II, 174, Waitz I, 62, Kaminer, a. a. D. S. 528 u. a. nennen mit Recht den 28. Oktober. Denn Bugenhagen selber schreibt in einem Anfang November 1530 datierten Brief an Luther, Jonas, Melancthon u. a.: „Am Tage Simon und Judae (28. Okt.) sind wir aus Gottes gnaden glücklich zu Lübeck einkommen.“ — Den Brief siehe bei Vogt, a. a. D. S. 101. — Sach, Schilderungen Lübeck's in älteren Reisebeschreibungen. Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1881, S. 127.

101. (S. 73.) Starcke I, 14.

102. (S. 73.) Rehtmeyer, Braunschweig. Kirchen-Historie III. Weil. p. 15. — Starcke I, 13. — D. Vogt. Bugenhagens Briefwechsel, S. 92.

103. (S. 74.) Vgl. Luthers Brief an Wenceslaus Lind in Nürnberg, datiert vom 1. Dezember 1530: Pomeranus Lubecae prospere agit, sed Satan ei negotia multa facit cum puella obsessa. Astutus daemon mire machinatur, quae si legere voles, his litteris invenies quas mihi cum tempore remittas. — Starcke I, 14. — Vogt, a. a. D. S. 101 ff.

104. (S. 75.) Während Petersen über diese am 7. Jan. 1531 gefassten Beschlüsse nichts meldet, teilt Waitz, Bullentw. I, 292 f. (cf. 62) dieselben nach einer Abschrift des Archivars Dr. Wehrmann aus dem Lüb. Archiv vollständig mit. Dieselben geben ein klares Bild von der Anteilnahme der ganzen Gemeinde an dem weiteren Auf- und Ausbau der luth. Kirche Lübeck's.

105. (S. 75.) Petersen 125. — Diese Kirchenordnung ist getreu nach dem Autograph von 1531 zum 50 j. Amtsjub. des Pastors an St. Ägidien und Seniors des Ministeriums, des Dr. theol. Joh. Karl Lindenberg, im Jahre 1877 neu herausgegeben worden und bei Ferd. Grautoff in Lübeck erschienen. — Vergl. auch Jäger, die Bedeutung der Bugenhag. Kirchenordn. für die deutsche Kirche, Stud. u. Krit. 1853, 47. — Die Kirchenordn. Bugenhagens wurde in manchen Stücken schon nach vier Jahren verändert, blieb im Wesentlichen aber bis 1860 in Geltung. Am 12. Dez. 1860 wurde eine neue K. O. veröffentlicht, die zunächst in den ev. = luth. Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und der Vorstadt St. Lorenz, in den nächstfolgenden Jahren aber auch in Travemünde und einigen Landgemeinden eingeführt wurde. Herzog, Real-Encycl. Leipzig 2. Aufl. VIII, 786. — Hoffmann I, 175. —

106. (S. 76.) Grautoff, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck, histor. Schriften. I, 233—304. 262. — Bugenhagen, Kirchenordnung S. 92.

107. (S. 76.) Die Kirchenordnung schreibt davon: „Alle Schöelen hebben bequeme vnd fruge waninge, vn allent wat dar to höret myt kameren, dornigen (=Bohnstuben), sachelauen, vinstern, tafelen, bencken,

sponden schalmc ehn vthrichten. S. 139. — Funf, Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zeitschr. d. V. f. L. Gesch. 1881. S. 69.

108. (S. 77.) Vrgl. Stiehl, die Organisten an der St. Marienkirche. Zeitschr. für Lüb. Gesch. 1887, S. 167 ff.

109. (S. 77.) Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 10 ff. — Bugenhagen, Lüb. K. = D. — Vergl. Ubbelohde, Urbanus Megius Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg. Ztschr. für niedersäch. Kirchengesch. I, S. 45 ff.

110. (S. 78.) Lüb. K. = D. S. 164 f. — Vrgl. Uhlhorn, Vorstud. zu e. Gesch. der Liebesthät. im Mittelalter, in Brieger's Ztschr. für Kirchengesch. IV, 44 ff. — Derselbe, Die christl. Liebesthätigkeit seit der Reformat. Stuttgart 1890, S. 71 ff. — Koffmane, a. a. D. S. 1 ff. —

111. (S. 78.) Lüb. Anzeigen Nr. 193 vom 19. Aug. 1894. — H. Becker, a. a. D. III, 379. — Vergl. Lüb. Anz. 1894, Nr. 194.

112. (S. 78.) Lamprecht, V, 405 läßt die Zeit unentschieden; Waitz meint I, 112, Lübeck's Gesandte hätten schon auf dem Tage von Schmalkalden im März 1531 in den Bund gewilligt, ebenso Hering, a. a. D. S. 87. — Vergl. Politische Correspondenz der Stadt Stralsburg II, 30 f. — Virck hält es mit Recht für erwiesen, daß der Bericht der Stralsburger Gesandten den damaligen Beitritt zum Bunde ausschließe, die Verhandlungen darüber im Rate vielmehr erst nach dem Fortgange der Bürgermeister Brömse und Plönnies statt fanden. — Virck, Lübeck und der schmalkaldische Bund im Jahre 1536, Zeitschr. des Ver. für Lübecker Geschichte u. Alterthumskunde. VII. 1898, S. 23 ff. — Vergl. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II², S. 187. — Funf, a. a. D. S. 14.

113. (S. 79.) Bugenhagen, Kirchenordnung S. 91. Vergl. S. 5.

114. (S. 79.) Starcke I, 17 f. sagt, Bonnus Geburtsstadt ist streitig. Vergl. dagegen Mantels, Beiträge zur Lübisches = Hanfischen Geschichte, Jena 1881, S. 379, der sogar den Geburtstag nennt, der nach Spiegel, Hermann Bonnus (Göttingen 1892, S. 1) jedoch mit dem Todestage verwechselt ist. Bonnus starb am 12. Februar 1548. — Vergl. auch Starcke, Kurz- gefaßte Lebens- Beschreibung derer Lübeckischen Herren Superintendenten, Lübeck und Leipzig 1710, S. 14 f. — Spiegel führt auch die Inschrift der von Hermann Bonnus der Kirche zu Quakenbrück geschenkten Bibel an, in der es heißt: Hermannus Bonnus ecclesiae Lubecensis Superintendens dedit haec Biblia in usum ecclesiae Quakenburgensis, natus honestis et probis parentibus, Arnolde Bonno patre, huius oppidi senatore u. s. w. — Herzog, Realencyklop. 3. Aufl. III. Leipzig 1897, S. 313. —

115. (S. 79.) Ob auch Murrnellius der Lehrer Hermanns gewesen ist, ist mindestens sehr zweifelhaft, da ersterer schon 1513 aus Münster fortging, Bonnus aber erst 1504 geboren war. Spiegel, a. a. D. S. 4–12. — Kammerau, Hermann Bonnus, in Herzog, Real-Encycl. 3. Aufl. III, 313. — Johannes Murrnellius, geb. 1480, seit 1500 Konrektor in Münster, 1513

Rektor in Alkmaar, gest. 1517. In Weimar wurde seine Chrestomathie „Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus“ gebraucht. Unter dem Titel „Locii communes sententiosorum versuum“ ist sie auch sonst oft herausgegeben. Gefflein, Lat. Unterricht S. 76. 274. — Hartsfelder in R. A. Schmidts Geschichte der Erziehung II, 2, 123 f. cf. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. X. Jena 1896, S. 277.

116. (S. 79.) Spiegel, a. a. D. S. 13. — Kawerau, a. a. D. S. 313 f.

117. (S. 79.) Hering, a. a. D. S. 4 ff. — Zitzlaff, D. Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Wittenberg 1885, S. 3. — Starcke I, 19. — Minn, a. a. D. S. 1.

118. (S. 79.) Beste, die bedeutendsten Kanzelredner der luth. Kirche des Reformationszeitalters, Leipzig 1856, S. 375. — Spiegel S. 15 ff. — Vergl. auch Rosgarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 183. -- Zweifelhaft erscheint es, ob Hermann Bonnus der erste Lübecker Rektor nach der Reformation gewesen ist. Es wird als erster auch Hermannus Buscodensiss genannt, von dem aber nach Starcke (I, 21 f.) der spätere Lüb. Rektor J. H. von Seelen mit „vieler Wahrscheinlichkeit“ urteilt, daß hier eine Verwechslung mit Hermann von dem Busche vorliegt. — Auch Baiß, Schleswig-Holsteins Geschichte II² S. 183 bezeichnet Bonnus als ersten Rektor.

119. (S. 80.) Baiß giebt den 9. Juli als den Tag an, an dem Bonnus sein Amt als Superintendent antrat. (Baiß, Bullenwev. I, 63). Die ursprünglich unter Konrad von Hübels Namen, später aber unter dem Titel „die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck“ anonym erschienene Chronik nennt gar erst das Jahr 1532. — Vergl. Starcke I, 23 f.

120. (S. 80.) Spiegel (a. a. D. S. 30) nimmt einen zweimaligen Aufenthalt Bugenhagens in Lübeck an und läßt ihn das erste Mal am 30. April 1531 heimkehren. Dagegen kennt die neuere Bugenhagen-Litteratur nur einen einmaligen, verlängerten Aufenthalt des Reformators in jener Stadt. — Kawerau, Kritik zu Spiegel, Hermann Bonnus, in „deutsche Litteraturzeitung“ 1892 S. 522 ff. — Boffert, Kritik über Spiegel, Hermann Bonnus, in „Theol. Litteraturzeitung“ 1892, S. 260 ff. — Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, Real-Encycl. 3. Aufl. III. S. 528.

121. (S. 80.) Hering, a. a. D. S. 88. — Holm, a. a. D. S. 84.

122. (S. 82.) Starcke I, 26. — Spiegel, a. a. D. S. 31, teilt einige Proben der Übersetzung mit, aus denen hervorgeht, wie eng sich diese Übertragung an die Luthers anschließt. — Hering S. 91. — Minn S. 28 f. — Vogt S. 105 ff. — Vorberg S. 44. 48. — B. Seelen S. 174 ff. — Schröder, Ev. Meckl. Rostock 1788 ff. I. S. 147. 179. — B. Melle, S. 186. 215.

123. (S. 82.) Vergl. Luthers Brief vom 21. Nov. 1531 bei Beste a. a. D. S. 170. — Hering S. 92. — Kawerau, in „Deutsche Litteraturzeitung“ 1892 S. 524 giebt nach C. R. II, 573 mit Recht den 4. April 1532

als Tag an, an dem Bugenhagen wieder in Wittenberg war, während andere erst den 30. April als Tag der Rückkehr nennen.

124. (S. 82.) Gesellen, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangsbücher des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1857, S. 227. — Schröder, Evgel. Medl. I, S. 192 f. — Über Slüters Gesangsbücher vergl. Wichmann, Mecklenburgs altniederländische Litteratur I. Schwerin 1864, S. 145 ff. und III (fortgesetzt von Hofmeister) S. 117, sowie Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg. Rostock 1881, S. 38 ff.

125. (S. 82.) Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der deutschen evangel. Kirche I, 132.

126. (S. 83.) Starcke I, 71. — Spiegel S. 109. — Gesellen, a. a. D. S. 92 sagt, daß dies Lied von Hermann Bonnus „korrigiert“ sei, während man den Verfasser desselben nicht kenne. Schon 1543 kommt es in niederdeutscher Sprache im Magdeburger Gesangbuche vor. — Vergl. Kauerau, der Einfluß der Ref. auf das rel. u. sittl. Leben. Leipzig 1899, S. 15.

127. (S. 83.) Petersen S. 39. 95. — Waiz, Lübeck unter Jürgen Bullenweber I, S. 63.

128. (S. 83.) „An 1531 up Passten avende (den 8. April) froh, reden uth der Stadt Lubek twe der oldesten borgermeister Her Nicolawes Brömse und Her Harmen Blönnies . . . und als se tho dem Schonenberge quemen, weren dar Hartich Albrecht von Mecklenborch sine geschickeden . . . mank welken, ein was Doktor Kunken —, welke dusse heren nobigte mit em na Gadebusch tho riden tho Hartich Albrecht.“ Petersen S. 108. — Ranke III, 277. — Funt, a. a. D. S. 13. — Grautoff II, 200. — Wichmann I, 355. — Waiz, L. unter J. Bullenweber I, S. 300.

129. (S. 84.) Waiz, Lübeck unter Jürgen Bullenweber I, 281. 63.

130. (S. 84.) Die Urkunde ist bei Grautoff I, 304 abgedruckt. — Vergl. auch Wehrmann, über die Sekularisation des Domkapitels, a. a. D. S. 61 ff.

131. (S. 84.) Waiz, Bullenweber I, 64. — Petersen S. 82.

132. (S. 84.) Petersen, S. 137—138. — Als Abgeordneter erschien, nachdem schon 1550 ein Versuch des Herzogs Franz von Lüneburg und Abgesandter Sachsens und Hessens, die Stadt für den Bund der protestantischen Stände in Deutschland zu gewinnen, gescheitert war, im März 1531 zu Schmalkalden außer andern auch Tönnies von Stieten.

133. (S. 85.) Petersen S. 139. — Waiz, Bullenweber I, 105.

134. (S. 86.) Mit der Angabe des Vertrages bei Grautoff I, 306 ff, wo die beiden Eingänge der städtischen und Kapitels-Urkunde hinter einander abgedruckt sind, als ob sie zu demselben Dokumente gehörten, ist die Anmerkung auf S. 107 bei Waiz I zu vergleichen. — Becker setzt diesen Vertrag fälschlich in das Jahr 1532.

135. (S. 86.) Registr. epist., Olbenb. Archiv, mitgeteilt bei Waiz I, 302. Nach den Akten des Lübeck. Stiftsarchivs zu Olbenburg, mitgeteilt bei Waiz, III, 317. — Jensen-Michelsen III, 77.

136. (S. 87.) Waig, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 252. — Wehrmann, Die Sekular. u. f. w., a. a. D. S. 15. — Becker II, 90. — Waig, Bullenwev. III, 319 ff. 559. — U. B. des Bist. Lüb. I, 139. — Jensen-Michelsen, III, 126 ff.

137. (S. 87.) Nach actor. Reverend. Minister. Lubecens. Tom II f. 131, mitgeteilt von Starcke, a. a. D. Vorrede. — Vergl. Grapius, Evangel. Rost. p. 244. — Ähnlich lauten andere Zeugnisse aus derselben Zeit. Wir nennen nur noch das der Mansfeldischen Theologen, des David Chyträus und des Martin Chemnitz, von denen letzterer schreibt: *Celeberrima vestra ecclesia, quae tanquam specula reliquarum in hac parte Saxoniae ecclesiarum a Deo constituta est, a multis iam annis singulari Dei beneficio pio, et laudabili zelo doctrinae coelestis puritatem, ac praeclarum illud a viro Dei Lutheri relictum nobis depositum a quibusvis perniciosis corruptelis vindicandi et conservandi reliquis ecclesiis praeluxit, ac plurimas ad consimile pietatis studium excitavit.*“ (l. c. III p. 67).

138. (S. 87.) Sillem, a. a. D. S. 3 f. — Jensen-Michelsen III, 132. In dem Lüneburger Urkundenfunde sind nach einer mir von Herrn Stadtarchivar Dr. W. Reinecke freundlichst zugegangenen Mitteilung bisher keine die kirchlichen Verhältnisse Lübeck's zur Zeit der Reformation betreffenden Akten oder Briefe entdeckt worden. Somit konnte ich auf diesen jüngst gemachten Fund nicht Bezug nehmen.

139. (S. 88.) Meckl. Jahrb. VIII, 180. Meckl. U. B. 2897. 3237. 3396. 4025 u. ö. Schlie II, 226. III, 488. 504.

140. (S. 89.) Lau, a. a. D. S. 409. — Alberts S. 289. 307 ff. — Jensen-Michelsen III, 80. 128 ff. Das Lübecker Bistum sah man allmählich als eine Versorgung für Prinzen des holsteinischen Hauses an, die nach dem Tode Eberhards von Holle zur Bischofswürde befördert wurden. Johann Adolf, ein Sohn des Herzogs Adolf von Gottorf, wurde 1586 im Alter von 10 Jahren zum Bischof gewählt. Sein Bruder Johann Friedrich, zu dessen Gunsten er sein Bistum 1607 niederlegte, war zugleich Erzbischof von Bremen. Durch den westfälischen Frieden wurde der Bischof ein unmittelbarer Reichsfürst und somit das Bistum damals gänzlich von Holstein getrennt. Die Güter des Domkapitels wurden unter dem Namen einer Großvogtei 1803 zum Fürstentum Lübeck gezogen; dagegen mußte der Fürst sich zur Zahlung einer lebenslänglichen Pension an die Domherrn verpflichten. Des Kapitels Besitzungen in der Stadt wurden Lübeck zugesprochen. — Laspeyres, a. a. D. S. 219.

~~JUL 1 1975~~

SCHREIBER, Heinrich
Die reformation
Lübecks.

941
Verein
no.74
cop.2

